



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2023

R+V Du bist nicht allein.

R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 9 Millionen Kundinnen und Kunden mit mehr als 29 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten – von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenfachleute branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 700 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V Versicherung, die TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kundinnen und Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kundinnen und Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2023

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 17. Mai 2024

Inhalt

Grundlegendes

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der R+V Versicherung AG	6
Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG	7

Konzernlagebericht 2023

Der R+V Konzern	12
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023	15
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	16
Chancen- und Risikobericht	23
Prognosebericht	57

Konzernabschluss 2023

Konzernbilanz	60
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	62
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	63
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	66
Konzernanhang	67
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	67
Anpassung der Bewertung	74
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	74
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden	74
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden	75
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	75
Konsolidierungsgrundsätze	76
Konsolidierungskreis	79
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	83
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	109
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	125
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	149
Sonstige Angaben	157

Weitere Informationen

Vorstand der R+V Versicherung AG	191
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	192
Aufsichtsräte im R+V Konzern	198
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG	201
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung	204
Beirat der R+V Krankenversicherung AG	205
Impressum	206

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war ohne Frage sehr anspruchsvoll, sowohl geopolitisch als auch wirtschaftlich. Krisen und militärische Konflikte prägten das weltweite Geschehen. Die Bundesrepublik sah sich einer Vielzahl von außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten gegenüber, darunter einer anhaltenden Inflation und einem stark gebremsten Wirtschaftswachstum.

Diese Umstände hatten auch Auswirkungen auf die Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Die gesamte Branche sah sich vor große Herausforderungen gestellt. Obwohl die Versicherer ihre Prämieinnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern konnten, war das Bild über die verschiedenen Sparten hinweg höchst uneinheitlich. Während Schaden- und Unfallversicherungen sowie Krankenversicherungen deutlich zulegten, gab es einen Prämienrückgang in der Lebensversicherung, insbesondere bei den Einmalbeiträgen.

Auch die R+V Versicherung konnte sich diesem Trend nicht entziehen. Zwar verlief das Geschäft nach einem anspruchsvollen Vorjahr auf einem erfreulich hohen Niveau. Allerdings erschwerten die Inflation und die steigenden Zinsen den Vertrieb von Lebensversicherungen, was sich insbesondere bei den volatilen Einmalbeiträgen bemerkbar machte. Hingegen erwies sich das langfristig bedeutendere Geschäft mit laufenden Beiträgen als äußerst stabil. Erfolgreich entwickelte sich die betriebliche Altersversorgung (bAV). Unsere Gesundheitsversicherung konnte erneut über dem Branchendurchschnitt wachsen, insbesondere in der betrieblichen Vorsorge. Auch in der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete die R+V einen kräftigen Anstieg der Beiträge, jedoch machten sich hier auch die inflationsbedingt stark gestiegenen Schadenkosten bemerkbar. Der Konzerngewinn entwickelte sich erfreulich, woran das herausragende Kapitalanlageergebnis maßgeblichen Anteil hatte.



Damit ist die R+V weiterhin sehr gut im Markt positioniert. Doch das genügt uns auf Dauer nicht, da sich die gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen rapide verändern. Wer stehen bleibt, wird zwangsläufig zurückfallen. Um für die Zukunft optimal gerüstet zu sein und im Wettbewerb zu bestehen, wollen wir noch schneller, kundenfreundlicher und widerstandsfähiger werden. Mit neuen Kernsystemen stellt sich unsere IT zukunftsfähig auf. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die bereits begonnene Transformation unseres gesamten Unternehmens hin zu mehr Agilität.

Allerdings sind Technologie und IT nur die eine Seite der Medaille. Die andere – und letztlich entscheidende – Seite sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Motivation, ihrem großen Engagement und ihren kreativen Ideen einen bedeutenden Beitrag leisten. Daher befinden wir uns derzeit auch in einer kulturellen Transformation hin zu mehr Teamarbeit und Eigenverantwortung. Hierfür steht exemplarisch eine neue Führungs- und Zusammenarbeitskultur. Sie soll maßgeblich dazu beitragen, die Zukunftsfähigkeit der R+V zu sichern.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 100 Jahren kann die R+V auf starken Werten aufbauen, die eng mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verbunden sind. Raiffeisens Credo „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“ ist fest in unserer genossenschaftlichen DNA verankert und prägt den Teamgeist in unserem Unternehmen. Insbesondere in der heutigen Zeit ist dieser Gemeinschaftsgedanke moderner denn je.

Solide. Begeisternd. Genossenschaftlich: So geht die R+V voller Optimismus und Tatendrang in das Jahr 2024. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, den bestmöglichen Versicherungsschutz für unsere Kundinnen und Kunden zu bieten und gleichzeitig Mehrwert für unsere Verbundpartner zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG 2023



Dr. Norbert Rollinger
Vorstandsvorsitz

Claudia Andersch
Personenversicherung

Dr. Klaus Endres
Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Jens Hasselbacher
Kunden und Vertrieb

Dr. Christoph Lamby
Aktive Rückversicherung

Tillmann Lukosch
Zentrale IT und Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement

Julia Merkel
Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet
Finanzen, Rechnungswesen und Steuern

Vorstand der
R+V Versicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats
der R+V Versicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde von den Folgen der anhaltend hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken dominiert. Die Inflation ging nach dem Höhepunkt im Herbst 2022 zwar zurück, lag zum Jahresende aber weiterhin deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland kam zum Erliegen. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten ging das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 in Deutschland um 0,3 % zurück. Die Inflation war, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr mit 6,0 % gegenüber 8,7 % im Vorjahr rückläufig.



Dr. Cornelius Riese

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2023 mit einem leichten Beitragszuwachs abgeschlossen – und dies trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2024 bekanntgab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 0,6 % auf 224,7 Milliarden Euro, vor allem durch Zuwächse in der Schaden- und Unfallversicherung und der Privaten Krankenversicherung.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustim-

mungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich

Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V-Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 24. März 2023, 1. Juni 2023, 8. September 2023 und 8. Dezember 2023 zusammentrat. Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 15. März 2023 und des Personalausschusses am 15. März 2023 sowie am 1. Dezember 2023 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Aufsichtsrat und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, die hohe Inflation und den starken Anstieg des Leitzinsniveaus sowie den rückläufigen Konsum auseinandergesetzt. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, die Kapitalanlagen, die Ergebnissituation und die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenkontrolle.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Beitragsentwicklung in den einzelnen Versicherungssparten, der Schadenentwicklung, der Combined Ratio und den Auswirkungen der Inflation. Der Aufsichtsrat erörterte in diesem Zusammenhang neben der Elementarschadenbelastung die Rückversicherungskosten, die Schadenrückstellungen, die Beitragsanpassungen sowie die Maßnahmen zur Unternehmens- und Produktentwicklung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung eines neuen Bestandsführungs- und Schadenssystems. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern,

den Einmalbeiträgen und den laufenden Beiträgen sowie der Überschussbeteiligung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in der Personenversicherung. Dies umfasste die Liquiditätssteuerung, vertrieboptimierende Maßnahmen und die Ausrichtung des Produktportfolios zur Stärkung des Neugeschäfts von Biometrieprodukten, fondsgebundenen Produkten, Produkten mit neuen Garantien, klassischen Produkten, der betrieblichen Altersversorgung, der Restkreditversicherung sowie der Gesundheitsversicherung. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung und Kundenzentrierung, der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems und den rechtlichen Rahmenbedingungen der Lebensversicherung. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung, dem Status der Portfoliosteuerung und der rentabilitätsorientierten Umstrukturierung des Portfolios auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem HGB-Ergebnis und dem IFRS-Konzernergebnis der R+V Versicherung AG sowie der Entwicklung des Eigenkapitals und der Solvenzquote der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Zinsanstiegs sowie der hohen Inflation auf das Kapitalanlagergebnis, die Asset Allocation und das strategische Kapitalmanagement erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Investitionen, der Entwicklung der Kosten und dem Steueraufwand beschäftigt. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Fortschrittsbericht der Strategie WIR@R+V, was die Erreichung der Kennzahlen sowie die Maßnahmen zur Gestaltung der Transformation und der weiteren Digitalisierung umfasste. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat hat sich zudem in Bezug auf die Auslandsaktivitäten mit dem Status der Ausweitung des Geschäfts durch die Assimoco-Gruppe in Italien auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 und der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder aus dem Geschäftsjahr 2019 sowie der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands befasst. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus Änderungen der betrieblichen Altersversorgung für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder, der Konditionen der Vor-

standsvergütung sowie der Governance-Leitlinie „Vergütung für den Vorstand der R+V Versicherung AG“ (Solo-Leitlinie) beschlossen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Änderung der Satzung im Hinblick auf erleichternde Regelungen zur Durchführung von Hauptversammlungen nach dem Auslaufen der im Rahmen der Coronapandemie eingeführten gesetzlichen Vorschriften. Es umfasste ferner die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 und den Konzernabschluss 2023 sowie die Wiederwahlen und die Zuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit zustimmungs- und berichtspflichtigen Geschäften befasst. Dies umfasste die Zustimmung zu Teilnahmen der R+V Versicherung AG an einer Bar- und einer Sachkapitalerhöhung der Assimoco S.p.A. sowie den Erwerb einer Beteiligung an einer Gesellschaft zur Vermittlung von Dienstleistungen. Es umfasste ferner den Wegfall der Beteiligung an der Condor Allgemeine Versicherungs-AG infolge der 2024 vorgesehenen Verschmelzung auf die R+V Allgemeine Versicherung AG nach einer Angleichung der Beteiligungsstruktur der zu verschmelzenden Rechtsträger. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Übertragung von Namensaktien und zwei durch den Vorstand beschlossenen Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstandes auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach der durch die Hauptversammlung erfolgten Wiederwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder, deren Mandate turnusmäßig endeten, zwei Mitglieder des Personalausschusses sowie ein Mitglied des Vermittlungsausschusses wiedergewählt, die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2023, mit der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency-II-Schlüsselfunktionen (Riskmanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion), der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des

Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2024 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss anhand der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung die Qualität des Abschlussprüfers beurteilt.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Dies umfasste die Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 entsprechend der Zielerreichung sowie die Feststellung der Auszahlungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019. Es umfasste ferner die Änderung der betrieblichen Altersversorgung für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder, eine in diesem Zusammenhang erfolgte Änderung der Governance-Leitlinie „Vergütung für den Vorstand der R+V Versicherung AG“ (Solo-Leitlinie) sowie die Änderung der Konditionen der Vorstandsvergütung. Der Personalausschuss hat sich ferner mit dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 sowie der Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat den Beschlussvorschlag für die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands abgegeben und die Organisation der Vorstandsressorts erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in der Sitzung am 22. März 2024 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2024 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2024 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen, die Prüfung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle, und die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. März 2024 entsprechend dem Empfeh-

lungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Jens Hasselbächer als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hasselbächer in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 mit Wirkung ab dem 1. April 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. März 2028, wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Tillmann Lukosch als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Lukosch in seiner Sitzung am 7. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Mai 2028, wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Dr. Christoph Lamby als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Lamby in seiner Sitzung am 24. März 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 bis zur Vollendung von dessen 65. Lebensjahr, nämlich bis zum Ablauf des 11. April 2028, wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das Mandat von Herrn Henning Deneke-Jöhrens als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Deneke-Jöhrens mit Wirkung zu deren Ablauf als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Die Mandate von Frau Marija Kolak als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Frau Kolak als Aktionärsvertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 Frau Kolak als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses wiedergewählt.

Die Mandate von Herrn Klaus Krömer als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied des Personalausschusses endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Krömer als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 Herrn Krömer als Mitglied des Personalausschusses wiedergewählt.

Das Mandat von Herrn Rainer Wiederer endete aufgrund dessen Niederlegung mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Josef Frauenlob in Nachfolge von Herrn Wiederer dem Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter zugewählt.

Wiesbaden, 22. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese
Vorsitzender

Birkenstock
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Blank

Deneke-Jöhrens

Frauenlob

Fricker

Gerdes

Hümpfner

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Speth

Trümner

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und an einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Die Anteile werden durch die R+V Versicherung AG und die R+V Lebensversicherung AG gehalten.

Für weitere Informationen zur Struktur des R+V Konzerns verweisen wir auf den Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Konzernanhang.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtversicherungsgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt- und Sachversicherung, der industriellen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten inklusive der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sowie Restkreditversicherung angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

I. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember

	2023	2022	Veränderung in %
Inländische Versicherungs- unternehmen	14.932	14.535	2,7
davon			
Innendienst	9.363	8.919	5,0
Angestellter Außendienst	4.978	5.085	-2,1
Freier Außendienst	26	30	-13,3
Auszubildende	565	501	12,8
Inländische Dienst- leistungsgesellschaften	240	244	-1,6
davon			
Auszubildende	9	11	-18,2
Ausländische Konzerngesellschaften	446	443	0,7
Gesamt	15.618	15.222	2,6

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der R+V Konzern 15.618 Mitarbeitende, dies entspricht einer Steigerung von 2,6 % gegenüber 2022 (15.222). 2.698 (17,3 %) der Mitarbeitenden arbeiteten zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit. Mehrheitlich sind die Mitarbeitenden des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (14.932).

Nachhaltigkeit

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Der vollständige R+V-Nachhaltigkeitsbericht ist online abrufbar auf der R+V-Homepage unter: <https://www.ruv.de/ueberuns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht>.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und da-

mit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Ausblick auf die nichtfinanzielle Erklärung – Erweiterte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Bestandteil des europäischen „Green Deals“ erweitert und standardisiert die Europäische Union die Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zusätzliche Transparenz soll die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Erklärungen fördern. Mit Wirkung zum 5. Januar 2023 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die von den Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, in Kraft getreten.

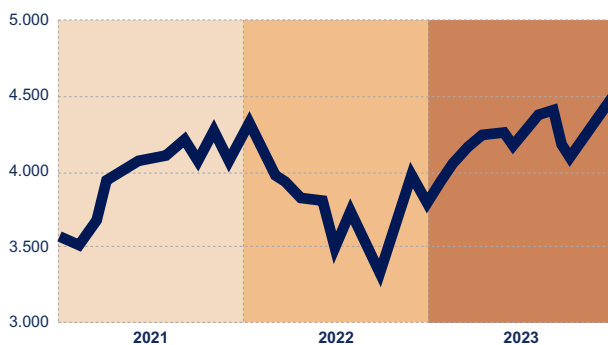
Bereits zum 31. Dezember 2024 wird die R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft des R+V Konzerns eine eigene, zur finanziellen Erklärung gleichgewichtete, nichtfinanzielle Erklärung abgeben und so die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen.

Zur Implementierung dieser umfangreichen neuen Anforderungen hat die R+V das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt. Die im Jahr 2023 durchgeführte initiale doppelte Wesentlichkeitsanalyse diente zur Bestimmung des Umfangs der Berichtsansforderungen. In einem zweiten Schritt wird diese wiederholt, um den Umfang der Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2024 zu definieren.

Die zu analysierenden Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Neben zwei übergreifenden Querschnittsstandards, die auf Nachhaltigkeitsthemen anzuwenden sind, enthalten diese zehn thematische Standards, die unterschiedliche Aspekte der Bereiche Environmental, Social und Governance abdecken. Zudem erstellt die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aktuell einen Entwurf, der unter anderem sektorspezifische Berichtsstandards beinhalten soll.

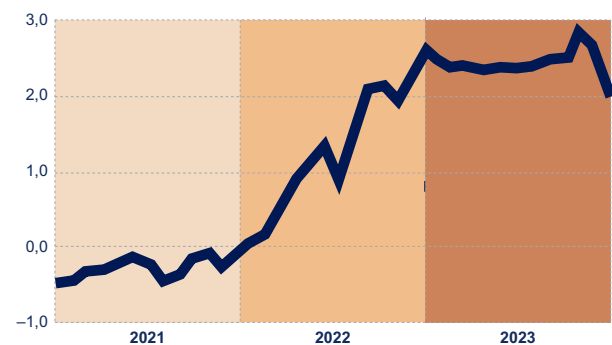
II. Entwicklung Aktienindex EURO STOXX 50

Index



III. Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde von den Folgen der anhaltend hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken dominiert. Sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) erhöhten die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte mehrfach, um die starken Preissteigerungen zu bekämpfen. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt im Herbst 2022 überschritten und ging seitdem zurück, lag zum Berichtszeitpunkt aber weiterhin deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland kam zum Erliegen. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Kapitalintensive Branchen wie das Baugewerbe litten unter den stark gestiegenen Zinsen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit überraschend stabil, was in Teilen einem zunehmenden Fachkräftemangel zuzuschreiben ist. Die Löhne stiegen angesichts der hohen Inflation zwar deutlich an, insgesamt erlangten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auf Jahressicht jedoch keine realen Einkommenszuwächse. Der private Konsum verzeichnete einen Rückgang. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten ging das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 in Deutschland um 0,3 % zurück.

Die Inflation war, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr mit 6,0 % gegenüber 8,7 % im Vorjahr rückläufig. Dies war überwiegend durch einen Rückgang der Steigerungen bei Energiepreisen bedingt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken setzten ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus fort. Die EZB hob den Leitzins auf 4,5 % an, bevor sie den Zins ab September konstant hielt. Die amerikanische Fed beendete die Zinserhöhungen im Juli auf einem Niveau von 5,5 %. Mit den starken Zinsanstiegen kam es zu ersten Verwerfungen. Insbesondere im März sorgten eine Bankenkrise in den USA sowie eine notgedrungene Großbankfusion in der Schweiz für Unruhe am Kapitalmarkt. Die Bankenkrise wurde durch umfassende Maßnahmen der Regulierungsbehörden zügig eingedämmt.

An den Anleihemärkten fiel das Zinsniveau auf Jahres-sicht, nachdem jedoch unterjährig bis in den Herbst hinein ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2023 bei 2,0 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte nach den starken Verlusten des Vorjahres eine deutliche Erholung ein. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 20,3 % ge-

genüber dem Vorjahr und notierte bei 16.752 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 19,2 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.521 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2023 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem leichten Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2024 bekanntgab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 0,6 % auf 225 Mrd. Euro, vor allem durch Zuwächse in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung.

In der Lebens- und Pensionsversicherung gingen die Beitragseinnahmen aktuellen Berechnungen zufolge um 5,3 % auf 92 Mrd. Euro zurück. Als Gründe nannte der GDV die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage, die schwache Entwicklung bei den Reallöhnen sowie eine damit einhergehende Konsumzurückhaltung. Von der traditionell hohen Sparquote in Deutschland konnte die Branche nicht wie in der Vergangenheit profitieren. Während sich die laufenden Beiträge robust in etwa auf Vorjahresniveau bewegten, ging das traditionell sehr volatile Geschäft mit Einmalbeiträgen um 16,1 % zurück.

Bei den Pensionskassen war die Geschäftsentwicklung auch 2023 rückläufig. Vorläufige Branchenwerte zeigen ein Minus von 5,1 % bei den gebuchten Beiträgen. Der gesamte Neuzugang der Branche wird auf rund 42 Tsd. Verträge beziffert.

Nach dem deutlichen Anstieg der gebuchten Beiträge im Vorjahr haben sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds 2023 normalisiert. Der vorläufige Branchenwert liegt bei einem Volumen von 1 Mrd. Euro. Eine positive Entwicklung erfuhren die laufenden Neubeträge für ein Jahr mit einem vorläufigen Plus von 17,8 %, wohingegen das Einmalbeitragsgeschäft volatil blieb.

In der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen um 6,7 % auf 85 Mrd. Euro. Der Schadenaufwand stieg mit 12,7 % auf 65 Mrd. Euro deutlich stärker an. Grund dafür waren laut GDV gestiegene Preise etwa bei den Baukosten oder für Autoreparaturen. Allein für die Kraftfahrtversicherung errechnete der GDV einen aufwandsbedingten versicherungstechnischen Verlust von rund 3 Mrd. Euro.

Die Privaten Krankenversicherer verzeichneten ein stabiles Wachstum von 2,3 % auf 48 Mrd. Euro. Das Geschäft mit Krankenversicherungen legte um 1,3 % auf 43 Mrd. Euro zu. Die Pflegeversicherung erzielte, vor allem aufgrund von Leistungsausweitungen durch gesetzliche Pflegereformen, ein Plus von 10,3 % auf 6 Mrd. Euro. Erneut stiegen die ausgezahlten Leistungen der Privaten Krankenversicherung an – auf 36 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 9,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf den Rückversicherungsmärkten führte die Fortsetzung des Krieges zwischen der Ukraine und Russland sowie der im Oktober aufflammende Konflikt zwischen Israel und der Hamas zu keinen nennenswerten Belastungen der versicherungstechnischen Ergebnisse, da Kriegseignisse in der Regel aus Versicherungsverträgen ausgeschlossen sind. Zudem verhinderte die zum Jahresende hin abflachende Inflation weitere starke und flächendeckende Steigerungen der Schadenkosten.

Infolge des Wetterphänomens El Niño, aber auch aufgrund des Klimawandels, war das Jahr 2023 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Entsprechend ausgeprägt waren die Anzahl und Stärke der Unwetterereignisse. Vorläufigen Schätzungen zufolge lagen auf Gesamtjahressicht sowohl die ökonomischen als auch die versicherten Schäden aus Naturkatastrophenereignissen über dem Schnitt der vergangenen zehn Jahre, aber unter dem Vorjahresniveau. Im ersten Halbjahr lagen sowohl die wirtschaftlichen Gesamtschäden mit rund 100 Mrd. Euro als auch die versicherten Schäden mit rund 39 Mrd. Euro über den jeweiligen 10-Jahres-Durchschnitten, jedoch unter den Werten des vergangenen Jahres. Aufgrund des Ausbleibens extremer Hurrikanschäden in den USA verlief das zweite Halbjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum positiver.

Vor allem aufgrund der hohen Inflationsraten der Vorjahre und dem Trend zu immer häufigeren und schwerwiegenderen klimabedingten Naturkatastrophen konnten in den Erneuerungsrounds des Jahres 2023 vielfach Preisanhebungen und Verbesserungen der Vertragsbedingungen durchgesetzt werden.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt auf Ebene des Gesamtkonzerns verdichtet über alle Geschäftsbereiche. Eine vertief-

te Erläuterung der Entwicklung der Ertragslage erfolgt auf Ebene der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsverlaufs in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sowie des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts. Seit dem 1. Januar 2023 wendet der R+V Konzern den Standard IFRS 17 zur Bilanzierung der Versicherungsverträge an, der den bisherigen Standard IFRS 4 abgelöst hat. Der IFRS 17 verlangt die Darstellung eines Vorjahresvergleichs der Geschäftszahlen.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Eigenkapitalrendite. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Konzernebene und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns. Ergänzend sind in den beiden Geschäftsbereichen der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts die Combined Ratio (brutto) und im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung die Auflösung der vertraglichen Servicemarge von Bedeutung.

Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Trotz hoher Inflation, Naturkatastrophen und einer angespannten weltpolitischen Lage verzeichnete der R+V Konzern ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen lag mit 12.317 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 12.424 Mio. Euro). Innerhalb des Konzerns entwickelten sich die einzelnen Geschäftsbereiche unterschiedlich. Während das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ihre jeweiligen Versicherungsumsätze steigern konnten, gingen diese im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zurück.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 10.267 Mio. Euro (Vorjahr 10.321 Mio. Euro). Inflationsbedingten Erhöhungen der Schadenleistungen im Geschäftsbereich der selbst abge-

schlossenen Schaden-Unfallversicherung standen insbesondere Rückgänge der Großschadenbelastung und Erfolge aus der stabilisierten Portfoliosteuerung im Geschäftsbereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts gegenüber. Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung zeigte sich insgesamt gestärkt. Unter Berücksichtigung des Nettoergebnisses aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen in Höhe von –78 Mio. Euro (Vorjahr –123 Mio. Euro) resultierte ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 1.972 Mio. Euro (Vorjahr 1.980 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg auf 3.497 Mio. Euro (Vorjahr –3.646 Mio. Euro). Vor allem die nicht realisierten Ergebnisbestandteile der Vermögenswerte, die der R+V Konzern verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert, trugen mit 1.840 Mio. Euro zum Anstieg des Kapitalanlageergebnisses bei (Vorjahr –5.288 Mio. Euro). Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen und Verwaltungsaufwendungen erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 2.420 Mio. Euro (Vorjahr 2.271 Mio. Euro). Korrespondierend zum Kapitalanlageergebnis reduzierte sich das versicherungstechnische Finanzergebnis auf –4.107 Mio. Euro (Vorjahr 1.951 Mio. Euro). Es war insbesondere durch die Zinsentwicklung und die im überschussberechtigten Geschäft bestehenden Ausgleichsmechanismen aus der Anwendung von IFRS 17 geprägt. Insgesamt verbesserte sich das Nettoergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 1.362 Mio. Euro (Vorjahr 285 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich insbesondere aufgrund der Entwicklung des zinsensitiven Kapitalisierungsgeschäfts auf –429 Mio. Euro (Vorjahr –76 Mio. Euro). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 933 Mio. Euro (Vorjahr 196 Mio. Euro). Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 587 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf 7.239 Mio. Euro (Vorjahr 6.830 Mio. Euro). Der vom Management prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge hat sich über die Entwicklung des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen bestätigt.

IV. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2023	2022	absolut	in %
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.239	6.830	409	6,0
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	6.887	6.103	784	12,8
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-63	-58	-5	-8,6
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.-3.)	289	669	-380	-56,8
5. Erträge aus Kapitalanlagen	587	858	-271	-31,6
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen	399	964	-565	-58,6
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (4.-5.)	188	-106	294	277,4
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-179	-47	-132	-280,9
9. Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen	298	516	-218	-42,2
10. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	160	117	43	36,8
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	312	237	75	31,6
12. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (10.-11.)	-152	-120	-32	-26,7
13. Aufwendungen für negative Zinsen	-	3	-3	-100,0
14. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	-	4	-4	-100,0
15. Sonstige Steuern	-	1	-1	-100,0
16. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
17. Ergebnis vor Ertragsteuern	146	396	-250	-63,1
18. Ertragsteuern	-61	58	-119	-205,2
19. Konzernergebnis	207	338	-131	-38,8

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ist im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die größten Konzernportfolien bilden die Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Innerhalb des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen wird auch die Auflösung der vertraglichen Servicemarge der nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bilanzierten Versicherungsverträge in Höhe von 17 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die vertragliche Servicemarge für den Risikoanteil aus dem Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr.

Die durch die Inflation geprägten versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen erhöhten sich auf insgesamt 6.887 Mio. Euro (Vorjahr 6.103 Mio. Euro). Davon entfielen 5.872 Mio. Euro (Vorjahr 5.384 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie 896 Mio. Euro (Vorjahr 855 Mio. Euro) auf die Amortisation der Abschlusskosten der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände. Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 22 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) aus Beständen, die nicht nach der Methode der Prämienallokation bewertet werden, ste-

V. Versicherungsumsatz des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2023	2022	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.960	4.624	7,3
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1.026	982	4,5
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	667	634	5,2
Assimoco S.p.A.	315	288	9,4
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	186	190	-2,1
R+V Direktversicherung AG	84	113	-25,7

hen korrespondierende Beträge im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen gegenüber. Die in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesene Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 119 Mio. Euro (Vorjahr -136 Mio. Euro) und spiegelt insbesondere die Schaden- und Kostenentwicklung im Kraftfahrtportfolio sowie in weiteren Sachportfolios und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wider. Die Combined Ratio (brutto), ermittelt

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2023	2022	absolut	in %	2023	2022	absolut	in %	2023	2022	absolut	in %
3.042	3.675	-633	-17,2	2.036	1.919	117	6,1	12.317	12.424	-107	-0,9
1.956	2.282	-326	-14,3	1.424	1.936	-511	-26,4	10.267	10.321	-54	-0,5
-	-16	16	100,0	-15	-49	34	69,4	-78	-123	45	36,6
1.086	1.377	-291	-21,1	597	-66	663	1.004,5	1.972	1.980	-8	-0,4
6.275	5.571	704	12,6	339	429	-90	-21,0	7.201	6.858	343	5,0
3.068	9.062	-5.994	-66,1	237	478	-241	-50,4	3.704	10.504	-6.800	-64,7
3.207	-3.491	6.698	191,9	102	-49	151	308,2	3.497	-3.646	7.143	195,9
-3.813	2.071	-5.884	-284,1	-115	-73	-42	-57,5	-4.107	1.951	-6.058	-310,5
480	-43	523	1.216,3	584	-188	772	410,6	1.362	285	1.077	377,9
229	408	-179	-43,9	58	112	-54	-48,2	447	637	-190	-29,8
445	319	126	39,5	119	157	-38	-24,2	876	713	163	22,9
-216	89	-305	-342,7	-61	-45	-16	-35,6	-429	-76	-353	-464,5
-	5	-5	-100,0	-	-	-	-	-	8	-8	-100,0
8	-	8	-	-	-	-	-	8	4	4	100,0
8	8	-	-	-	-	-	-	8	9	-1	-11,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
264	33	231	700,0	523	-233	756	324,5	933	196	737	376,0
149	117	32	27,4	258	-	258	-	346	175	171	97,7
115	-84	199	236,9	265	-233	498	213,7	587	21	566	2.695,2

aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zum Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, betrug 95,1 % (Vorjahr 89,4 %).

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung weist für das Berichtsjahr 2023 ein Kapitalanlageergebnis von 188 Mio. Euro (Vorjahr -106 Mio. Euro) aus. Aus den Kapitalanlagen wurden in den vergangenen zwölf Monaten laufende Erträge in Höhe von 324 Mio. Euro (Vorjahr 356 Mio. Euro) erwirtschaftet. Hinzu kamen Erträge aus Zuschreibungen von 35 Mio. Euro (Vorjahr 194 Mio. Euro), nicht realisierte Gewinne aus Zeitwertänderungen von 164 Mio. Euro (Vorjahr 173 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 64 Mio. Euro (Vorjahr 135 Mio. Euro). In Summe beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 587 Mio. Euro (Vorjahr 858 Mio. Euro).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen von 398 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 964 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023 von 94 Mio. Euro (Vorjahr 124 Mio. Euro). Weiterhin ergaben sich nicht realisierte Verluste aus Zeitwertänderungen von 193 Mio. Euro (Vorjahr 499 Mio. Euro), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 83 Mio. Euro (Vorjahr

316 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 28 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro).

Dem Kapitalanlageergebnis steht das versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber. Es enthält insbesondere den Aufwand aus der periodischen Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung mit dem IFRS 17-Zins zum Zeitpunkt des Schadenanfalls. Es belief sich zum Bilanzstichtag auf -179 Mio. Euro (Vorjahr -47 Mio. Euro). Insgesamt verringerte sich das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 298 Mio. Euro (Vorjahr 516 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich auf -152 Mio. Euro (Vorjahr -120 Mio. Euro). Es enthält im Wesentlichen Dienstleistungen und Provisionen sowie Zinserträge/-aufwendungen.

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 146 Mio. Euro (Vorjahr 396 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die Entwicklung im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung war durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld geprägt und bestätigte die Erwartung der Geschäftsleitung an ein ambitioniertes Umfeld.

Insgesamt reduzierte sich der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr auf 3.042 Mio. Euro (Vorjahr 3.675 Mio. Euro). Die erhaltenen Prämien beliefen sich auf 8.581 Mio. Euro (Vorjahr 8.848 Mio. Euro). Der Geschäftsbereich betreibt überwiegend das Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung. Die Bewertung der dort zugeordneten Versicherungsverträge erfolgt nach der Methode des variablen Gebührenansatzes. Daneben werden in geringerem Umfang Versicherungsverträge nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz bilanziert. Im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden neben den Prämien auch die Erträge aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 273 Mio. Euro (Vorjahr 243 Mio. Euro) ausgewiesen. Aufgrund der Entwicklung des Neugeschäfts in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden und durch Fortschreibungen erhöhte sich der Bestand der vertraglichen Servicemarge im Berichtsjahr auf 5.143 Mio. Euro (Vorjahr 4.526 Mio. Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 52 Mio. Euro (Vorjahr 37 Mio. Euro). Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 377 Mio. Euro (Vorjahr 411 Mio. Euro) stehen versicherungstechnische Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen lagen mit 1.956 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 2.282 Mio. Euro). Davon entfielen 1.614 Mio. Euro (Vorjahr 1.783 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie 377 Mio. Euro (Vorjahr 411 Mio. Euro) auf die korrespondierend im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ausgewiesene Amortisation der Abschlusskosten. Die Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag –35 Mio. Euro (Vorjahr 88 Mio. Euro). Während die Verlustkomponente aus dem Bestand der konventionellen Lebensversicherung im deutschen Versicherungsgeschäft von 90 Mio. Euro um 70 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro reduziert werden konnte, erhöhte sie sich im italienischen Versicherungsgeschäft von 18 Mio. Euro auf 53 Mio. Euro.

VI. Versicherungsumsatz des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2023	2022	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	2.135	2.842	–24,9
R+V Krankenversicherung AG	428	411	4,1
Assimoco Vita S.p.A.	281	260	8,1
Condor Lebensversicherungs-AG	99	92	7,6
R+V Pensionsfonds AG	56	39	43,6
CHEMIE Pensionsfonds AG	22	13	69,2
R+V Pensionskasse AG	21	18	16,7

Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 3.207 Mio. Euro (Vorjahr –3.491 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen erbrachten laufende Erträge in Höhe von 2.123 Mio. Euro nach 1.979 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 209 Mio. Euro (Vorjahr 975 Mio. Euro). Die unrealisierten Gewinne aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 3.575 Mio. Euro (Vorjahr 1.763 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich auf 364 Mio. Euro nach 847 Mio. Euro im Vorjahr. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) erzielt. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Erträge aus Kapitalanlagen von 6.275 Mio. Euro (Vorjahr 5.571 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 3.068 Mio. Euro (Vorjahr 9.062 Mio. Euro) gegenüber. Dabei reduzierten sich die Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 638 Mio. Euro nach 727 Mio. Euro im Vorjahr. Die unrealisierten Verluste aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 1.708 Mio. Euro (Vorjahr 6.598 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 603 Mio. Euro nach 1.600 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 119 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Finanzergebnis spiegelt insbesondere die aus dem Bewertungsmodell des variablen Gebührenansatzes resultierende Umgliederung des dem überschussberechtigten Versicherungsgeschäft fiktiv zugeordneten Kapitalanlageergebnisses in die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste wider. Es steht damit im Wesentlichen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen und dem er-

zielten Kapitalanlageergebnis und hat sich – entsprechend dem Ausgleichsmechanismus – auf –3.813 Mio. Euro (Vorjahr 2.071 Mio. Euro) reduziert. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 480 Mio. Euro (Vorjahr –43 Mio. Euro).

Aufgrund der Zinssensitivität des Kapitalisierungsgeschäfts verminderte sich das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis auf –216 Mio. Euro (Vorjahr 89 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 264 Mio. Euro (Vorjahr 33 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft betrieben. Die strategische Ausrichtung liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des R+V Konzerns. Das Geschäftsportfolio verteilt sich geografisch auf alle Kontinente, wobei Europa den größten Portfolioanteil ausmacht. Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird ausschließlich durch die R+V Versicherung AG repräsentiert. Einige weitere Tochtergesellschaften der R+V betreiben ebenfalls dieses Versicherungsgeschäft in einem sehr geringen Volumen, sodass die Abbildung über den jeweiligen Geschäftsbereich erfolgt, dem diese Gesellschaften zugeordnet sind.

Insgesamt entwickelten sich die versicherungstechnischen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 für den Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts über den Erwartungen der R+V.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen erhöhte sich auf 2.036 Mio. Euro (Vorjahr 1.919 Mio. Euro). Dabei konnte der Geschäftsbereich von dem günstigen Rückversicherungszyklus und dem Volumenwachstum in der Kredit-/Kautionsversicherung profitieren. Die erhaltenen Prämien stiegen ebenfalls auf 2.445 Mio. Euro an (Vorjahr 2.369 Mio. Euro). Die Konzernportfolios des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden sowohl nach dem allgemeinen Bewertungsmodell als auch nach dem Prämienallokationsansatz bewertet. Aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge resultierte ein Ertrag in Höhe von 231 Mio. Euro (Vorjahr 173 Mio. Euro). Der Bestand der vertraglichen Servicemarge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 94 Mio. Euro (Vorjahr 82 Mio. Euro). Aus der Auflö-

VII. Versicherungsumsatz des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2023	2022	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	2.036	1.919	6,1

sung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 43 Mio. Euro (Vorjahr 47 Mio. Euro).

Aufgrund der moderaten Großschadenbelastung und der erfolgreichen Portfoliosteuerung reduzierten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen auf 1.424 Mio. Euro (Vorjahr 1.936 Mio. Euro). Davon entfielen 1.431 Mio. Euro (Vorjahr 1.939 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen, denen –7 Mio. Euro (Vorjahr –3 Mio. Euro) aus der Auflösung verlustträchtiger Geschäfte insbesondere in der Kredit- und Kautionsversicherung gegenüberstanden. Die Combined Ratio (brutto), die sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zum Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen errechnet, verbesserte sich auf 69,9 % (Vorjahr 100,8 %).

Der R+V Konzern erzielte in der Übernommenen Rückversicherung laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 139 Mio. Euro (Vorjahr 116 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 90 Mio. Euro (Vorjahr 175 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 71 Mio. Euro (Vorjahr 52 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 40 Mio. Euro (Vorjahr 86 Mio. Euro). Insgesamt beliefen sich die Kapitalanlageerträge auf 339 Mio. Euro (Vorjahr 429 Mio. Euro).

Dem gegenüber standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 237 Mio. Euro (Vorjahr 478 Mio. Euro). Es ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 106 Mio. Euro gegenüber 214 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen sind auf 69 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 179 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 43 Mio. Euro (Vorjahr 67 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen mit 19 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 18 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Finanzergebnis betrug –115 Mio. Euro (Vorjahr –73 Mio. Euro) und berücksichtigt insbesondere den Aufwand aus der Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen stieg auf 584 Mio. Euro (Vorjahr –188 Mio. Euro).

VIII. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2023	2022*	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.866	4.028	-4,0	4,0
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.539	1.161	32,6	1,6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	80.864	74.408	8,7	83,4
davon Eigenkapitalinstrumente	5.099	5.916	-13,8	
davon Fremdkapitalinstrumente	75.765	68.492	10,6	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.688	11.142	-4,1	11,0
davon Eigenkapitalinstrumente	144	392	-63,3	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.358	10.457	-0,9	
davon Derivate	186	293	-36,5	
Übrige Kapitalanlagen	45	115	-60,9	-
Kapitalanlagen	97.002	90.854	6,8	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	20.590	17.512	17,6	
Gesamt	117.592	108.366	8,5	

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis, das insbesondere Dienstleistungs- und Provisionserträge sowie Währungs- und Zinsergebnisse enthält, reduzierte sich auf -61 Mio. Euro (Vorjahr -45 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 523 Mio. Euro (Vorjahr -233 Mio. Euro).

Bestand an Kapitalanlagen

Mit wenigen Ausnahmen werden die Kapitalanlagen des R+V Konzerns nach dem Bilanzierungsstandard IFRS 9 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Informationen dazu finden sich im Konzernanhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der weit überwiegende Bestand an Vermögenswerten des R+V Konzerns besteht aus Zinstiteln und dementsprechend ist die bilanzielle Bewertung zinsabhängig. Darüber hinaus folgt die Bewertung eines weiteren wesentlichen Teils der Vermögenswerte des R+V Konzerns den Bewegungen an den Aktienmärkten. Die Wertänderungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte werden als nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Wertbewegungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte werden innerhalb des Konzern-Eigen-

kapitals im Posten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert des verwalteten Vermögens des R+V Konzerns 117.592 Mio. Euro (Vorjahr 108.366 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Position Kapitalanlagen 97.002 Mio. Euro (Vorjahr 90.854 Mio. Euro). Die Position Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen umfasst die Vermögenswerte der fondsgebundenen Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung und belief sich auf 20.590 Mio. Euro (Vorjahr 17.512 Mio. Euro).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungs- beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Die Verbindlichkeiten aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen einschließlich der gehaltenen Rückversicherungsverträge des R+V Konzerns erhöhten sich zum Jahresende auf 105.215 Mio. Euro (Vorjahr 98.391 Mio. Euro). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten entfiel mit 93.099 Mio. Euro auf die Deckungsrückstellung, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (Vorjahr 86.804 Mio. Euro). Die darin enthaltene Vertragliche Servicemarge stieg infolge des Neugeschäfts und der Fortschreibung auf

5.338 Mio. Euro (Vorjahr 4.723 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 12.116 Mio. Euro erhöht (Vorjahr 11.587 Mio. Euro). Die Forderungen aus ausgestellten Versicherungs- beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen, die nur in einem geringen Umfang bestehen, entfallen überwiegend auf das Abgabe- und Retrogeschäft. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ im Anhang.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital des R+V Konzerns hat sich zum Jahresende auf 9.753 Mio. Euro (Vorjahr 8.983 Mio. Euro) erhöht. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Sowohl das gezeichnete Kapital mit 374 Mio. Euro als auch die Kapitalrücklage mit 1.520 Mio. Euro sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 6.865 Mio. Euro (Vorjahr 6.298 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 600 Mio. Euro (Vorjahr 11 Mio. Euro). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug –4 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste stieg auf 223 Mio. Euro (Vorjahr 41 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 775 Mio. Euro (Vorjahr 730 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalrendite, berechnet als Relation aus Ergebnis vor Steuern und Eigenkapital, belief sich auf 9,6 % (Vorjahr 2,2 %).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Geschäftsjahr eine Konzern-Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit Mittelzuflüsse von 3.141 Mio. Euro (Vorjahr 4.318 Mio. Euro) sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen Mittelabflüsse von 4.110 Mio. Euro (Vorjahr 3.432 Mio. Euro). Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 358 Mio. Euro (Vorjahr 106 Mio. Euro). Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von –611 Mio. Euro (Vorjahr 992 Mio.

Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds von –9 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Weitere Informationen dazu finden sich in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des R+V Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus Prämien und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 17.121 bis 132 (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS17 fallen) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. IFRS 17.121 bis 132 ersetzt seit Beginn des Geschäftsjahres die bis zum Vorjahr geltenden Regelungen (IFRS 4.38–39A). Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 17.132(b) werden statt im Chancen- und Risikobericht in den Tabellen 15.5, 15.6, 29 und 29.1 im Anhang offengelegt.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen grundsätzlich auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter Management Approach). Mit der Offenlegung dieser für einen verständigen Adressatenkreis wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Fol-

genden die R+V). Diese unterscheidet sich vom R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement der R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 17 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei der R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikoarten des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikoarten Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikoarten bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikoarten sowie risikoobergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und der R+V Rechnung getragen.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikoarten zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexposition erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der R+V werden ESG-Risiken (auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet) nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESG-Risiken.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungs-

gemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der vom Vorstand verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserforder-

nissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolien nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Markttrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für den Adressatenkreis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden die Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt

es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns durchgeführt und folgt einem definierten Termin- und Ablaufplan.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Chancenmanagement

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des **Strategieprogramms „WIR@R+V“** steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bildet der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken Raiffeisenbanken wird der R+V eine Kundennähe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für die R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung des stationären und digitalen Vertriebs sowie durch die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für die R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen chancenorientierte Versicherungskonzepte für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die

Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Zudem ist die R+V Partner der deutschen Chemieindustrie bei der bundesweit ersten Einführung eines Sozialpartnermodells für Betriebsrenten der Beschäftigten in der Chemiebranche.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht die R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflege-Absicherung für eine gesamte Branche (CareFlex Chemie).

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Privatkundengeschäft ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, durch Branchen- und Themenkonzepte sowie durch am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kundinnen und Kunden auch ins Ausland zu begleiten. In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Elektromobilität) und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden das Geschäftsmodell verändern. Zudem ist das Marktumfeld derzeit geprägt durch inflationsbedingte Kostensteigerungen (zum Beispiel Ersatzteilpreise, Werkstatt- und Heilbehandlungskosten), die marktweit umfangreiche Beitragsanpassungen notwendig machen.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht die R+V Profitabilitätsimpulse in einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. In den kommenden Jahren soll das Rückversicherungsegment unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Preise auf den Rückversicherungsmärkten und einer zielgerichteten Portfoliosteuerung zur Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Durch die Konzentration auf ausgewählte Länder, vor allem auf Italien und in geringerem Umfang auf Österreich, ergeben sich zusätzliche Marktchancen für das **ausländische Erstversicherungsgeschäft** der R+V. Die Position

der italienischen Versicherungstochter Assimoco als genossenschaftlicher Versicherer in Italien wurde durch den Abschluss exklusiver Vertriebspartnerschaften mit den beiden genossenschaftlichen Bankengruppen Cassa Centrale Banca (CCB) und Iccrea Banca deutlich gestärkt. Beide Bankengruppen sind über Filialnetzwerke in ganz Italien tätig. In den Banken der CCB vertreibt Assimoco ihre gesamte Palette von Versicherungsprodukten. In den Banken der Iccrea vertreibt die gemeinsame Tochtergesellschaft BCC Assicurazioni, an der Assimoco die Mehrheit hält, Komposit- und Krankenversicherungen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich ausgewählte Versicherungsunternehmen der R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung der R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser Verbindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P hat zuletzt im Mai 2023 das Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft auf der bisherigen Ratingstufe „A+“ (stark) bestätigt und auch den Ausblick auf stabil belassen.

Im September 2023 hat Fitch das „AA“-Finanzstärkerating (sehr stark) für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigt und den Ausblick auf stabil belassen.

IX. Ergebnisse der Finanzstärkeratings

S&P Global Ratings

R+V Versicherung AG	A+	stabiler Ausblick	05/2023
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A+	stabiler Ausblick	05/2023

Fitch Ratings

R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	9/2023
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	9/2023
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	9/2023

Aufgrund der Verbindung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe folgten die Finanzstärkeratings aller durch S&P und Fitch bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der erwähnten Methoden.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren. Die in diesem und den folgenden Kapiteln enthaltenen Risikokapitalkennzahlen und -quoten enthalten von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit der R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen wendet die R+V das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Need) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II, wobei auch mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Beachtung finden. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle X. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel enthalten neben dem Grundkapital und der Kapitalrücklage im Wesentlichen den Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage sowie Nachrangdarlehen. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur IFRS-Bilanz erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem werden Transferierbarkeitsbeschränkungen berücksichtigt. Die Aktualisierung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt monatlich.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2023 auf Basis des Konzernabschlusses 2022 turnusgemäß vorgenommenen Pa-

X. Ökonomische Kapitaladäquanz ¹⁾

in Mio. Euro	2023	2022
Eigenmittel	18.894	16.400
Limit	4.800	6.155
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	4.184	3.877
Ökonomische Kapitaladäquanz	452 %	423 %

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2022. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2022 vergleichbar.

Tabelle XI. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2023 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 451,5 % (endgültiger Wert Vorjahr 423,1 %). Der Anstieg der Bedeckungsquote ist vor allem auf höhere Eigenmittel infolge der Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr zurückzuführen. Durch die im zweiten Quartal

XI. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf ¹⁾

in Mio. Euro	2023	Limite 2022	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2023	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2022
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.060	1.200	946	1.060
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	285	300	253	167
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.900	3.000	1.707	1.878
Marktrisiko	3.695	3.880	3.313	3.355
Gegenparteiausfallrisiko	245	350	219	224
Operationelles Risiko	700	1.000	629	598
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	225	180	210	135
Gesamt (nach Diversifikation)	4.800	6.155	4.184	3.877

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

2024 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2023 vom vorläufigen Wert abweichen.

Stresstests

Die R+V führt ökonomische Stresstests durch, die den Spezifika des Risikoprofils der R+V Rechnung tragen. Die Versicherungsnehmerbeteiligung wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Stresstests** werden Szenarien zu einer möglichen europäischen Stabilitäts- und Bankenkrise sowie zu den relevanten Bedrohungen und Risiken durch adverse geopolitische Entwicklungen betrachtet. Dazu werden im Marktrisiko die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie teilweise über die Realisierung von Versicherungsschäden einbezogen.

Zur Analyse der Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf Kapitalanlage und Versicherungstechnik verwendet die R+V zwei Szenarien, die Annahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung enthalten. Ein Szenario geht davon aus, dass der jährliche CO₂-Ausstoß kurzfristig nicht zurückgeht und strikte politische Maßnahmen nötig werden, um die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter 2° C zu begrenzen. Dieses Szenario ist vor allem von transitorischen Risiken geprägt. Dem zweiten Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass nur die aktuell bereits umgesetzten politischen Maßnahmen beibehalten werden, wodurch vor allem schwere physische Risiken eintreten.

Im Rahmen der **risikoartenspezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwarteten Schadenaufwände durch Naturkatastrophenschäden und eine erhöhte Inflation in der Schadenabwicklung in der Nicht-Lebensversicherung explizit einbezogen. Darüber hinaus wird ein Stresstest zum geplanten Solvency-II-Review durchgeführt.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt die R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft die R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden oder Leistungsfällen in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichts-

rechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führen auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2022 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2023 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 230,2 % (endgültiger Wert Vorjahr 212,7 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.982 Mio. Euro (Vorjahr 7.484 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2023 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 18.379 Mio. Euro (Vorjahr 15.918 Mio. Euro) zur Verfügung. Die Entwicklung ist in erster Linie auf den Zinsrückgang sowie in geringerem Maß auf den Aktienkursanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen. Durch die im zweiten Quartal 2024 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2023 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2024 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Übergreifende Risikofaktoren

Die R+V unterliegt einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken können (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in diesem Kapitel des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln ersichtlich.

Regulatorische Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Darunter ist die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen zu verstehen. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können sich grundsätzlich auf alle Risikoarten auswirken und die Geschäftstätigkeit der R+V negativ beeinflussen.

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Geopolitische Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen mit Auswirkungen in wirtschaftlicher, militärischer und finanzieller Hinsicht für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union.

Der Krieg zwischen **Israel und der Terrororganisation Hamas** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. In dem Fall stünden sich die beiden größten Armeen der Region gegenüber, und auch die mit Israel eng verbündeten USA wären zumindest bereit, notfalls militärisch einzugreifen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des **Kriegs in der Ukraine** sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China

und den USA führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres hat das schwache globale Umfeld vor allem der **chinesischen Wirtschaft** zu schaffen gemacht. Die Exporte gingen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück, wobei insbesondere die Ausfuhren in die USA überproportional sanken. Hier spielt allerdings nicht nur die Nachfrageschwäche eine Rolle, sondern auch dass die USA ihre Abhängigkeit von chinesischen Importen bereits schrittweise reduzierten. Zudem belasteten hausgemachte Probleme Chinas ebenfalls das Wachstum. Der chinesische Immobilienmarkt befindet sich seit etwa zwei Jahren in einer Krise und noch immer schrumpfen die Wohnungsbauminvestitionen deutlich. Auch die Nachfrage nach Wohnimmobilien kommt nicht in Gang. In der chinesischen Bevölkerung herrscht ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern ist auch ein wesentlicher Grund, warum die nach der Covid-19-Pandemie zunächst eingetretene Erholung wieder so schnell in sich zusammenge-

fallen ist und sich die chinesische Wirtschaft mittlerweile in einer deflationären Phase befindet.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-amerikanischen Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 % des Bruttoinlandproduktes. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, weil der Kongress im kommenden Wahljahr das Problem nicht angehen wird. Eine mögliche Wiederwahl Donald Trumps könnte eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben. Darüber hinaus würde eine zweite Amtszeit von Donald Trump wahrscheinlich zu einer erneuten Verschärfung von Handelskonflikten führen, was negative Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der USA kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den USA führen. Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die USA eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen kann.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Der negative Ausblick gilt insbesondere für Italien. Im Zuge der eingeleiteten Zinswende haben sich die Refinanzierungskosten der Republik **Italien** massiv erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

Die Instabilität der EU und zunehmende populistische Tendenzen führen möglicherweise dazu, dass nationale Regierungen sich verstärkt auf ihre eigenen Interessen konzentrieren und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. Dies könnte in einer egoistischen nationalen Wirtschaftspolitik münden, in der einzelne

Länder versuchen, ihre eigenen wirtschaftlichen Probleme auf Kosten anderer EU-Länder zu lösen, anstatt kooperativ zu handeln.

Die expansive Geldpolitik der EZB und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Konjunkturertrübung in Deutschland in Verbindung mit erhöhter Inflation

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie setzt sich somit vorerst weiter fort, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Korrektur an den Immobilienmärkten

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Material-, Energie- und Finanzierungskosten betroffen. Zudem besteht, insbesondere bei Hotelimmobilien, Büroimmobilien, Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs, weiterhin Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Konjunktur- und Inflationsentwicklungen sowie des Strukturwandels im Einzelhandel.

Unerwartete Entwicklung am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

Infolge der Leitzinserhöhungen des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet sinken. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von 2 % wieder in Sicht, könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Andererseits ist die Schuldenquote der USA im Geschäftsjahr signifikant angestiegen. Gleichzeitig war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach US-Staatsanleihen seitens institutioneller Investoren zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, könnte sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen und sich in weiter steigenden, strukturell höheren Renditen niederschlagen. In den USA würde dies bei einem weiterhin hohen Staatsde-

fizit die Angst vor einer fiskalpolitischen Krise verschärfen, und die Schuldentragfähigkeit der USA könnte infrage gestellt werden. Bei einem weiteren Zinsanstieg in den USA wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euro-Raum zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte.

Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum zu einem Zinsanstieg führen.

ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben kann.

ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. Auswirkungen auf operationelle Risiken und Reputationsrisiken können auch kurzfristiger Natur sein. Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die R+V relevanten Risikoarten betroffen, wobei soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung vor allem für operationelle Risiken und Reputationsrisiken relevant sind. Die Evaluierung der ESG-Risikofaktoren war ein Schwerpunkt der im Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur.

Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher. Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Physische Klimarisiken haben bei der R+V vor allem Bedeutung für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im **versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit** können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken **operationelle Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im **Marktrisiko** der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeitsschutzes oder Gesundheitsschutzes. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der R+V führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Darüber hinaus können soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzu-

reichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können **operationelle Risiken** auslösen sowie negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V haben.

CSRD-Berichtspflicht

Die im Kapitel Der R+V Konzern im Lagebericht beschriebene Nachhaltigkeitsberichtspflicht gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie die zugehörigen Standards (ESRS) erweitern den Umfang des Risikomanagements in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Sie legen fest, über welche wesentlichen Informationen Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG-Risiken) berichten müssen. Der CSRD liegt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zugrunde. Neben der Finanzperspektive muss somit auch die Wirkungsperspektive (das heißt die Auswirkungen auf Umwelt und Mensch) in die Risikobewertung einbezogen werden. Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitsaspekte erfordert zudem eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Die R+V wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig gemäß der CSRD und hat zum Zwecke der Umsetzung der obenstehend beschriebenen neuen Anforderungen das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt, innerhalb welchem die für die R+V wesentlichen ESG-Risiken analysiert und bewertet werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von

den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt die R+V Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadensereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadensereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr weiterhin hohe Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise sowie gestiegene Heilbehandlungskosten erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu weiteren Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (Silent-Cyber-Risiko).

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für den überwiegenden Teil des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der ver-

sicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den verantwortlichen Aktuar beziehungsweise die verantwortliche Aktuarin überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermög-

licht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den verantwortlichen Aktuar beziehungsweise die verantwortliche Aktuarin überprüft.

Gemäß VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobach-

tungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2023 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2023 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** im Rahmen der internen Modellierung werden für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung ab-

geleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen

und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tariffkalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im **Katastrophenrisiko**, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XII.

Im Zuge der Ablösung von IFRS 4 durch IFRS 17 sind neue Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen in Kraft getreten, die substantiell von der bis zum Vorjahr geltenden Betrachtungsweise abweichen. Die bisherigen, auf IFRS 4 basierenden Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schadenquote und des Abwicklungsergebnisses sind entfallen. Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen IFRS 17 und IFRS 4 ist ein Vergleich der Werte des Berichtsjahres mit den Werten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 4 ermittelte sich als Quotient des Schadenaufwands (inklusive Schadenzahlungen und Veränderungen der Rückstellung für noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB) abzüglich der Rückversicherung zum verdienten Beitrag. Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 17 wird nunmehr als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz berechnet.

Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 4 ermittelt sich aus der Relation des Versicherungsaufwands für vorangegan-

XII. Entwicklung der Schadenquote ¹⁾ der Abwicklungsergebnisse ²⁾

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schadenquote gemäß IFRS 4										
Mit Groß-/Kumulschäden		73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5
Ohne Groß-/Kumulschäden		66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8
Schadenquote gemäß IFRS 17										
Mit Groß-/Kumulschäden	77,3	73,2								
Ohne Groß-/Kumulschäden	68,4	64,3								
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4		2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17	1,0	2,4								

¹⁾ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

²⁾ Gemäß IFRS 4 Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, gemäß IFRS 17 Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

gene Anfalljahre in Relation zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Anfalljahre inklusive übernommene Rückversicherung. Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 17 ermittelt sich über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen inklusive der Veränderungen zu den Schäden/Leistungen und Risikoanpassungen für diese Anfalljahre exklusive übernommene Rückversicherung.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben 946 Mio. Euro (Vorjahr 1.060 Mio. Euro). Die Risikoreduktion resultiert aus einem niedrigeren Stornorisiko aufgrund des Zinsrückgangs. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.060 Mio. Euro (Vorjahr 1.200 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wurde zum 31. Dezember 2023 mit 253 Mio. Euro (Vorjahr 167 Mio. Euro) gemessen. Für den Anstieg sind höhere versicherungstechnische Verpflichtungen infolge des Zinsrückgangs ursächlich. Dem stand ein Limit von 285 Mio. Euro (Vorjahr 300 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben 1.707 Mio. Euro (Vorjahr 1.878 Mio. Euro). Die Risikoabsenkung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Rückversicherungsstruktur. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.900 Mio. Euro (Vorjahr 3.000 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die versicherungstechnischen Risiken und dessen Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Marktrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage

bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Zahlun-

gen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Risikofaktoren

Ein weiterer Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell um die Gefahren für die Konjunktur, die aus geopolitischen Spannungen und daraus resultierenden Handelsfraktionen oder einer globalen Wirtschaftsabschwächung in Deutschland, Europa oder weltweit resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwetrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Ein Zinsrückgang würde kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern des R+V Konzerns haben. Ein erneutes Zinstief kann die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Korrektur an den Immobilienmärkten, die sich in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niedergeschlagen hat.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko der R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines

Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet die R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XVII. dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von grundpfandrechtl. besicherten Darlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die grundsätzlich eine vollständige Besicherung und entsprechende Bonitäten, insgesamt einen klaren Rahmen der möglichen Expected-Loss-Klassen bedingen und somit zur Beschränkung der Ausfallrisiken hinlänglich beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposition vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Aktien-Assetklassen, Regionen, verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Bei der R+V werden Immobilien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Immobilien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) null beinhaltet.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung

XIII. Versicherungsbestand ^{1) 2)}

Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023 ^{1) 2)}		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2022 ^{1) 2)}	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00 %	6.759	9,6	7.074	10,0
0,01 %	47	0,1	73	0,1
0,08 %	5	0,0	5	0,0
0,10 %	18	0,0	38	0,1
0,15 %	153	0,2	65	0,1
0,25 %	3.858	5,5	2.438	3,5
0,30 %	160	0,2	160	0,2
0,35 %	962	1,4	1.026	1,5
0,40 %	63	0,1	60	0,1
0,50 %	244	0,3	215	0,3
0,75 %	34	0,0	1	0,0
0,90 %	8.118	11,5	8.675	12,3
1,00 %	59	0,1	93	0,1
1,10 %	468	0,7	372	0,5
1,25 %	2.844	4,0	2.780	3,9
1,50 %	57	0,1	47	0,1
1,55 %	4	0,0	8	0,0
1,75 %	6.861	9,8	6.643	9,4
1,80 %	251	0,4	285	0,4
2,00 %	825	1,2	858	1,2
2,25 %	11.821	16,8	11.922	16,9
2,50 %	94	0,1	95	0,1
2,75 %	9.334	13,3	9.194	13,0
3,00 %	1.218	1,7	1.468	2,1
3,25 %	7.021	10,0	7.209	10,2
3,50 %	2.382	3,4	2.704	3,8
3,75 %	105	0,1	120	0,2
4,00 %	6.570	9,3	6.865	9,7

¹⁾ Handelsrechtliche Deckungsrückstellungen (brutto)

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

XIV. Überleitung des Kreditvolumens

Überleitung											
in Mio. Euro	Kreditvolumen der internen Steuerung		Abgrenzung des Kreditvolumens				Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	
	89.771	84.415	1.020	1.122	-689	-37	2.997	1.619	93.099	87.120	Gesamt Kapitalanlagen
									12.009	10.960	davon: Hypothekendarlehen
									5.996	5.946	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									6.401	5.988	davon: Namensschuldverschreibungen
									1.212	1.062	davon: Sonstige Darlehen
									13.288	14.500	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									53.999	47.962	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									186	293	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									8	409	davon: Depoforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2023 3.328
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2022 2.705

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der R+V-Versicherungsgesellschaften nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XIII. dargestellt.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderun-

gen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XIV. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen

XV. Kreditvolumen nach Assetklassen

in Mio. Euro	2023	2022
Financials	40.105	36.393
Corporates	12.286	12.179
Öffentliche Hand	19.659	17.452
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16.450	16.835
Sonstiges Privatkundengeschäft	64	–
ABS und ABCP	1.206	1.556
Sonstige	–	–
Gesamt	89.771	84.415

Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens der R+V um 6 % von 84.415 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 auf 89.771 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwertanstiege bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktien zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 14.215 Mio. Euro (Vorjahr 13.743 Mio. Euro). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahr 87 % auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 12.780 Mio. Euro (Vorjahr 12.329 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 122 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 1.314 Mio. Euro (Vorjahr 1.286 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 67 % (Vorjahr 64 %) am gesamten Kreditvolumen. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XV. hervor.

XVI. Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. Euro	2023	2022
Europa	43.941	40.223
davon: Euroraum	34.854	31.575
Nordamerika	8.218	7.512
Zentralamerika	532	483
Südamerika	1.004	824
Asien	3.531	3.043
Afrika	253	311
Sonstige	1.863	1.647
Gesamt	59.341	54.043

XVII. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen

in Mio. Euro			2023	2022
Investment Grade	1A	AA bis AAA	23.014	21.165
	1B	AA-	11.420	9.027
	1D	A+	10.589	9.905
	2A	A	6.256	7.938
	2B	A-	5.647	4.763
	2C	BBB+	4.877	5.080
Non-Investment Grade	2D	BBB	2.718	2.576
	3A	BBB-	3.018	2.635
	3B	BB+	364	295
	3C	BB	294	250
	3E	BB-	238	221
	4A	B+	200	67
	4B	B	47	345
	4C	B-	29	56
	4E	C bis CCC+	2	–
	Default		24	14
Nicht eingestuft		21.032	20.079	
Gesamt		89.771	84.415	

In der Tabelle XVI. wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des außerhalb Deutschlands liegenden Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Bei Betrachtung der dargestellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentiert Europa zum Bilanzstichtag mit 74 % (Vorjahr 74 %) den wesentlichen Anteil außerhalb Deutschlands.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XVII. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen

zum 31. Dezember 2023 75 % (Vorjahr 75 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 23 % (Vorjahr 24 %) umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2023 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2023 17 % (Vorjahr 17 %) des gesamten Kreditvolumens der R+V.

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das Exposure der R+V in Italien belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.493 Mio. Euro (Vorjahr 2.082 Mio. Euro).

Das **Kreditengagement** der R+V in den von **akuten globalen Krisen** betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2023 auf **insgesamt** 465 Mio. Euro (Vorjahr 486 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil am gesamten Kreditvolumen der R+V von weniger als 1 %. Dabei handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere.

Das Kreditengagement der R+V in den vom Krieg zwischen Israel und der Hamas besonders betroffenen Ländern war zum Berichtsstichtag (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022) wie folgt verteilt:

- Israel: 293 Mio. Euro (Vorjahr 262 Mio. Euro)
- Ägypten: 4 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro)

Zum Berichtsstichtag bestand ebenso wie zum Vorjahresultimo kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern. Das Kreditvolumen der R+V in China belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 168 Mio. Euro (Vorjahr 180 Mio. Euro).

XVIII. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ¹⁾

in Mio. Euro	2023	2022
Zinsrisiko	2.105	2.179
Spreadrisiko	643	682
Aktienrisiko	1.232	1.329
Währungsrisiko	335	323
Immobilienrisiko	432	446
Gesamt (nach Diversifikation)	3.313	3.355

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.313 Mio. Euro (Vorjahr 3.355 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 3.695 Mio. Euro (Vorjahr 3.880 Mio. Euro) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Tabelle XVIII. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

Gegenparteiausfallrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanz-

instrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherern und Versicherungsvermittlern entstehen.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentlimiten. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 73 Mio. Euro (Vorjahr 145 Mio. Euro) bestehen 99,6 % (Vorjahr gerundet 100,0 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P gleich oder besser als A. 0,4 % (Vorjahr weniger als 0,1 %) der Forderungen bestehen gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder

XIX. Volumen abgegebener Rückversicherungsverträge nach externen Ratingklassen

in Mio. Euro	2023	2022
AAA	–	1
AA- bis AA+	21	29
A- bis A+	119	117
BBB	1	–
Sonstige Ratings	12	4
Gesamt	154	152

schlechter und gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Einflussgröße des Ausfallrisikos von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P werden in Tabelle XIX. gezeigt. Ratings, die für den aktuellen Berichtsstichtag nicht vorliegen, werden als Sonstige Ratings ausgewiesen. Alle Rückversicherer hatten zum Zeitpunkt der Zeichnung ein Rating A- oder besser.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 16 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro). Der im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2022 zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Wert betrug 158 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen gemäß IFRS 4 auf Basis der bilanziellen Wertansätze nach dem Handelsgesetzbuch ermittelten Betrag, der nunmehr unter Verwendung der bilanziellen Wertansätze des IFRS 17 berechnet wurde. Die Neuberechnung erfolgte, um einen Vergleich mit dem zum Berichtsstichtag –aufgrund der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regularien des IFRS 17 – ermittelten Wert zu ermöglichen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 219 Mio. Euro (Vorjahr 224 Mio. Euro) bei einem Limit von 245 Mio. Euro (Vorjahr 350 Mio. Euro).

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Operationelles Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken
- Auslagerungsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Rechts- und Compliance-Risiken

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgt die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests, eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer im Einklang mit dem Risikoappetit der R+V.

Auslagerungsrisiken

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung

führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kundinnen und Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Sicherheitsrisiken

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten sowie zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. BCM bezeichnet die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen,

um Tätigkeiten oder Prozesse, deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder schwerwiegende Verluste zufügen würde, zu schützen beziehungsweise alternative Abläufe zu ermöglichen. Im Business Continuity Management der R+V Gruppe sind Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten sowie zeitkritischen Geschäftsprozessen etabliert. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der R+V dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Im Rahmen des BCM werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Wesentliche Gefährdungen und daraus abgeleitete Risikoszenarien werden in der R+V-BCM-Risikoanalyse jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und es findet hierzu ein Abgleich mit den OpRisk-Szenarien der R+V statt. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte. Die R+V-Konzernsicherheit erstellt darüber hinaus ein Sicherheitslagebild für die R+V. Das Sicherheitslagebild führt präventiv mögliche zukünftige Bedrohungen auf und gibt eine Übersicht über aktuelle Vorgänge und Bedrohungen, die die Werte der R+V gefährden könnten.

Projektrisiken

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren. Es können auch Mindererlöse eintreten, weil zum Beispiel neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierenden Produkten nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken kann einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits können Folgekosten resultieren, die auf die

nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft. In einem quartärlchen Prozess werden die bisher geleisteten Projektergebnisse in der Investitionskommission betrachtet und die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 629 Mio. Euro (Vorjahr 598 Mio. Euro). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen. Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde mit 700 Mio. Euro (Vorjahr 1.000 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen der R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wo-

nach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche stand die R+V Pensionskasse AG lange Zeit unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen. Seit 2022 ist ein starker Zinsanstieg zu beobachten. Dieser wird sich langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionskasse AG auswirken. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapi-

teln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für die Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Auch diesem Risiko wirken die entsprechenden Maßnahmen des Risikomanagements des Marktrisikos entgegen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 210 Mio. Euro (Vorjahr 135 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus der Neubewertung des Finanzierungsbedarfs in einem Risikoszenario im aktuellen Kapitalmarktumfeld. Dem stand ein Limit in Höhe von 225 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 180 Mio. Euro).

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg von Vertragsstornierungen, insbesondere von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stress-Situationen.

In der Versicherungstechnik verfügt die R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Expo-

nierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hin-

sichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet die R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche

Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2023 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 230,2 % (Vorjahr 212,7 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.982 Mio. Euro (Vorjahr 7.484 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2023 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 18.379 Mio. Euro (Vorjahr 15.918 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen und ihre Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgen-

den Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Entwicklungen können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Wirtschaftsforscher erwarten, dass sich das globale Wachstum erneut abschwächen wird, bei gleichzeitig weiter rückläufigen Inflationsraten. Damit setzt sich die bereits begonnene makroökonomische Normalisierung nach den Krisenereignissen der letzten Jahre fort.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 von 0,7 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf 2,6 % in Deutschland und auf 2,9 % im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2024 von der Entwicklung der Inflation, der Konjunktur und dem Ausgang diverser Wahlen geprägt sein. Die großen Notenbanken könnten nach einer Stabilisierungsphase beginnen, ihre Zinsen zu senken. Spreads von Unternehmensanleihen und Aktien könnten positiv auf die nachlassenden Konjunkturrisiken reagieren. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und insbesondere der anstehenden Wahlen in den USA könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker

Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Die R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2024 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe für das Geschäftsjahr 2024 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums.

R+V erwartet insgesamt im Geschäftsjahr 2024 einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Die Eigenkapitalrendite wird, bezogen auf das Ergebnis vor Steuern, auf einem konstanten Niveau zum Vorjahr liegen. Der Versicherungsumsatz wird sich gemäß Planung leicht verringern. Die im Versicherungsumsatz erhaltenen Prämien, die die tatsächlich geflossenen Prämien umfassen, bleiben im Vergleich zum Geschäftsjahr auf einem unveränderten Niveau.

Das geplante Kapitalanlageergebnis weist für das Geschäftsjahr 2024 und auf Grundlage, der für das Geschäftsjahr 2024 erwarten Kapitalmarktparameter gegenüber dem Berichtsjahr einen spürbaren Rückgang auf. Ihm steht ein starker Anstieg des versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung wird auch im Geschäftsjahr 2024 das Wachstum planmäßig fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein mäßiger Anstieg des Versicherungsumsatzes erwartet. Auch die erhaltenen Prämien werden sich deutlich erhöhen. Die Combined Ratio (netto) verbessert sich in der Planung und liegt leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres.

Der Versicherungsumsatz wird im Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsbereich Leben- und Krankenversicherung gering unter dem Wert des Berichtsjahres geplant. Die erfahrungsbedingten Anpassungen gemäß Anhang A zum IFRS 17 des Geschäftsjahres 2023 werden hierbei aufgrund der Vergleichbarkeit nicht miteinbezogen. Die erhaltenen Prämien werden im Geschäftsjahr 2024 deutlich sinken. Die vertragliche Servicemarge wird im Geschäftsjahr 2024 auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahreswert liegen. Die Auflösung der Vertraglichen Servicemarge steigt spürbar an.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird sich die Verbesserung der Preise für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen und mit einem deutlichen Anstieg des Versicherungsumsatzes sowie einem kräftigen Anstieg der dort enthaltenen Prämien verbunden sein. Bezüglich der Combined Ratio ergibt sich gemäß Planung ein kräftiger Anstieg.

Wiesbaden, 4. März 2024

Der Vorstand

Konzernabschluss 2023

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2023	31.12.2022*
A. Immaterielle Vermögenswerte		160	145
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	160	145
B. Kapitalanlagen		97.002	90.854
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.866	4.028
II. Finanzinstrumente		93.091	86.711
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	1.539	1.161
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	80.864	74.408
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	10.688	11.142
III. Übrige Kapitalanlagen	7	45	115
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice		20.590	17.512
D. Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen		1	2
E. Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8	368	560
F. Forderungen	9	1.631	1.681
G. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.449	3.069
H. Aktive Steuerabgrenzung	10	5.059	6.193
I. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	3	–
J. Übrige Aktiva	12	973	919
Summe Aktiva		128.236	120.935

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Passiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2023	31.12.2022*
A. Konzern-Eigenkapital		9.753	8.983
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		8.978	8.253
1. Gezeichnetes Kapital		374	374
2. Kapitalrücklage		1.520	1.520
3. Gewinnrücklagen		6.865	6.298
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		-4	20
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	13	223	41
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	775	730
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	14	600	90
C. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	15	105.214	98.391
D. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		1	-
E. Rückstellungen	16	523	491
F. Verbindlichkeiten	17	5.927	6.051
G. Passive Steuerabgrenzung	18	6.213	6.926
H. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		-	-
I. Übrige Passiva		5	3
Summe Passiva		128.236	120.935

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2023	2022*
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	19	12.317	12.424
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	20	10.267	10.321
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-78	-123
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.–3.)		1.972	1.980
5. Erträge aus Kapitalanlagen		7.201	6.858
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.687	1.498
davon Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		8	11
davon Erträge aus der Risikovorsorge		39	57
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		3.704	10.504
davon Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		2	4
davon Verluste aus der Risikovorsorge		100	67
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.–6.)	21	3.497	-3.646
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	22	-4.107	1.951
9. Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen		1.362	285
10. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	23	447	637
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	24	876	713
12. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (10.–11.)		-429	-76
13. Aufwendungen für negative Zinsen		-	8
14. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		8	4
15. Sonstige Steuern		8	9
16. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-
17. Ergebnis vor Ertragsteuern		933	196
18. Ertragsteuern	25	346	175
19. Konzernergebnis		587	21
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		600	11
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-13	10

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2023	2022*
Konzernergebnis	587	21
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	4.941	-27.105
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	300	490
Latente Steuern	-2.373	12.186
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	2.868	-14.429
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-3.746	18.452
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	1.107	-5.713
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis nach latenten Steuern	-2.639	12.739
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-24	16
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-	-
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	-24	16
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	205	-1.674
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	228	55
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-21	88
Latente Steuern	-133	45
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern	74	188
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	279	-1.486
Konzern-Gesamtergebnis	866	-1.465
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	832	-1.300
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	34	-165

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2021	352	1.294	5.547	–
Umstellung auf IFRS 17*	–	–	587	4
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	63	16
Konzernergebnis	–	–	11	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	74	16
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	122	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–44	–
Kapitalerhöhung	22	226	–	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	12	–
Stand am 31. Dezember 2022	374	1.520	6.298	20
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	–13	–24
Konzernergebnis	–	–	600	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	587	–24
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	87	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–87	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–20	–
Stand am 31. Dezember 2023	374	1.520	6.865	–4

* Weitere Erläuterungen zur Umstellung auf IFRS 17 befinden sich im Abschnitt Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich unverändert zusammen aus 14.408.010 auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Ausnutzung einer ersten Tranche des Genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge mit einem Gesamtausgabebetrag (inklusive Agio) von 247 Mio. Euro durchgeführt. Auf die Erhöhung des Grundkapitals entfielen 22 Mio. Euro, der Kapitalrücklage wurden 225 Mio. Euro zugeführt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 87 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Entwicklung des
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.361	8.554	674	9.228
189	780	259	1.039
-1.390	-1.311	-175	-1.486
-	11	10	21
-1.390	-1.300	-165	-1.465
-122	-	-	-
-	-	-28	-28
-	-44	-	-44
-	248	-	248
3	15	-10	5
41	8.253	730	8.983
269	232	47	279
-	600	-13	587
269	832	34	866
-87	-	-	-
-	-	-9	-9
-	-87	-	-87
-	-	25	25
-	-20	-5	-25
223	8.978	775	9.753

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2023	2022*
Konzernergebnis	587	21
Veränderung aus ausgestellten Versicherungsverträgen	3.120	-1.310
Veränderung aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	176	305
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	93	573
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-47	328
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	246	835
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-55	-173
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-979	3.739
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3.141	4.318
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	21	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	250
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	13.493	21.153
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	16.450	22.810
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	11.885	11.086
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	13.059	12.611
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.110	-3.432
Einzahlungen/Auszahlungen aus Kapitalerhöhung	25	248
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	387	-38
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	44	76
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	10	28
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	358	106
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-611	992
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-9	9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.069	2.068
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.449	3.069

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds enthalten wie im Vorjahr keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Für Bankguthaben in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) besteht eine Verfügungsbeschränkung.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 31 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro), für die keine Beschränkungen bestehen.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. Euro	2023	2022
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	54	104
Gezahlte Zinsen	90	115
Erhaltene Zinsen	2.298	1.877
Erhaltene Dividenden	494	546

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2023 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2023 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2023 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der R+V Konzern betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung (Komposit)

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Übrige Sachversicherung
- Tierversicherung

- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsver sicherung
- Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Einzel- und Gruppenversicherung

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Gemäß IFRS 17 Versicherungsverträge hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 17 zu klassifizieren. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts werden Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt. Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Bei Kapitalanlageverträgen handelt es sich insbesondere um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalanlageverträge werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 Finanzinstrumente eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Komponenten von Versicherungsverträgen, die andere Dienstleistungen als die Leistungen gemäß IFRS 17 beinhalten. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Erstmalige Anwendung des IFRS 17 Versicherungsverträge

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 Versicherungsverträge den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 Versicherungsverträge ersetzt und ist für Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung verpflichtend anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Angaben von beziehungsweise zu Versicherungsverträgen. Der Hauptunterschied zwischen IFRS 17 und IFRS 4 besteht in einer einheitli-

chen Anwendung der Rechnungslegungsmethoden in Bereichen wie der Umsatzrealisierung und der Bewertung von Verbindlichkeiten sowie der Gewinnrealisierung zu Beginn des Vertrags. Unter IFRS 4 war es den Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl nationaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt war und Abschlüsse daher kaum vergleichbar machte.

IFRS 17 verlangt im Anhang die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode, bei Erstanwendung im Geschäftsjahr 2023 somit für das Geschäftsjahr 2022. Zur Ermittlung der Vergleichsinformationen fordert IFRS 17 grundsätzlich eine vollständig rückwirkende Anwendung des Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Sinne des IAS 8. Die vollständig rückwirkende Bewertung schreibt für den Übergangszeitpunkt vor, dass der Ansatz und die Bewertung jeder Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) so zu erfolgen haben, als ob die Versicherungsverträge von Beginn an nach IFRS 17 bilanziert worden wären. Existierende Bilanzposten, die im Falle einer Bilanzierung nach IFRS 17 ab Vertragsbeginn nicht bestünden, sind auszubuchen und alle daraus resultierenden Netto-Differenzen im Eigenkapital zu erfassen. Konzeptionell ist die Differenz der Bilanzposten zwischen IFRS 4 und IFRS 17 in der Gewinnrücklage zu erfassen, das heißt, die Ausbuchung der IFRS 4-Bilanzposten und die Einbuchung der IFRS 17-Bilanzposten erfolgt jeweils gegen die Gewinnrücklage. Sofern eine vollständig rückwirkende Anwendung nicht durchführbar ist, ermöglicht IFRS 17.C5 in Verbindung mit IFRS 17.C3 einen modifiziert rückwirkenden Ansatz oder einen Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt.

Der modifiziert rückwirkende Ansatz verfolgt das Ziel, unter Verwendung sämtlicher relevanter und belastbarer Informationen eine möglichst gute Näherung zum vollständig rückwirkenden Ansatz zu erreichen. Dabei sollen aber nur Informationen verwendet werden, die ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die für den modifiziert rückwirkenden Ansatz erforderlichen, angemessenen und belastbaren Informationen zu beschaffen, muss es den Fair-Value-Ansatz anwenden.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes bestimmt ein Unternehmen die Vertragliche Servicemarge (VSM) beziehungsweise Verlustkomponente der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage, LRC) zum Übergangszeitpunkt als Differenz zwischen dem Fair-Value einer GVV zu diesem Zeitpunkt und dem zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswert. Der Fair-Value der GVV be-

stimmt sich über den Preis, der bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde (Exit Price). Bei der Bestimmung des Fair-Value darf ein Unternehmen nicht die Vorschriften des IFRS 13.47 zur Fair-Value-Bewertung anwenden. Zur marktgerechten Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von zukünftigen Zahlungsströmen werden Anpassungen unter anderem zur Deckung nicht direkt zuordenbarer Kosten, bei der Berechnung einer Risikoprämie und den Diskontfaktoren vorgenommen.

Kompositversicherung

In der Kompositversicherung des R+V Konzerns wird bis auf die Sparte Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr das entwickelte Bewertungsmodell für die Deckungsrückstellung im Prämienallokationsansatz (PAA) verwendet. Der Prämienallokationsansatz wird im Rahmen des Übergangsgrundsätzlich bei der Herleitung von Eingangsdaten vollständig rückwirkend angewendet. Der Risikoteil der Sparte Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr wird mit dem allgemeinen Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM) bewertet, der Sparanteil mit dem variablen Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA). Für die Bewertung zum Übergangszeitpunkt werden Anpassungen grundsätzlich vollständig rückwirkend vorgenommen.

Personenversicherung

In der Personenversicherung wird der modifiziert rückwirkende Ansatz gemäß IFRS 17.C8 ab dem Zeitpunkt, zu dem eine vollständig rückwirkende Bewertung nicht möglich ist, für die Vergangenheit angewendet. Das bedeutet, dass die VSM zu einem Zeitpunkt vor dem Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz ermittelt wird, um anschließend auf den Übergangszeitpunkt gemäß IFRS 17.44 sowie IFRS 17.45 fortgeschrieben zu werden. Die Modifikationen in der Bewertung beziehen sich hierbei auf die VSM, die Verlustkomponente sowie die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge und basieren weitgehend auf verfügbaren Informationen gemäß der Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Alle anderen Komponenten der Bewertung folgen den Anforderungen an eine vollständig rückwirkende Bewertung. Der Fair-Value-Ansatz kommt im Bereich der Personenversicherung im R+V Konzern mit Ausnahme der Assimoco Vita S.p.A. nicht zur Anwendung.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung erfolgt die Bewertung der VSM und der Verlustkomponenten in Übereinstim-

mung mit IFRS 17.C17. Die VSM zum Übergangszeitpunkt bestimmt sich aus dem Zeitwert des zugrunde liegenden Referenzwerts abzüglich der Erfüllungswerte zu diesem Zeitpunkt und einer Anpassung um die folgenden Beträge: Beträge, die das Unternehmen dem Versicherungsnehmer vor diesem Zeitpunkt berechnet hat, Beträge, die vor diesem Zeitpunkt gezahlt wurden und sich auf Basis der zugrunde liegenden Referenzwerte nicht geändert haben, sowie Beträge in Höhe der durch die Befreiung vom Risiko vor diesem Zeitpunkt verursachten Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken. Ergibt sich hieraus eine Verlustkomponente, so wird diese auf null gesetzt und die Deckungsrückstellung entsprechend angepasst. Andernfalls wird der ermittelte Betrag um die bis zum Übergangszeitpunkt schätzungsweise vorgenommene Auflösung der VSM für erbrachten Service gekürzt.

Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden gemäß IFRS 17.C12 zunächst die zukünftigen Zahlungsströme zum Übergangszeitpunkt ermittelt. Im Anschluss werden die Zahlungsströme um diejenigen angepasst, die zwischen dem erstmaligen Ansatz der Verträge und dem Übergangszeitpunkt angefallen sind. Diese Anpassung beinhaltet auch Zahlungsströme für Verträge, die vor dem Übergangszeitpunkt endeten. Die Abzinsungssätze, anwendbar zum erstmaligen Ansatz einer GVV, werden unter Verwendung einer beobachtbaren Zinsstrukturkurve, die sich mindestens drei Jahre lang unmittelbar vor dem Übergangszeitpunkt der nach IFRS 17.36 und IFRS 17.B72 zu schätzenden Zinsstrukturkurve annähert, ermittelt (Locked-in-Zinskurve).

Die Risikoanpassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung einer GVV ergibt sich aus der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zum Übergangszeitpunkt, angepasst um die erwartete Auflösung der Risikoanpassung vor dem Übergangszeitpunkt. Dieser Auflösungsbetrag wird anhand der Auflösung der Risikoanpassung für ähnliche Versicherungsverträge, die das Versicherungsunternehmen zum Übergangszeitpunkt abschließt, geschätzt. Die Schätzung basiert auf der aktuellen Auflösung der Risikoanpassung zum Übergangszeitpunkt pro GVV. Die VSM wird so bestimmt, als hätte es vor dem Übergangszeitpunkt keine Zwischenabschlüsse gegeben. Ergibt sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eine VSM, wird diese zum Übergangszeitpunkt durch Anwendung der oben genannten Locked-in-Zinskurve gemäß IFRS 17.C13(a) bestimmt. Zudem werden die Beträge der VSM, die für bereits erbrachte Leistungen gemäß den Versicherungsverträgen erfolgswirksam erfasst worden wären, geschätzt, indem die zum Übergangszeitpunkt verbleibenden

Umstellung der Konzernbilanz zum 1. Januar 2022

Aktiva

in Mio. Euro neu	1.1.2022 vor Anpassung	Anpassungsbetrag	1.1.2022 nach Anpassung
A. A. Immaterielle Vermögenswerte	151	-	151
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	151	-	151
B. B. Kapitalanlagen	112.699	-538	112.161
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.813	-	3.813
II. Finanzinstrumente	108.202	-	108.202
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.097	-	1.097
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	94.648	-	94.648
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12.457	-	12.457
III. Übrige Kapitalanlagen	684	-538	146
C. C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	18.730	-	18.730
D. ... Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	782	-782	-
... D. Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-	-	-
... E. Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-	838	838
E. F. Forderungen	2.302	-683	1.619
F. G. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.068	-	2.068
G. H. Aktive Steuerabgrenzung	1.091	5.194	6.285
H. I. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-	-	-
I. J. Übrige Aktiva	782	-3	779
Summe Aktiva	138.605	4.026	142.631

Deckungseinheiten mit den vor dem Übergangszeitpunkt vorhandenen Deckungseinheiten verglichen werden. Eine Verlustkomponente hat sich im R+V Konzern für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung zum Übergangszeitpunkt nicht ergeben. In Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung gemäß IFRS 17.88(b) ergibt sich der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der Locked-in-Zinskurve.

Die Zuordnung von Abschlusskosten erfolgt im Bereich der Personenversicherung nicht auf künftige Vertragserneuerungen. Es werden sämtliche Abschlusskosten den erstmalig angesetzten GVV zugeordnet. Das wurde auch für den Übergangszeitpunkt umgesetzt.

Passiva

in Mio. Euro neu		1.1.2022 vor Anpassung	Anpassungsbetrag	1.1.2022 nach Anpassung
A.	A. Konzern-Eigenkapital	9.228	1.039	10.267
	I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	8.554	780	9.334
	1. Gezeichnetes Kapital	352	–	352
	2. Kapitalrücklage	1.294	–	1.294
	3. Gewinnrücklagen	5.547	587	6.134
	4. Rücklage aus der Währungsumrechnung	–	4	4
	5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.361	189	1.550
	II. Nicht beherrschende Anteile	674	259	933
...	B. Nachrangige Verbindlichkeiten	–	79	79
B.	... Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	103.123	–103.123	–
C.	... Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird.	15.799	–15.799	–
...	C. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	–	118.171	118.171
...	D. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–	6	6
D.	E. (Andere) Rückstellungen	592	–	592
E.	F. Verbindlichkeiten	7.891	–2.161	5.730
F.	G. Passive Steuerabgrenzung	1.969	5.813	7.782
G.	H. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden	–	–	–
H.	I. Übrige Passiva	3	1	4
	Summe Passiva	138.605	4.026	142.631

Übernommene Rückversicherung

In der übernommenen Rückversicherung werden die GVV zum Übergangszeitpunkt für Zeichnungsjahre ab dem Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen nach dem vollständig rückwirkenden Ansatz bewertet. Aufgrund der vorhandenen Datenlage kommt für Zeichnungsjahre vor dem Geschäftsjahr 2015 der modifiziert rückwirkende Ansatz gemäß IFRS 17.C6 zur Anwendung. Die Modifikation betrifft

die Locked-in-Zinskurven sowie Approximationen historischer Daten einzelner GVV. Der Fair-Value-Ansatz wird nicht angewendet.

Die Feuer-, Sach- und Hagelportfolios der übernommenen Rückversicherung sowie das abgegebene Rückversicherungsgeschäft werden vollständig rückwirkend bewertet. Die dafür benötigten Daten, insbesondere die Prognose der Zahlungsströme der Prämien, Auflösungsmuster und

Ist-Zahlungsströme, stehen aufgrund der kurzen Deckungszeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Erstanwendung von IFRS 17 entsprechende Anpassungen in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und in der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den im folgenden angeführten Angaben im Anhang.

Dabei findet, sofern einschlägig, das neue Bilanz- beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnungsschema Anwendung. Anpassungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Kapitalanlagen
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aktive und passive Steuerabgrenzung
- Übrige Aktiva und Übrige Passiva
- Eigenkapital
- Versicherungstechnisches Ergebnis
- Versicherungstechnisches Finanzergebnis
- Ergebnis aus Kapitalanlagen
- Sonstige (nichtversicherungstechnische) Erträge und Aufwendungen
- Erfolgsneutrale Ertragsteuern
- Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Änderungen an IAS 1: Angaben von Rechnungslegungsmethoden und an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Die Änderung an IAS 8 stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen ergeben.

Änderungen an IAS 12 zum Ansatz für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld

Die Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern schränken die sogenannte Initial Recognition Exception ein. In Fällen, in denen beitragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, sind nun sowohl aktive (sofern beziehungsweise soweit werthaltig) als auch passive latente Steuern anzusetzen. Ein Nichtansatz latenter Steuern ist nicht mehr zulässig.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die erstmalige Anwendung erfolgt modifiziert retrospektiv zu Beginn der frühesten dargestellten Periode. Es haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen ergeben.

Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar Two-Modellregelungen

Mit der Änderung werden eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren, sowie gezielte Angabepflichten für betroffene Unternehmen in IAS 12 aufgenommen.

Die vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern ist direkt nach Veröffentlichung der Änderungen an IAS 12 anzuwenden. Gleiches gilt für die Pflicht zur Angabe, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wird. Die übrigen neuen Angabepflichten sind – ein noch zu erfolgendes Endorsement vorausgesetzt – erstmals in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, zu erfüllen. Die Auswirkungen auf den R+V Konzern werden im Abschnitt Sonstige Angaben erläutert.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Folgebewertung im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 21. November 2023 die Verordnung (EU) Nr. 2023/2579 vom 20. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den IFRS 16 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IFRS 16 übernommen.

Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen. Sie führen dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen so zu bestimmen sind, dass eine Gewinnrealisierung in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ausgeschlossen ist. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert (wahlweise erwartete Zahlungen pro Periode oder deren gleichmäßige Verteilung über die Laufzeit) und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung der Änderungen ist zulässig. Die Erstanwendung der Änderungen ist retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 vorzunehmen. Aus dieser Änderung werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substantielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, sollen dabei unberücksichtigt bleiben. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere

Anwendung der Änderungen ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements – zulässig. Aus dieser Änderung werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Das IASB hat im Mai 2023 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und an IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt). Die neuen Vorschriften ergänzen die in den Standards bereits enthaltenen Anforderungen und enthalten Angaben zu:

- Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Beträgen der Verbindlichkeiten, die Gegenstand solcher Vereinbarungen sind, für welchen Teil davon die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzierern erhalten haben und unter welchem Posten diese Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden
- Spannen der Fälligkeitszeitpunkte
- Informationen zum Liquiditätsrisiko

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine frühere Anwendung der Änderungen ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements – zulässig. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit

Durch die Änderungen wird IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung der Änderungen ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements – zulässig. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Anpassung der Bewertung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Anpassungen in der Bewertung vorgenommen.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrunde liegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Aus klimabezogenen Sachverhalten sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres aus Schätzunsicherheiten auswirken werden. Dies begründet sich mit der vertraglichen Kurzfristigkeit des Versicherungsportfolios und der Risikostrategie des R+V Konzerns, die neben detaillierten Underwriting-Prozessen auch eine entsprechende Absicherung über Rückversicherungsverträge vorsieht.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und der sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Schäden, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft im Konzernanhang dargestellt.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Anpassung der Bewertung

Ermessensausübungen,
Schätzungen und AnnahmeAnsatz und Ausbuchung
von Vermögenswerten und
SchuldenAllgemeine Wertansätze
von Vermögenswerten und
SchuldenAllgemeine Grundsätze der
Wertminderung und Wertauf-
holung von Vermögenswerten

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair-Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchieleveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend im Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Werte.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des ent-

sprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht der R+V Konzern unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn er die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, er variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat der R+V Konzern die Verfügungsgewalt inne, wenn er aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der R+V Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen, die die Kriterien des IFRS 10 erfüllen, sind Tochterunternehmen des R+V Konzerns.

Gemäß IFRS 10 werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese einzeln

als auch zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Konzern-Eigenkapital als auch auf das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn es sich bei dem Erwerb um einen Share Deal handelt. Die Erwerbsmethode erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerte

Konsolidierungsgrundsätze

der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Bezieht sich der Kaufpreis für ein Unternehmen im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte, handelt es sich gemäß IFRS 3 um einen Asset Deal und die Vorschriften der Erwerbsmethode finden keine Anwendung. Stattdessen ist die Transaktion als Erwerb einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 3.2(b) zu bilanzieren. Die Anschaffungskosten sind mit ihrem relati-

ven Fair-Value auf die erworbenen Vermögenswerte zu verteilen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei Bestandteil der Anschaffungskosten.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der

Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A.	Milano	69,0
Assimoco Vita S.p.A.	Milano	86,7
Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
INFINDO Development GmbH	Wiesbaden	100,0
MIRADOR Development GmbH	Wiesbaden	100,0
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9

Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 43 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	88,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
NEF-Conservative ¹⁾	Luxembourg	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 *	Luxembourg	–
RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I *	Senningerberg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF Acquisition Financing	Luxembourg	98,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 2 Infra Debt	Luxembourg	97,6
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 3 Primaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 4 Secondaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 5 Co-Investments	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 6 Infra Debt II	Luxembourg	98,4
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 7 Private Equity	Luxembourg	99,0
R+V Deutschland Real (RDR)	Hamburg	95,2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	88,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 670 ¹⁾	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1086	Frankfurt am Main	96,1

¹⁾ neu in 2023

* Über Nachrangkapital finanziert

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 60 (Vorjahr 60) konsolidierten Tochterunternehmen. Davon sind 38 (Vorjahr 38) strukturierte Unternehmen.

Mit Auflage zum 13. Oktober 2023 wurde der NEF-Conservative erstmalig in den R+V Konzern einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. November 2023 wurde der UIN Fonds 670 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert. Die Fondsanteile wurden bis dahin in den Finanzinstrumenten – erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bilanziert. Mit einer Veränderung der Halterstruktur hat der R+V Konzern die Kontrolle über den Spezialfonds erlangt und die Investmentanteile wurden zu Anteilen an einem Tochterunternehmen. Aus der Erstkonsolidierung haben sich keine wesentlichen Effekte ergeben.

Mit Wirkung zum 12. Dezember 2023 wurden sämtliche Anteile an den beiden Spezialfonds MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH und MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH zurückgegeben. Die beiden Spezialfonds wurden zum gleichen Datum entkonsolidiert.

Sieben (Vorjahr acht) der konsolidierten nicht strukturierten Tochterunternehmen werden auch von Dritten gehalten (Nicht beherrschende Anteile im Konzern-Eigenkapital). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ²⁾	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Mainz	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
easymize GmbH	Wiesbaden	100,0
Fischer Privatkunden Makler GmbH ²⁾	Herrenberg	–
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ²⁾	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	60,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V AIFM S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd. i.L.	Dublin	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
RV Securitisation I S.à.r.l. ²⁾	Senningerberg	–
RVL Grundstücksverwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0
Sprint Italia S.r.l. ²⁾	Bolzano	–
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
STARTRAIFF GmbH (ehemals COMPLINA GmbH)	Wiesbaden	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2
VR Makler GmbH	Hannover	100,0

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremdtypeile an 13 (Vorjahr 13) konsolidierten strukturierten Tochterunternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen der R+V sind. Hierbei handelt es sich um die VR GbR.

Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
PolarXpress SCS	Wasserbillig	58,8
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig i.L.	Wiesbaden	50,0
Trustlog GmbH	Hamburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt gemäß IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden

Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12(b) in dreierlei Arten vor: Investmentanteile, Investments in Verbriefungspapiere (ABS-Papiere) sowie Investments in Verbriefungsvehikel, bei denen die R+V vertraglich gebunden ist.

Bei den Investmentanteilen handelt es sich sowohl um Anteile an Publikumsfonds als auch um Anteile an Spezialfonds.

Bei frei handelbaren Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Anteile an Publikumsfonds sind sowohl im

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2023

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	161	8	1	3	–	–
Investmentanteile (FVTPL)	2.286	224	70	20	32	10
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	20.492	2.266	338	171	54	88

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2022

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	79	–	4	–	–	–
Investmentanteile (FVTPL)	2.658	118	637	33	23	98
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	16.192	310	2.869	60	30	324

Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das

maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Risiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Im Vorjahr investierte der R+V Konzern erstmals in Verbriefungspapiere, die von einem Compartment der Verbriefungsgesellschaft Single Platform Investment Repackaging Entity SA (SPIRE SA), Senningerberg, Luxemburg, begeben werden. Bei dem Compartment handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen im Rahmen einer internationalen Konstruktion, die durch den Originator der Struktur und den vertraglich bestimmten Arranger selbstständig und ohne Involvement der R+V in einem standardisierten Prozess eingerichtet und betrieben wird. Die R+V hat mangels bestehender Rechte nicht die gegenwärtige Möglichkeit, die relevanten Aktivitäten des Compartments zu beeinflussen und kann die Höhe der Rückflüsse dadurch nicht beeinflussen. Somit mangelt es

an einer Beherrschungssituation durch die R+V. Das Compartment ist daher kein Tochterunternehmen gemäß IFRS 10 im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG. Die vom R+V Konzern erworbenen Verbriefungspapiere werden vielmehr als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert und bewertet. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, in denen Anleihen und Derivate verbrieft wurden. Ein über den vollständigen Wertverlust hinausgehendes Risiko besteht für den R+V Konzern nicht. Die Verbriefungspapiere sind im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt enthalten.

Zudem hält der R+V Konzern ABS-Papiere, die im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen werden. Auch bei den ABS-Papieren stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar, wobei zwischenzeitliche Kursschwankungen in der Gewinnrücklage unrealisierte Gewinne und Verluste (OCI) erfasst werden. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der Investments 1.194 Mio. Euro (Vorjahr 1.547 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr ergaben sich erfolgsneutrale Gewinne in Höhe von 39 Mio. Euro (Vorjahr –68 Mio. Euro). Eine Risikovorsorge wurde auf diese Papiere bisher nur in unbedeutendem Umfang gebildet. Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr 54 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro), Amortisationen sind nur in unbedeutendem Umfang angefallen. Aus dem Abgang von Papieren entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro).

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 96.825 Mio. Euro (Vorjahr 95.667 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2023 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 103.456 Mio. Euro (Vorjahr 100.868 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG Versicherungsfremde Geschäfte.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Versorgungs- und Unterstützungskassen sowie einer Pensionskasse gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Barmittel in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) werden im Zusammenhang mit einer Investition in ein Infrastrukturprojekt im Sinne eines Reservekontos vorgehalten, auf das die Projektgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zurückgreifen könnte.

Zudem bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von fremdgenutzten Immobilien als dingliche Sicherheiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der

Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei der R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software, entgeltlich erworbene Versicherungsbestände sowie übrige immaterielle Vermögenswerte.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte der entgeltlich erworbenen Versicherungsbestände wurden bei Zugang auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Sie werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Markennamen oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, werden nicht planmäßig amortisiert, sondern jähr-

lich einem Wertminderungstest unterzogen (siehe auch Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte).

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8(e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht. Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeu-

tung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Darlehen selbst werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Darüber hinaus erhält der R+V Konzern auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Ertragszuschüssen, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von einem bis 80 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von drei bis 49 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional

Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den European Valuation Standards (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens oder des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichsverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzern-Eigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Bei untergeordneter Bedeutung werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen

Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen FVO. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die R+V hat seit der Reklassifizierung nach IFRS 9 zum 1. Januar 2021 lediglich Finanzinstrumente des DZ BANK Konzerns diesem Modell zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind der weit überwiegende Teil der festverzinslichen

Wertpapiere, der Hypothekendarlehen sowie der Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Die R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Für Fremdwährungspapiere wird der Schlusskurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovororgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. Die R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertrag-

lichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

Die R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderruflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). Die R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen sowie überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf

einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Im R+V Konzern liegen solche Unterschiedsbeträge nur in ganz seltenen Fällen vor und werden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst.

Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Im R+V Konzern werden Finanzgarantien nicht bilanziell erfasst, da für die ausgegebenen Bürgschaften keine Prämie gezahlt wird und eine Wertberichtigung nicht erfasst wird, da sie aufgrund der guten Bonität des Schuldners unwesentlich ist. Somit wird diese Verbindlichkeit nur außerbilanziell mit dem Nominalwert ausgewiesen, der auch das maximale Ausfallrisiko darstellt.

Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie des Shifted-Libor-Market-Modells, ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-(ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die DZ BANK sieht auf Gruppenebene eine einheitliche Ermittlung der Bewertungsreserven vor. Zu diesem Zweck hat die DZ BANK eine von der Institutsaufsicht unabhängige bilanziell geforderte konzerneinheitliche Bewertung für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt.

Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei der R+V verbleiben.

Die R+V betreibt auch Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn die R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die R+V verrechnet bilanziell clearingpflichtige Derivate gegenüber der European Exchange (Eurex) mit den entsprechenden Barsicherheiten. Die Buchwerte verrechnen sich nicht vollständig, da die zu erhaltenen beziehungsweise zu stellenden Sicherheiten auf Basis der Werte vom Vorabend ermittelt werden. Der übrig gebliebene Saldo aus einem Derivateüberhang verbleibt in den aktiven oder passiven Derivaten. Liegt dagegen ein Überhang der Barsicherheiten vor, erfolgt eine Umgliederung in die Übrigen Kapitalanlagen oder Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchieleveln und den ihnen zugrunde liegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 27 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected Credit Loss Model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei der R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Die R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird gestaltet umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrunde liegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD, Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Die von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die PD werden auf die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten angesetzt. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen konzerneinheitlich sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Plausibilisierung von externen Ratings, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen bei einzelnen Titeln zu berücksichtigen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit

einem Investment-Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment-Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei der R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle, erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non-Investment-Grade-Bereich, Schuldverschreibungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einflussfaktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu berücksichtigen, lässt die R+V über die konzerneinheitlichen Shift-Faktoren auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei der R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein

Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für Kapitalanlagen wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grundsätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen grundsätzlich der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den Standardansatz (General Approach) und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den Standardansatz und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 ein Write-off vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu

wird zunächst, falls noch nicht geschehen, ein Transfer in Stufe 3 vorgenommen. Die Risikovorsorge und das OCI werden bezogen auf den abbeschriebenen Teil des Buchwertes anteilig aufgelöst. Im Rahmen der nachfolgenden Stichtagsbewertung werden auf Basis des nach Abschreibung verbleibenden Bruttobuchwertes (Recovery Value) Risikovorsorge und OCI aktualisiert. Grundsätzlich können alle Fremdkapital-Finanzinstrumente von Abschreibungen betroffen sein. Voraussetzung ist, dass „nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist“ (IFRS 9.5.4.4). Eine Kündigung ist keine verbindliche Voraussetzung für die beschriebene Verfahrensweise.

Die R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Nettoausweis entschieden. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins zum täglichen Verlustausgleich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten. Diese werden im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Weiterhin wird in dieser Bilanzposition auch ein Überhang der Barsicherheiten bei clearingpflichtigen Derivaten gegenüber der Eurex ausgewiesen (Umgliederung aus den Derivaten).

Zudem sind in den Übrigen Kapitalanlagen noch Rückdeckungsversicherungen der Pensionsfonds enthalten. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde der Liquidationswert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversiche-

rungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Es handelt sich überwiegend um Fondsanteile, die zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen bewertet werden.

Dem Vermögen stehen Passivposten entgegen, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Passiva sind zum einen in den Verbindlichkeiten aus gehaltenen Versicherungsverträgen enthalten. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Gewinne und Verluste der Vermögenswerte werden im Ergebnis aus Kapitalanlagen abgebildet und ziehen für die Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften entsprechende Veränderungen der korrespondierenden Passiva nach sich.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Alle Fonds werden mit dem Net Asset Value bewertet. Bei Publikumsfonds erfolgt eine Einstufung in Level 1, bei Spezialfonds in Level 2.

Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Bezüglich der beiden Bilanzposten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Forderungen

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern, aus Zinsen und Mieten sowie Übrige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten befinden sich im Anwendungsbereich des IFRS 9, Forderungen aus Steuern unterliegen den Vorschriften des IAS 12. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investment-Grade-Erleichterung gilt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch die R+V oder die Kundinnen und Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob die R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch des Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn die R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält Kassenbestände und Bankguthaben. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 Ertragsteuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V-Organkeises, der zum DZ BANK-Organkeis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche sowohl langfristige Vermögenswerte als auch Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die

Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zuerst gemäß den einschlägigen Standards neu zu bewerten und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten sind in den Sonstigen Erträgen, Verluste aus deren Abgang in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten gemäß IAS 16 Sachanlagen bilanzierte selbst genutzte Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung, nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte (IAS 16), vorausgezählte Versicherungsleistungen, Rechnungsabgrenzungsposten und nach IAS 2 bilanzierte Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von zwei bis 60 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezählte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude sowie Werbe- und Bürobedarf ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Umsatzrealisierung gegen das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis ausgebucht. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von nach IAS 2 bilanzierten Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den Übrigen Aktiva sowie unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes beziehungsweise der Verbindlichkeit zugrunde gelegt. Bei der R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zusätzlich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten und abzüglich erhaltener Anreizzahlungen. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.29 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtet um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasing-

nehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei der R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert der auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer

Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Zudem sind hier die Zeitwertveränderungen des Geldes der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sowie die Wertveränderung der zugrunde liegenden Bezugswerte aus dem überschussberechtigten Personenversicherungsgeschäft, für die ebenfalls das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation eines Konzernunternehmens erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Der Bilanzposten enthält eine ausgegebene Anleihe, ausgegebenes Genussrechtskapital von Compartments sowie Darlehen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bilanziert. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

IFRS 17 umfasst drei Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz, welcher der Vereinfachungsfall für kurzfristiges Geschäft ist, sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Bei der R+V kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Allgemeines Bewertungsmodell

Für das allgemeine Bewertungsmodell legt IFRS 17 fest, dass die Deckungsrückstellung einer GVV bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts und der VSM zu ermitteln ist. Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Bei der VSM handelt es sich im Wesentlichen um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die Bewertung im allgemeinen Bewertungsmodell erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von GVV. Zur Bildung der GVV werden zunächst Portfolios definiert, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität, Bewertungsansatz und Jahreskohorten in GVV zu unterteilen.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer GVV zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims, LIC). Für die Folgebewertung der Deckungsrückstellung erfolgt eine Neubewertung der jeweiligen GVV mit aktuellen Annahmen und Parametern. Die VSM nimmt hierbei unter anderem nichtfinanzielle Schätzänderungen hinsichtlich der zukünftigen Deckung sowie Neugeschäftsmargen auf und wird entsprechend der Leistungserbringung fortgeschrieben. Die Deckungsrückstellung ergibt

sich zu jedem Bilanzstichtag aus der Summe des Barwerts erwarteter Auszahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie der VSM.

Das allgemeine Bewertungsmodell findet bei der R+V im Wesentlichen Anwendung auf die übernommene und abgegebene Rückversicherung, mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts.

Prämienallokationsansatz

Die Bewertung einer GVV kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer GVV in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des Prämienallokationsansatzes zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Bewertungsmodell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der GVV nicht mehr als ein Jahr beträgt. Beim Vergleich der verschiedenen möglichen Bewertungen wird berücksichtigt, wie sich der Zeitwert des Geldes und die unterschiedlichen Auflösungsmuster des aktivierten zukünftigen Versicherungsschutzes auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Aufgrund der Art des zugrunde liegenden Geschäfts wird keine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte vor Eintritt der Schäden erwartet.

Beim erstmaligen Ansatz jeder Gruppe von mit dem Prämienallokationsansatz bewerteten Versicherungsverträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung mit den beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien abzüglich aller der GVV zugeordneten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss bewertet. Zudem wird, sofern vorhanden, der Buchwert um alle Beträge berichtigt, die sich aus der Ausbuchung aller Vermögenswerte oder Schulden ergeben, die zuvor für Zahlungsströme im Zusammenhang mit der GVV erfasst wurden, einschließlich der Vermögenswerte für Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss.

Gehaltene Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie die zugrunde liegenden Versicherungsverträge. Wenn bei der erstmaligen Erfassung einer Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ein Verlust erfasst wird oder wenn wei-

tere belastende zugrunde liegende Versicherungsverträge zu einer GVV hinzugefügt werden, wird eine Verlustrück-erstattungskomponente berechnet, sofern ein entsprechender Rückversicherungsschutz vorhanden ist, indem der für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge ausgewiesene Verlust mit dem Prozentsatz der Ansprüche aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen multipliziert wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien und die Amortisation der als Aufwand erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss erhöht und um den als versicherungstechnischen Ertrag für die erbrachten Dienstleistungen erfassten Betrag sowie um alle zusätzlichen Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die nach dem erstmaligen Ansatz zugewiesen werden, verringert. Gleiches gilt für die Folgebewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, mit Ausnahme der erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die für diese Verträge nicht vorliegen.

Der Prämienallokationsansatz findet bei der R+V Anwendung in der Kompositversicherung mit Ausnahme von Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr, den Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung.

Variabler Gebührenansatz

Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind nach den Regelungen des variablen Gebührenansatzes abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung vor allem bei der Fortschreibung der VSM den Besonderheiten der Versicherungsnehmerbeteiligung Rechnung trägt.

Für die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor, von dem Gebrauch gemacht wird. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Betroffen von dieser Entscheidung sind die Teilbestände nach Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2021/2036. Dies umfasst GVV mit direkter Überschussbeteiligung, Gruppen von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Versicherungsverträge mit Zahlungsströmen, die gemäß IFRS 17.B67 und IFRS 17.B68 andere Versicherungsverträge beeinflussen oder von die-

sen beeinflusst werden (Mutualisierung). Diese Mutualisierung findet über Jahreskohorten hinweg statt. Im überschussberechtigten Geschäft der Personenversicherung mit Mutualisierung sowie für die kapitalbildenden Lebensversicherungen des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung einer GVV mit direkter Überschussbeteiligung werden die Erfüllungswerte für die Gesamtheit der Änderungen der Verpflichtung zur Zahlung an die Versicherungsnehmer um einen Betrag angepasst, der dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht. Diese Änderungen beziehen sich nicht auf künftige Leistungen und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die VSM wird dann um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, angepasst.

Der variable Gebührenansatz findet Anwendung in der Personenversicherung, mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung, sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung.

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien ermittelt.

Es werden folgende Quoten modelliert:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno

Zur Abwicklung werden verschiedene Realisierungsmuster modelliert. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten leitet sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster ab. Darüber hinaus werden verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen modelliert.

In der Personenversicherung basieren die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen. Hierbei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese umfassen Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Diese deterministischen Zahlungsströme gehen als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung ein, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten berücksichtigt wird. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten werden Inflationsannahmen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zugeteilt. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

In der übernommenen Rückversicherung werden für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) ermittelt. Dabei wird in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen unterschieden. Als Kosten werden die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten modelliert. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden je GVV separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie aus zukunftsbezogener Prognosen abgeleitet. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen werden mittels aktueller Zahlungsmuster generiert. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen. In Ergänzung dazu werden Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat dokumentiert. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme erfolgt auf Basis der fünf volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand).

Abschließend erfolgt die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung). Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Zeichnungsjahresbasis, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung wird zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienersparnis herangezogen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzerneinheitliches Konfidenz-

niveau von 75 % festgelegt. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, wird nicht ausgeübt. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV werden keine Risikoausgleichseffekte berücksichtigt, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme werden mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei wird die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme charakterisiert. Die Höhe der Liquiditätsprämie wird aus der Liquidität des Referenzmarktes abgeleitet. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen werden bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve berücksichtigt. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung berücksichtigt, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente basiert. Nichtfinanzielle Unsicherheiten werden in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken berücksichtigt. In der Bewertungszinskurve erfolgt daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität. Die Zinskurve wird über den Bottom-up-Ansatz je Währung bestimmt.

Hierbei erfolgt die Herleitung der risikofreien, liquiden Basiszinskurve über die liquiden risikolosen Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor, die aus beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet sind, und die für die Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, extrapoliert werden. Die Extrapolation wird mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umgesetzt. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, werden nicht als verlässlich angesehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht

am Markt beobachtbar ist, wird diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien können aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründet und somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten wird die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten ein, fünf und zehn Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet und zwischen diesen Laufzeiten interpoliert. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen werden zusätzlich berücksichtigt. In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand ebenfalls Zinskurven zur Diskontierung bereitgestellt werden. Die Währungskurven werden mit einer Differenzenmethode hergeleitet. Hierzu wird die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve ermittelt und die EUR-IFRS17-Diskontkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen bereinigt.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags wird ermittelt, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung wird die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufwert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren ermittelt. Überschussbeteiligungen in der Verwendungsförm verzinlichtes Ansammlungsguthaben oder fondsgebundene Überschussbeteiligung stellen ebenfalls eine Kapitalanlagekomponente dar.

In der übernommenen Rückversicherung ergibt sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagekomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts wird davon ausgegangen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, kann die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig bestimmt werden.

Vertragliche Servicemarge

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft erfasst wird.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

In jeder Periode wird ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten werden für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer und zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und aktualisiert.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung wird das projizierte Risikoergebnis herangezogen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung angewendet werden kann. In der Krankenversicherung wird der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens verwendet. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage beteiligt. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („Variable Fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz wird anhand des projizierten Risikoergebnisses gewichtet, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) orientiert. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung erfolgt auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung. Über die Gewichtungsfaktoren wird schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung bestimmt.

In der übernommenen Rückversicherung wird das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM verwendet. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch

die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Zahlungsströme werden zu aktuellen Zinssätzen abgezinst. Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle müssen die folgenden drei Komponenten bewertet werden:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Zu großen Teilen werden die Schadenrückstellungen in der Kompositversicherung mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ermittelt sich die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrentet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten werden analog der Lebensversicherung bewertet.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzernweitliches Konfidenzniveau von 75 % festgelegt. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen werden auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen insbesondere der Lognormalverteilung bestimmt. Als Parameter gehen dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung ein.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, wird der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Deckungsrückstellung in dem Umfang erhöht, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen (Verlustkomponente).

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge ändert sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis

Es wird das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgeübt (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschuss-

beteiligung ergibt sich in Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag zum Übergangszeitpunkt in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgegliedert, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträge und Aufwendungen ein Saldo, der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten, von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgeteilt, dass der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz wird die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenfalls festgelegt.

Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V-Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die R+V leistet seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abge-

geschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die die Condor-Versicherungen die Pauschalsteuer übernehmen. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung der R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“ und die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco – Fondo Pensione“ für Angestellte und leitende Angestellte der Assimoco-Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern daraus eine Art Abfindung gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 75 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitenden und Führungskräften der R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor-Versicherungen konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und/oder eine Versorgungszusage über

die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von der R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen der R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften der R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeitende und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusa-

gen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung der R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Gemäß IAS 24.9(b) v) handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G. um ein nahestehendes Unterneh-

men. Die Einzahlungen erfolgen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben.

Das nach IAS 19.57(a) iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht konsolidiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 1.486 Mio. Euro (Vorjahr 1.431 Mio. Euro) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 267 Mio. Euro (Vorjahr 275 Mio. Euro) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf null Euro begrenzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versiche-

rungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Rückstellungen für Steuerumlage (risikobehaftet) enthalten, die die steuerlichen Risiken der ertragsteuerlichen Organschaft zur DZ BANK (seit 2012) enthält, welche noch nicht durch die Veranlagung endgültig festgesetzt worden sind.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten

ausgewiesen. Sie werden unter anderem mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

In den Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 17 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2022 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden und zum Erfül-

lungsbetrag bilanziert werden. Dieser ermittelt sich auf Basis des Nennwerts der Anleihe zuzüglich einer Verzinsung, die sich am Konzernergebnis sowie an der Emissionsrendite der Deutschen Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere orientiert.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöhen die Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Sie verringern den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und sie bewerten den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrunde liegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Die R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusive etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden passive latente Steuern auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge wer-

den in das versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen, und das versicherungstechnische Finanzergebnis untergliedert. Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Die erfolgswirksam ausgewiesenen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst generell die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen des Finanzrisikos sowie den Änderungen dieser Auswirkungen ergeben. Abhängig vom Bewertungsansatz werden unterschiedliche Bilanzierungswahlrechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis, ausgeübt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividenderträge sowie die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Das Ergebnis aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem die R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Den Kundinnen und Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und sie nutzen die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an die Kundinnen und Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

Die R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kundinnen und Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, welche die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kundinnen und Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasing-

verhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei der R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 und der RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesen in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Ver-

mögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage, für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52(a) in Höhe von –175 Mio. Euro (Vorjahr 268 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2023	2022
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab.

2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungs- bestand	Übrige immaterielle Vermögens- werte	2023	2022
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	109	567	96	26	798	761
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	87	461	79	26	653	610
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	22	106	17	–	145	151
Zugänge	9	61	–	9	79	45
Abgänge	–	8	–	–	8	4
Abschreibungen	7	47	2	–	56	47
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	1	–	–1	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	24	113	15	8	160	145
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	94	433	81	26	634	653
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	118	546	96	34	794	798

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten

in Höhe von 117 Mio. Euro (Vorjahr 106 Mio. Euro) enthalten.

3 Entwicklung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2023	2022
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	4.863	4.565
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	835	752
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	4.028	3.813
Zugang Konsolidierungskreis	–	257
Zugänge	28	58
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–13	–3
Abgänge	5	6
Abschreibungen	88	89
Wertminderungen	84	2
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	3.866	4.028
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	995	835
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.861	4.863

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Nutzungsrechte im Kontext von IFRS 16 in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) enthalten. Die Nutzungsrechte verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

In den Zugängen sind analog dem Vorjahr nur geringfügig Anschaffungskosten aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,6 % (Vorjahr 1,4 %) zugrunde.

Die Wertminderungen im Geschäft betreffen mehrere Gewerbeimmobilien an verschiedenen Standorten.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für fremd genutzte Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert in Höhe von 548 Mio. Euro (Vorjahr 448 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Zudem bestanden Verfügungsbeschränkungen und Pfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 694 Mio. Euro (Vorjahr 734 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 48 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand, die von den Anschaffungs- und Herstellkosten gekürzt wurden, 28 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro). Diese Bilanzierung führt in der Folge zu reduzierten Abschreibungen. Zudem wurden im Geschäftsjahr erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 247 Mio. Euro (Vorjahr 236 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr 41 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro).

Die Veränderung des Konsolidierungskreises betraf im Vorjahr den Erwerb der INFINDO Development GmbH sowie der MIRADOR Development GmbH. Beide Gesellschaften haben zusammen im Berichtsjahr mit 9 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) zu den Mieteinnahmen beigetragen.

4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio. Euro	2023	2022
Hypothekendarlehen	4	5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	45	39
Namenschuldverschreibungen	844	619
Einlagen bei Kreditinstituten	265	236
Sonstige Darlehen	29	31
Festverzinsliche Wertpapiere	352	231
Bruttobuchwert Gesamt	1.539	1.161
Risikovorsorge Gesamt	-	-
Gesamt	1.539	1.161

4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	1.097	-	-
Zugänge	1.058	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-8	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	986	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.161	-	-
Zugänge	1.227	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-1	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	848	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.539	-	-

Bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten waren die unterjährige Veränderung der Risikovorsorge sowie der Endbestand gering-

fügig aufgrund der guten Bonität der Schuldner im R+V Konzernabschluss.

5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2023	2022
Eigenkapitalinstrumente	5.099	5.916
Aktien	4.124	5.040
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	442	439
Übrige	533	437
Fremdkapitalinstrumente	75.765	68.492
Festverzinsliche Wertpapiere	52.639	46.757
Hypothekendarlehen	12.004	10.955
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.432	5.378
Namensschuldverschreibungen	4.969	4.772
Einlagen bei Kreditinstituten	721	630
Gesamt	80.864	74.408

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 788 Mio. Euro (Vorjahr 809 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 397 Mio. Euro (Vorjahr 318 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

5.1 Eigenkapitalinstrumente – Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt

in Mio. Euro	2023	2022
Aktien	1.973	2.037
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1	5
Übrige	168	31
Gesamt	2.142	2.073

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 228 Mio. Euro (Vorjahr 55 Mio. Euro).

In den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen wurden Dividenden in Höhe von 28 Mio. Euro (Vorjahr 42 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 115 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	87.838	582	19
Zugänge	14.471	166	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–20.562	–170	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1.830	1.825	5
Transfer aus Stufe 2	1.471	–1.476	5
Transfer aus Stufe 3	–	–	–
Inanspruchnahme	–	–	4
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	13.651	214	8
Wechselkursänderungen	21	4	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	67.758	717	17
Veränderung Konsolidierungskreis	599	–	–
Zugänge	9.965	16	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	3.556	77	6
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1.359	1.351	8
Transfer aus Stufe 2	371	–493	122
Transfer aus Stufe 3	8	–	–8
Inanspruchnahme	–	–	6
Buchwertminderungen aufgrund von Vertragsmodifikationen (Modifikationsverluste)	–1	–1	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	6.824	86	6
Wechselkursveränderungen	–22	–1	–1
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	74.052	1.581	132

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 4.034 Mio. Euro (Vorjahr 2.861 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da die R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstru-

menten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 30 ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Aus Wertpapierleihegeschäften erzielte der R+V Konzern Erträge in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro), die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2023	2022
Eigenkapitalinstrumente	144	392
Aktien	144	392
Fremdkapitalinstrumente	10.358	10.457
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.358	10.457
Festverzinsliche Wertpapiere	1.008	974
Schuldscheinforderungen und Darlehen	520	530
Namenschuldverschreibungen	588	597
Sonstige Darlehen	197	164
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	979	1.095
Investmentanteile	2.465	2.724
Übrige	4.601	4.373
Derivate	186	293
Gesamt	10.688	11.142

6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2023		Marktwert 2022	
					positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	11	1.027	1.953	2.991	13	18	15	26
Sonstige Zinskontrakte	2.076	14	–	2.090	1	335	–	588
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	160	–	–	160	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	6.464	–	–	6.464	145	15	219	14
Devisenoptionen – Käufe	192	–	–	192	2	–	2	–
Devisenoptionen – Verkäufe	–	–	–	–	–	–	–	1
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	2.213	–	–	2.213	11	–	3	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	490	32	–	522	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	1.462	–	–	1.462	9	6	49	21
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	–	3	241	244	5	26	5	38
Gesamt	13.068	1.076	2.194	16.338	186	400	293	688

Der Nominalwert der im Bestand befindlichen Futures beläuft sich auf 682 Mio. Euro (Vorjahr 533 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer „Initial Margin“ in Form

von Wertpapieren in Höhe von 374 Mio. Euro (Vorjahr 458 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 33 Mio. Euro (Vorjahr 55 Mio. Euro) gestellt.

7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2023	2022*
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	8	2
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	4	58
Gestellte Barsicherheiten	33	55
Gesamt	45	115

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Die Entwicklung der Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind in den Tabellen 15 ff. enthalten. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der Forderungen aus gehaltenen Rückver-

sicherungsverträgen bezüglich Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

8 Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	36	–	2	507	15	560
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–	–
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	36	–	2	507	15	560
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–284	–	25	189	–8	–78
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	–	–	–	–7	–	–7
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	–1	–	–	13	–	12
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	–285	–	25	195	–8	–73
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	282	–	–	–	–	282
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	–	–	–24	–378	–	–402
Zahlungsströme in der Periode	282	–	–24	–378	–	–120
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	33	–	3	324	7	367
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	34	–	3	324	7	368
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	–1	–	–	–	–	–1

Bezüglich der Darstellung von Bonitätsrisiken in den Forderungen aus Versicherungsverträgen verweisen wir auf die Tabelle XIX im Risikobericht.

8.1 Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2022)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	30	–	1	791	16	838
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	–6	–	–	–	–	–6
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	24	–	1	791	16	832
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–235	–	18	94	–	–123
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	21	–	–	–20	–1	–
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	–214	–	18	74	–1	–123
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	226	–	–	–	–	226
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	–	–	–17	–358	–	–375
Zahlungsströme in der Periode	226	–	–17	–358	–	–119
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	36	–	2	507	15	560
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	36	–	2	507	15	560
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–	–

8.2 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2023)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risiko- anpassung	Gewinn oder Verlust aus Rück- versicherungs- verträgen	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-40	4	65	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-40	4	65	29
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung *	-	-	-2	-2
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-2	-2
Planabweichungen	18	-	-	18
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-14	-	14	-
Neugeschäft	-3	1	2	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-17	1	16	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	1	-	14	16
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4	-	3	-2
Sonstiges	-	-	-	-
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-3	1	17	15
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	13	-	-	13
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-24	-	-	-24
Zahlungsströme in der Periode	-11	-	-	-11
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-54	5	82	33
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-54	5	82	33
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-

* Aus der Auflösung der Gewinne und Verluste aus Rückversicherungsverträgen entfällt auf den zum Übergangszeitpunkt modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 1,8 Mio. Euro und auf den Fair-Value-bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

8.3 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2022)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-4	6	10	13
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-60	-	55	-5
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-64	6	65	8
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung *	-	-	-4	-4
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-4	-4
Planabweichungen	-7	-	-	-7
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	3	-2	-1	-
Neugeschäft	-3	1	2	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-	-1	1	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-2	-	-	-2
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-2	-	-	-2
Versicherungstechnisches Ergebnis	-9	-2	-2	-13
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	17	-	2	19
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	7	-2	-1	5
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	33	-	-	33
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-17	-	-	-17
Zahlungsströme in der Periode	16	-	-	16
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-40	4	65	29
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-40	4	65	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-

* Aus der Auflösung der Gewinne und Verluste aus Rückversicherungsverträgen entfällt auf den zum Übergangszeitpunkt modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 1,0 Mio. Euro und auf den Fair-Value-bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

9 Forderungen

in Mio. Euro	2023	2022*
Zins- und Mietforderungen	771	748
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	-2	-1
Grundbesitz	118	110
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	-	1
Sonstige Forderungen	887	858
Steuern	291	365
Vermittlungsgeschäft	79	78
Übrige Forderungen	374	380
Andere Forderungen	744	823
Gesamt	1.631	1.681

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

In den Zins- und Mietforderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 749 Mio. Euro (Vorjahr 708 Mio. Euro) enthalten.

Die Forderungen aus Steuern bestehen unter anderem mit 90 Mio. Euro (Vorjahr 90 Mio. Euro) aus der ertragsteuerlichen Organschaft mit der DZ BANK AG.

9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	753	20	-
Zugänge	180	41	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-1	1	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	224	22	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	708	40	-
Veränderung Konsolidierungskreis	7	-	-
Zugänge	243	33	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-2	2	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	209	51	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	747	24	-

9.2 Entwicklung der Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-1	-1	-
Zuführungen	-	-1	-
Inanspruchnahme	-	2	-
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	-	-1	-
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	1	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-1	-
Zuführungen	-1	-1	-
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	-	1	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-1	-1	-

9.3 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	1	1
Abgang/Verkauf	1	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-	1

10 Aktive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2023				2022*			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam**	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam**
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	80	81	–	–1	81	9	–	72
Finanzinstrumente	3.106	–429	3.298	237	4.181	172	4.610	–601
Übrige Kapitalanlagen	27	32	–	–5	32	29	–	3
Übrige Aktiva	463	540	4	–81	539	289	–1	251
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.303	6.221	–3.928	–990	1.264	1.590	–4.960	4.634
Andere Rückstellungen	3	3	–	–	4	–11	–	15
Übrige Passiva	18	30	–	–12	29	23	–	6
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	26	31	–	–5	31	2	–	29
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	33	32	–	1	32	2	–	30
Gesamt	5.059	6.541	–626	–856	6.193	2.105	–351	4.439

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

** Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die allgemeinen Informationen zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 165 Mio. Euro (Vorjahr 196 Mio. Euro) und auf Körperschaftsteuer-

Verlustvorträge in Höhe von 196 Mio. Euro (Vorjahr 202 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 12 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

in Mio. Euro	2023	2022
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2	–
Selbst genutzte Immobilien	1	–
Gesamt	3	–

Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Buchwerten in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgliedert. Davon ist nur noch eine Immobilie zum Bilanzstichtag im Bestand.

Beim Verkauf der anderen Immobilien entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 8 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro), die im Posten Ergebnis aus der Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfolgswirksam erfasst wurden.

12 Übrige Aktiva

in Mio. Euro	2023	2022*
Sachanlagen	424	410
davon: Selbst genutzte Immobilien	298	281
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	65
davon: Nutzungsrechte	65	64
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	436	395
Rechnungsabgrenzungsposten	53	47
Vorräte	7	8
Sonstige Vermögenswerte	53	59
Gesamt	973	919

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Die Vorräte betreffen mit 7 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und

Gebäude. Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien

in Mio. Euro	2023	2022
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	515	500
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	234	223
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	281	277
Zugänge	30	14
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-1	-
Abschreibungen	8	10
Wertminderungen	4	-
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	298	281
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	238	234
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	536	515

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für selbst genutzte Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 176 Mio. Euro (Vorjahr 159 Mio. Euro) sind Treuhändersperren im Grundbuch eingetragen.

Im Bilanzwert der selbst genutzten Immobilien ist zum Bilanzstichtag ein Wert von 54 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) für Anlagen im Bau enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 150 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro).

Die selbst genutzten Immobilien beinhalten auch fremdgenutzte Mietflächen, die im Rahmen eines Operating Leasing vermietet werden. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag beträgt 24 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro).

12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. Euro	2023	2022
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	228	209
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	163	147
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	65	62
Zugänge	19	25
Abgänge	1	–
Abschreibungen	22	22
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	61	65
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	166	163
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	227	228

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 28 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro) IT-Hardware.

12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	Gesamt	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		davon Grundstücke und Gebäude	Kfz	IT- und Büroausstattung
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	126	97	11	18
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	62	47	6	9
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	64	50	5	9
Zugänge	25	12	4	9
Abgänge	1	1	–	–
Abschreibungen	23	14	3	6
Wertminderungen	–	–	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	65	47	6	12
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	72	56	7	9
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	137	103	13	21

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur
Konzernbilanz – AktivaErläuterungen zur
Konzernbilanz – Passiva

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	56	11	–
Zuführungen	8	1	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–7	7	–
Transfer aus Stufe 2	11	–11	–
Inanspruchnahme	–	–	–4
Auflösungen	23	15	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	20	35	4
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	16	3	–
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	49	25	–
Zuführungen	7	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–4	4	–
Transfer aus Stufe 2	14	–16	2
Inanspruchnahme	–	–	–6
Auflösungen	7	1	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	9	54	29
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	23	7	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	45	59	25

13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2023	2022*
Konzernergebnis	–13	10
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	–177	–280
Übriges Eigenkapital	965	1.000
Gesamt	775	730

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2023)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	13,3
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	12	-1	-8	2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	249	377	77	50
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1	-
Cashflow	-102	-25	-8	1
Vermögenswerte	12.608	1.490	740	5.384
Schulden	2.293	228	186	1.494
Jahresergebnis	232	-5	-15	7
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	4.960	1.026	315	281

13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2022)*

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	17,9
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	13	6	4	8
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	244	379	62	41
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	19	1	-
Cashflow	17	3	8	-1
Vermögenswerte	11.689	1.424	627	4.711
Schulden	1.901	218	191	1.528
Jahresergebnis	194	92	9	11
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	4.624	982	288	260

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

14 Nachrangige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2023	2022
Anleihen	500	-
Genussrechtskapital	71	61
Darlehen	29	29
Gesamt	600	90

Bei den Anleihen handelt es sich um drei festverzinsliche Nachranganleihen mit einer festen Laufzeit bis zum 28. September 2033. Die Anleihen wurden zum 28. September 2023 begeben und werden von der DZ BANK AG gehalten.

15 Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risiko- anpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-3	-	1	-	-	-2
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	86.416	387	3.843	7.655	90	98.391
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	86.413	387	3.844	7.655	90	98.389
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	4.041	-	-	-	-	4.041
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	259	-	-	-	-	259
Sonstige	8.017	-	-	-	-	8.018
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.317	-	-	-	-	12.317
Versicherungsleistungen	-72	-	2.013	6.204	-16	8.129
Amortisierung Abschlusskosten	1.273	-	-	-	-	1.273
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	116	668	4	788
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	77	-	-	-	77
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.201	77	2.129	6.872	-12	10.267
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.116	-77	-2.129	-6.872	12	2.050
Aufwendungen / Erträge aus Investmentkomponenten	-499	-	-440	-80	-	-1.019
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-6.233	-1	-200	-399	-15	-6.848
Sonstiges	145	1	-51	8	1	104
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	4.529	-77	-2.820	-7.343	-2	-5.713
Prämieinnahmen	-18.117	-	-	-	-	-18.117
Abschlusskosten	1.407	-	-	-	-	1.407
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	5.962	-	2.809	6.828	-	15.599
Zahlungsströme in der Periode	-10.748	-	2.809	6.828	-	-1.111
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	92.632	464	3.855	8.170	92	105.213
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	92.633	464	3.855	8.170	92	105.214

15.1 Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2022)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-2	-	2	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	105.315	436	4.201	8.122	97	118.171
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	105.313	436	4.203	8.122	97	118.171
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	9.554	-	-	-	-	9.554
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	62	-	-	-	-	62
Sonstige	2.808	-	-	-	-	2.808
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.424	-	-	-	-	12.424
Versicherungsleistungen	-9	-	2.396	5.727	-	8.114
Amortisierung Abschlusskosten	1.266	-	-	-	-	1.266
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	301	688	3	992
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	-51	-	-	-	-51
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.257	-51	2.697	6.415	3	10.321
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.167	51	-2.697	-6.415	-3	2.103
Aufwendungen / Erträge aus Investmentkomponenten	540	-	-432	-94	-	14
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	19.358	-1	424	604	10	20.395
Sonstiges	-79	-1	79	-33	-	-34
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	30.986	49	-2.626	-5.938	7	22.478
Prämieinnahmen	-18.043	-	-	-	-	-18.043
Abschlusskosten	1.439	-	-	-	-	1.439
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	4.518	-	2.985	6.405	-	13.908
Zahlungsströme in der Periode	-12.086	-	2.985	6.405	-	-2.696
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	86.413	387	3.844	7.655	90	98.389
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-3	-	1	-	-	-2
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	86.416	387	3.843	7.655	90	98.391

15.2 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2023)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	1	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	84.472	955	4.787	90.214
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	84.471	955	4.788	90.214
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung *	-	-	521	521
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	125	-	125
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	125	521	646
Planabweichungen	1.070	-	-	1.070
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-3.272	169	3.103	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	122	-1	-	121
Neugeschäft	602	-115	-584	-96
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-2.547	54	2.519	25
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-129	14	-	-116
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-129	14	-	-116
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.606	193	3.039	1.626
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-3.748	36	-3.676	7.460
Sonstiges	309	-12	4	301
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-5.045	145	-632	-5.533
Prämieinnahmen	-10.042	-	-	-10.042
Abschlusskosten	624	-	-	624
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	8.772	-	-	8.772
Zahlungsströme in der Periode	-646	-	-	-646
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	90.163	810	5.422	96.394
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	90.163	810	5.422	96.394

* Aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge entfällt ein approximativ ermittelter Betrag auf den zum Übergangszeitpunkt modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 146 Mio. Euro und auf den Fair-Value-bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 12 Mio. Euro.

15.3 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2022)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-1
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	103.615	674	5.148	109.437
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	103.614	674	5.148	109.436
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung *	-	-	435	436
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	85	-	85
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	85	435	521
Planabweichungen	1.332	-	-	1.332
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	14.751	-269	-14.482	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	15	-2	-	13
Neugeschäft	784	-113	-774	-103
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	15.551	-385	-15.257	-90
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-299	-1	-	-300
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-299	-1	-	-300
Versicherungstechnisches Ergebnis	16.583	-301	-14.821	1.462
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	4.584	18	15.178	19.780
Sonstiges	235	2	3	240
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	21.403	-281	360	21.482
Prämieinnahmen	-10.454	-	-	-10.454
Abschlusskosten	691	-	-	691
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	7.503	-	-	7.503
Zahlungsströme in der Periode	-2.260	-	-	-2.260
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	84.471	955	4.788	90.214
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	1	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	84.472	955	4.787	90.214

* Aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge entfällt ein approximativ ermittelter Betrag auf den zum Übergangszeitpunkt modifiziert retrospektiv bewerteten Bestand in Höhe von 140 Mio. Euro und auf den Fair-Value-bewerteten Bestand ein Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten der im Geschäftsjahr erstmals erfassten Versicherungs- und Rückversicherungsverträge,

auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wurde:

15.4 Effekte aus der Erstbewertung – selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft

in Mio. Euro	2023		2022	
	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge
Erfasste Verluste bei der Erstbewertung von Versicherungsverträgen				
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	-5.563	-2.024	-6.392	-3.429
davon Abschlusskosten	-412	-208	-434	-120
davon Versicherungsleistungen und andere Versicherungsaufwendungen	-5.151	-1.816	-5.958	-3.309
Prämienbarwert	6.234	1.955	7.248	3.357
Risikoanpassung	-87	-27	-82	-31
Barwert Vertragliche Servicemarge	-584	-	-774	-
Gesamt	-	-96	-	-103

Die Projektion der Versicherungstechnik wird im Geschäftsbereich Leben/Kranken in Übereinstimmung mit der Unternehmenssteuerung vorgenommen. In der Projektion wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung teilweise von Überschussverwendungsquoten ausgegan-

gen, die deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen der MindZV liegen. Im Ergebnis führt dies in einigen Fällen zum Aufbau einer Verlustkomponente. Die Produkte im Neugeschäft sind auf Basis der MindZV profitabel kalkuliert.

15.5 Effekte aus der Erstbewertung – Rückversicherungsgeschäft

in Mio. Euro	2023	2022
Erfasste Verluste bei der Erstbewertung von Rückversicherungsverträgen		
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	6	7
Prämienbarwert	-9	-10
Barwert Risikoanpassung	1	1
Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen	2	2
Gesamt	-	-

Die Effekte aus der Erstbewertung im Rückversicherungsgeschäft betreffen nur nicht verlustbringende Verträge.

15.6 Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2023		2022	
	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen
bis 1 Jahr	360	-5	305	-3
1 Jahr bis 2 Jahre	289	-5	248	-4
2 Jahre bis 3 Jahre	271	-5	235	-4
3 Jahre bis 4 Jahre	255	-5	223	-3
4 Jahre bis 5 Jahre	242	-5	212	-3
5 Jahre bis 10 Jahre	1.033	-17	911	-13
10 Jahre bis 20 Jahre	1.433	-22	1.264	-17
20 Jahre bis 30 Jahre	817	-11	725	-10
30 Jahre bis 40 Jahre	417	-5	374	-4
40 Jahre bis 50 Jahre	200	-2	185	-2
über 50 Jahre	106	-1	107	-1

Angaben gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben gemäß IFRS 17.121-132 zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) im Risikobericht des Konzernlageberichts in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko sowie für den Sektor Versicherung in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko enthalten.

Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettzahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, sind von dieser Analyse ausgeschlossen.

15.7 Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten

in Mio. Euro	2023	2022
bis 1 Jahr	5.761	5.913
1 Jahr bis 2 Jahre	3.517	3.461
2 Jahre bis 3 Jahre	3.145	2.817
3 Jahre bis 4 Jahre	2.549	2.972
4 Jahre bis 5 Jahre	2.727	2.610
5 Jahre bis 10 Jahre	17.808	17.618
10 Jahre bis 20 Jahre	32.449	32.892
20 Jahre bis 30 Jahre	34.501	36.269
30 Jahre bis 40 Jahre	26.134	27.845
40 Jahre bis 50 Jahre	18.805	19.202
über 50 Jahre	24.604	16.614

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 61.991 Mio. Euro (Vorjahr 56.083 Mio. Euro).

In der folgenden Tabelle werden die Zinsstrukturkurven zum aktuellen Bewertungsstichtag angegeben, die zur Bewertung der Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen

gen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen genutzt werden:

15.12 Zinsstrukturkurve für die Diskontierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

in Prozent	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
EUR	4,02	4,12	3,26	4,02	3,28	3,94	3,36	3,87	3,29	3,61
GBP	5,29	5,28	4,19	4,87	4,06	4,46	4,17	4,37	4,21	4,28
JPY	0,63	0,93	1,30	1,36	1,65	1,64	1,96	1,86	2,19	2,03
USD	5,33	5,96	4,34	4,78	4,23	4,54	4,27	4,52	4,24	4,43
ZAR	8,68	8,54	8,91	9,11	10,26	10,23	11,01	10,50	11,01	10,36

Sensitivitätsanalyse (vor Steuern)

Für interne und externe Berichtszwecke werden Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 17.125 in Verbindung mit IFRS 17.128 durchgeführt, um Auswirkungen auf das Konzern-eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren. Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung sind vier Szenarien, welche die potenziellen Auswirkungen auf die nach IFRS 17 bewerteten versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten simulieren:

I. Zinsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Zinsszenario sind Expertenschätzungen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) der DZ BANK Gruppe vom 7. November 2023. Die Informationen aus dem VRT werden laufend im Hinblick auf etwaige Anpassungsbedarfe für zukünftige stichtagsbezogene Sensitivitätsbetrachtungen analysiert.

Mit Blick auf die Staatsanleihenkredite der Bundesrepublik Deutschland mit 10-jähriger Laufzeit wurde im Hauptszenario ein Zinssatz in Höhe von 3,00 % und im Risikoszenario ein Zinssatz in Höhe von 2,50 % im Jahr 2023 erwartet. Basierend auf den Analysen und Ergebnissen des VRT werden daher Sensitivitätsanalysen mit einem Zinsshift von +/-50 Basispunkten ermittelt.

II. Währungsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Währungsszenario ist die Annahme, dass der Kurs des US-Dollar, welcher insbesondere im inter-

national ausgerichteten Rückversicherungsgeschäft als Leitwährung fungiert, eine Veränderung von +/- 10 % aufweist.

III. Aktienszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Aktienszenario ist die Annahme, dass die im Bestand gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag einer Kursveränderung von +/- 10 % unterliegen. Dieses Szenario ist hinsichtlich seiner Wirkung im Wesentlichen auf die Personenversicherung ausgerichtet, in der mit dem Variablen Gebührenansatz (VFA) eine stochastische Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgt und etwaige Veränderungen in den Aktienkursen die Bewertung der Verpflichtungen nach IFRS 17 sowie des Konzern-Eigenkapitals beeinflussen.

IV. Schadenszenario

Die Herleitung des Schadenszenarios erfolgt aus der Annahme heraus, dass im Erst- und Rückversicherungsgeschäft (Nicht-Leben) im Wesentlichen eine Veränderung der Zahlungsströme der Verbindlichkeit für noch nicht abgewickelte Schäden von +/- 1 % eintritt. Für die Deckungsrückstellung und die Erfüllungswerte der Zahlungsströme für die Verlustkomponente wird die Schadenquote um +/- 1 % angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Beispiel Schadenzahlungen höher oder niedriger ausfallen und sich dementsprechend Bewertungseffekte auf die nach dem vereinfachten Prämienallokationsansatz (PAA) beziehungsweise Allgemeinen Bewertungsmodell (GMM) bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Konzern-Eigenkapital ergeben.

15.13 Sensitivitätsanalyse (2023)

in Mio. Euro	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuern)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-21	-22	-116	-115
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	15	15	111	110
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	-	-	8	8
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	-2	-2	-10	-10
Geschäftsbereich Übernommene Rückversicherung				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-	-	45	44
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-	-	-47	-45
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-58	-56	-61	-58
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	58	57	61	60
Anstieg Währungsrisiko (+10 %)	-110	-110	-112	-112
Rückgang Währungsrisiko (-10 %)	110	110	112	112
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	9	9	110	109
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-11	-11	-119	-118
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-86	-86	-89	-89
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	86	86	89	89
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	-3	-3	-2	-2
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	2	2	1	1
Gesamt R+V Konzern				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-13	-13	39	37
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	4	4	-55	-53
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	-3	-3	6	6
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	-	-	-8	-8
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-144	-142	-150	-147
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	144	144	150	148
Anstieg Währungsrisiko (+10 %)	-110	-110	-112	-112
Rückgang Währungsrisiko (-10 %)	110	110	112	112

Die Tabellen 15.13 und 15.14 zeigen die Sensitivität der Gewinn- und Verlustrechnung vor Steuern und des Eigenkapitals vor Steuern bei Veränderung der zugrunde liegen-

den Parameter, wobei Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern und Szenarien nicht berücksichtigt werden.

15.14 Sensitivitätsanalyse (2022)

in Mio. Euro	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuern)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-21	-21	-226	-226
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	22	22	246	246
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	6	6	27	27
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	-8	-8	-28	-28
Geschäftsbereich Übernommene Rückversicherung				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-	-	42	42
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-	-	-44	-43
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-60	-55	-56	-51
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	60	55	56	51
Anstieg Währungsrisiko (+10 %)	-112	-113	-108	-108
Rückgang Währungsrisiko (-10 %)	112	112	107	108
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	19	19	103	103
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-21	-21	-110	-110
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-88	-88	-85	-85
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	84	83	81	80
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	-	-	1	1
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	-	-	-1	-1
Gesamt R+V Konzern				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-1	-1	-80	-81
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	1	1	92	14
Anstieg Aktienrisiko (+10 %)	7	7	28	28
Rückgang Aktienrisiko (-10 %)	-8	-8	-29	-29
Anstieg Währungsrisiko (+10 %)	-112	-113	-108	-108
Rückgang Währungsrisiko (-10 %)	112	112	107	108
Anstieg Schadenrisiko (+1 %)	-148	-143	-141	-136
Rückgang Schadenrisiko (-1 %)	144	138	137	132

16 Rückstellungen

in Mio. Euro	2023	2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	125	119
Steuerrückstellungen	67	88
Sonstige Rückstellungen	331	284
Gesamt	523	491

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**Leistungsorientierte Pensionspläne****16.1 Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne**

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	119	203
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	21	-88
davon: Ertrag aus Planvermögen	-24	352
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	97	-652
davon: aus erfahrungsbedingter Anpassung	-33	56
davon: aus Veränderungen der Auswirkung einer Begrenzung des Planvermögens	-19	156
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	4	2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	-10	11
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-9	-9
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	125	119

16.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.497	2.091
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	64	-596
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	97	-652
davon: aus erfahrungsbedingter Anpassung	-33	56
Laufender Dienstzeitaufwand	25	44
Zinsaufwendungen	54	23
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-68	-66
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.573	1.497

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

16.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2023	2022
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	65	195
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.458	1.245
Gesamt	1.523	1.440

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie den Pensionsplan über die R+V Pensionsversicherung a.G.

16.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2023	2022
Rechnungszins –0,50 %	1.626	1.542
Rechnungszins +0,50 %	1.420	1.352
erwarteter Gehaltstrend –0,25 %	1.517	1.439
erwarteter Gehaltstrend +0,25 %	1.518	1.440
erwarteter Rententrend –0,25 %	1.510	1.433
erwarteter Rententrend +0,25 %	1.524	1.446
Erhöhung der DBO aufgrund von Steigerung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: +1	1.560	1.478
Verminderung der DBO aufgrund von Verminderung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: –1	1.472	1.399

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung a.G.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

16.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.653	2.006
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	24	-352
Zinserträge	61	22
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitgeber	36	34
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-59	-57
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.715	1.653
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen und Asset Ceiling	125	119
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	125	119

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 27 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionskassen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen bei der R+V Pensionsversicherung a.G. setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

16.6 Asset Ceiling

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-275	-118
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	19	-156
Zinserträge	-11	-1
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-267	-275

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3 Mio. Euro.

16.7 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2023	2022
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	1.518	1.439
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (nach Asset Ceiling)	-1.448	-1.378
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	70	61
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	67	58
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	55	58
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	55	58
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	125	119
Gesamt	122	116

16.8 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in Mio. Euro	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	-25	-44
Zinsaufwendungen	-54	-23
Zinserträge aus dem Planvermögen (nach Asset Ceiling)	50	21
Gesamt	-29	-46

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für

den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

16.9 Versicherungsmathematische Annahmen

	2023	2022
Rechnungszinsfuß	3,20 %	3,70 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	3,20 %	3,70 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	3,20 %	3,70 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	2,30 %	2,30 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 %	0,00 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen –84 Mio. Euro (Vorjahr –63 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt die R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro) erfasst. Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für die R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 94 Mio. Euro (Vorjahr 91 Mio. Euro).

16.10 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	44	24	–	2	27	39
Gewerbesteuer	40	8	–	3	21	24
Andere Steuerrückstellungen	4	2	–	–	2	4
Steuerrückstellungen gesamt	88	34	–	5	50	67
Jubiläumsverpflichtungen	74	7	3	–	6	78
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	119	27	5	–	11	140
Steuerumlage (risikobehaftet)	49	16	–	2	–	63
Zinsen aus Steuernachforderung	12	–	–	1	6	5
Rechtsstreitigkeiten	1	1	–	–	–	2
Rückstellungen für Verwaltung der Kapitalisierungsprodukte	5	–	–	–	–	5
Übrige Rückstellungen	24	19	–	1	4	38
Sonstige Rückstellungen gesamt	284	70	8	4	27	331

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 3,20 % (Vorjahr 3,70 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen enthalten.

16.11 Laufzeiten der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2023	2022
bis 3 Monate	–	–
3 Monate bis 1 Jahr	19	28
1 Jahr bis 5 Jahre	44	35
5 Jahre und mehr	131	106
Unbestimmte Restlaufzeit	137	115
Gesamt	331	284

17 Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2023	2022*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480	576
Anleihen	39	36
Verbindlichkeiten aus Leasing	75	80
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden (ohne Nachrangige Verbindlichkeiten)	594	692
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.323	2.128
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	933	889
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	241	219
Sonstige Verbindlichkeiten	1.836	2.123
Gesamt	5.927	6.051

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 189 Mio. Euro (Vorjahr 220 Mio. Euro) niedrig- oder nicht-verzinsliche Darlehen aus Förderungen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume, IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsverträgen in

Höhe von 87 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro) sowie aus dem Steuerumlagevertrag in Höhe von 46 Mio. Euro (Vorjahr 34 Mio. Euro) für Körperschaftsteuer und 48 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro) für Gewerbesteuer.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 19. Mai 2022 hat den Vorstand unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt.

17.1 Überleitungsrechnung Cashflow (2023)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2022	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	90	510	–	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	576	–96	–	480
Anleihen	36	3	–	39
Verbindlichkeiten aus Leasing	80	–30	25	75
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	782	387	25	1.194

17.2 Überleitungsrechnung Cashflow (2022)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2021	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	11	–	90
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	–30	–	576
Anleihen	31	5	–	36
Verbindlichkeiten aus Leasing	86	–24	18	80
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	802	–38	18	782

17.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2023	2022*
Erhaltene Barsicherheiten	151	195
Direkte Fremddanteile an strukturierten Unternehmen	174	156
Negative Marktwerte aus Derivaten	400	688
Grundbesitz	126	131
Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	107	96
Lieferungen und Leistungen	68	65
Provisionen, Bonifikationen	61	55
Steuern	98	119
Übrige Verbindlichkeiten	651	618
Gesamt	1.836	2.123

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat die R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 214 Mio. Euro (Vorjahr 219 Mio. Euro). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Ver-

rechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. Die R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

17.4 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing

in Mio. Euro	2023	2022
bis zu 1 Jahr	23	20
1 Jahr bis 3 Jahre	29	30
3 Jahre bis 5 Jahre	16	19
5 Jahre und mehr	14	17
Gesamt	82	86

18 Passive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2023				2022*			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam**	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam**
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	91	80	–	11	79	83	–	–4
Finanzinstrumente	612	585	29	–2	521	1.653	71	–1.203
Übrige Kapitalanlagen	4	1	–	3	1	31	–	–30
Übrige Aktiva	140	263	4	–127	253	133	–7	127
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	4.887	6.189	–735	–567	5.537	587	–652	5.602
Andere Rückstellungen	47	40	–	7	47	12	–	35
Übrige Passiva	432	479	3	–50	488	528	8	–48
Gesamt	6.213	7.637	–699	–725	6.926	3.027	–580	4.479

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

** Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von –3 Mio. Euro (Vorjahr –3 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von "outside basis differences" im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 612 Mio. Euro (Vorjahr 294 Mio. Euro).

Erläuterungen zur
Konzernbilanz – Passiva

Erläuterungen zur
Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

19 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	70	1.562	661	2.293
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	8	52	43	103
Erfolgswirksame Erfassung der VSM aufgrund Leistungserbringung	17	273	231	521
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	-7	760	-8	745
Amortisierung der Abschlusskosten	22	377	-	399
Gesamt	110	3.024	927	4.061
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	7.129	18	1.109	8.256
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.239	3.042	2.036	12.317

19.1 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2022)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	25	1.495	827	2.347
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	3	37	47	87
Erfolgswirksame Erfassung der VSM aufgrund Leistungserbringung	20	243	173	436
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	-9	1.472	-94	1.369
Amortisierung der Abschlusskosten	20	411	-	431
Gesamt	59	3.658	953	4.670
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	6.771	17	966	7.754
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	6.830	3.675	1.919	12.424

20 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	5.872	1.614	1.431	8.917
Amortisierung Abschlusskosten	896	377	–	1.273
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	119	–35	–7	77
Gesamt	6.887	1.956	1.424	10.267

20.1 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2022)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	5.384	1.783	1.939	9.106
Amortisierung Abschlusskosten	855	411	–	1.266
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	–136	88	–3	–51
Gesamt	6.103	2.282	1.936	10.321

Die Versicherungsleistungen insgesamt enthalten insbesondere Zahlungen für Versicherungsleistungen in Höhe von 9.179 Mio. Euro (Vorjahr 8.961 Mio. Euro)

sowie Zahlungen für Regulierungskosten in Höhe von 457 Mio. Euro (Vorjahr 429 Mio. Euro).

21 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2023	2022*
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.585	2.451
Erträge aus Zuschreibungen	335	1.344
Gewinne aus Zeitwertänderungen	3.811	1.987
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	467	1.069
Erträge aus Gewinngemeinschaften	3	7
Gesamt	7.201	6.858
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	166	180
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	839	1.066
Verluste aus Zeitwertänderungen	1.971	7.275
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	728	1.983
Gesamt	3.704	10.504
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.497	-3.646

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen mit 296 Mio. Euro (Vorjahr 1.287 Mio. Euro) Währungszuschreibungen. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge in Höhe von 39 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen mit 565 Mio. Euro (Vorjahr 908 Mio. Euro) Währungsabschreibungen. Zudem sind planmäßige Abschreibungen mit 88 Mio. Euro (Vor-

jahr 89 Mio. Euro) beziehungsweise Wertminderungen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 84 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) sowie die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 100 Mio. Euro (Vorjahr 67 Mio. Euro) hierin enthalten.

Im Ergebnis aus Kapitalanlagen ist insgesamt ein Ergebnis aus Vermögenswerten für Rechnung und Risiko Dritter in Höhe von 2.070 Mio. Euro (Vorjahr -2.765 Mio. Euro) enthalten.

22 Versicherungstechnisches Finanzergebnis

in Mio. Euro	2023	2022
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus ausgestellten Versicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	-1.994	492
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	-392	1.297
Zeitwertveränderung von zugrunde liegenden Bezugswerten direktbeteiligter Versicherungsverträge	-4.298	17.931
Zeitwertveränderung, die die VSM nicht anpassen	-1.182	690
Erfolgswirksame und -neutrale Effekte aus der Währungsumrechnung *	22	43
Sonstiges	-	-
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-7.844	20.453
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	-	-
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	12	-
Erfolgswirksame und -neutrale Effekte aus der Währungsumrechnung *	-	-
Sonstiges	-	-
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	12	-
Gesamtbetrag des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im Konzern-Eigenkapital direkt erfassten versicherungstechnischen Finanzergebnisses	-7.832	20.453
davon in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.086	2.001
davon direkt im Konzern-Eigenkapital erfasst	-3.746	18.452

* Das erfolgswirksame Währungskursergebnis wird gemäß IAS 21 im Sonstigen nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) durch den Ausweis des anteiligen Finanzergebnisses im erfolgsneutralen Konzernergebnis eine Minimierung von ergebniswirksamen Volatilitäten. Dies steht im Einklang mit der Klassifizierung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen gemäß IFRS 9, die im Wesentlichen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Dabei stellt die Folgebewertung der zugrunde liegenden Referenzwerte die Bemessungsgrundlage für die Erfassung im erfolgsneutralen Konzernergebnis dar. Im Geschäftsjahr belief sich dies bei einem Ergebnis aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 3.497 Mio. Euro (Vorjahr -3.646 Mio. Euro) auf -2.951 Mio. Euro (Vorjahr 3.307 Mio. Euro).

Die erfolgsneutrale Bewertung gemäß IFRS 17.C19(b)(i) für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung umfasst die Veränderung der Zinsstruktur der

Locked-in-Zinskurve im Vergleich zur Zinskurve des Berichtsstichtags. Durch die Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung in der Rücklage für das erfolgsneutrale Konzernergebnis reduziert sich die Auswirkung bewertungsbedingter Volatilitäten der Passivseite auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erfolgswirksamen Effekte beinhalten zum einen Zeiteffekte, die sich auf Basis der Diskontierung mit der Locked-in-Zinskurve für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergeben, zum anderen Zinseffekte aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, deren zugrunde liegende Referenzwerte der Kategorie Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Weiterhin umfasst das versicherungstechnische Finanzergebnis die Planabweichung der in der Deckungsrückstellung abgebildeten zukünftigen sowie der im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen aus dem direkt überschussberechtigten Geschäft.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ändert sich durch Kapitalerträge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden, wie folgt:

22.1 Kapitalerträge im erfolgsneutralen Konzernergebnis im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden

in Mio. Euro	2023	2022
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-7.442	3.506
Erfolgsneutrale Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	2.750	-16.282
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	241	355
Latente Steuern der Berichtsperiode	-935	4.979
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-5.385	-7.442

22.2 Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

in Mio. Euro	2023			2022		
	Direkte Überschussbeteiligung	Sonstiges	Gesamt	Direkte Überschussbeteiligung	Sonstiges	Gesamt
Kapitalanlagen						
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.078	–	3.078	3.287	–	3.287
Anteile an Tochterunternehmen	420	1	421	425	–	425
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	55	–	55	59	–	59
Hypothekendarlehen	10.309	–	10.309	9.485	–	9.485
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.863	–	4.863	4.622	–	4.622
Namenschuldverschreibungen	4.692	–	4.692	4.372	–	4.372
Sonstige Darlehen	169	21	190	178	6	184
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.664	413	10.077	10.585	398	10.983
Festverzinsliche Wertpapiere	38.586	509	39.095	34.358	379	34.737
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	157	–	157	219	–	219
Sonstige Kapitalanlagen	32	–	32	50	4	54
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	17.944	–	17.944	15.135	–	15.135
Kapitalanlagen	89.969	944	90.913	82.775	787	83.562
Übrige	310	4	314	430	–	430
Gesamt	90.279	948	91.227	83.205	787	83.992

Die zugrunde liegenden Referenzwerte der Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus einem Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Eine exakte Zuordnung der Kapital-

anlagen auf die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des gesamten Bestands oder einzelner Teilbestände ist im deutschen Versicherungsmarkt, mit Ausnahme fondsgebundener Versicherungsverträge, weder möglich noch vorgesehen. Daher werden die zugrunde liegenden

Referenzwerte in der Lebensversicherung der Höhe nach über die versicherungstechnischen Zahlungsströme nach IFRS 17, das heißt den Erfüllungswert abzüglich Risikoanpassung, sowie den Barwert der zukünftigen Unternehmensanteile am Rohüberschuss zuzüglich nicht direkt zurechenbarer Kosten bestimmt. In der Krankenversicherung wird aufgrund der Regelungen zur Überschussbeteiligung zusätzlich noch das handelsrechtliche Eigenkapital be-

rücksichtigt. Die genannten Größen beinhalten damit insgesamt alle zukünftigen Zahlungen aus den zugrunde liegenden Referenzwerten.

Unter Sonstiges werden Kapitalanlagen gezeigt, denen keine Verträge mit direkter Überschussbeteiligung zugrunde liegen.

23 Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

in Mio. Euro	2023	2022*
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	161	64
Erbrachte Dienstleistungen	37	34
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	94	144
Kapitalisierungsgeschäfte	6	245
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	20	11
Endkonsolidierungseffekte	10	–
Übrige	119	139
Gesamt	447	637

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 138 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) enthalten. Insgesamt wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 143 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 138 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen

und 5 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Zudem sind 0 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Es wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, betrug wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden alle Leistungsverpflichtungen erfüllt.

24 Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen

in Mio. Euro	2023	2022*
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	20	16
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	83	131
In Anspruch genommene Dienstleistungen	115	67
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	26	11
Kapitalisierungsgeschäfte	136	14
Übrige	496	474
Gesamt	876	713

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

25 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland

in Mio. Euro		2023	2022*
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	170	95
	Ausland	44	41
		214	136
Latente Steuern	Inland	225	52
	Ausland	-93	-13
		132	39
Gesamt		346	175

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

25.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags

in Mio. Euro	2023	2022*
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	176	146
Vorjahre	38	-10
	214	136
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	134	98
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	4	-59
Latente Steuern aus Änderung von Steuersätzen beziehungsweise der Einführung neuer Steuern	-6	-
	132	39
Gesamt	346	175

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der aus-

ländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diese Position.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

25.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

in Mio. Euro	2023	2022*
Konzernergebnis	587	21
Ertragsteueraufwand	346	175
Ergebnis vor Ertragsteuern	933	196
Konzernsteuersatz in %	31,30	31,26
Erwartete Ertragsteuern	292	61
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-25	-25
nicht abziehbaren Aufwendungen	92	56
abweichender Gewerbesteuer	-11	-9
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-44	96
periodenfremden Ertragsteuern	38	-9
Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern	-	4
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	3	2
sonstigen Auswirkungen	1	-1
Ausgewiesene Ertragsteuern	346	175

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK-Konzernsteuersatz von 31,30 % (Vorjahr 31,26 %) ermittelt, der die R+V-Organ-

gesellschaften des DZ BANK-Organkreises berücksichtigt. Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 37,1 % im Vergleich zu 89,1 % im Vorjahr.

Erläuterungen zur
Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2023 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 230,2 % (endgültiger Wert Vorjahr 212,7 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.982 Mio. Euro (Vorjahr 7.484 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2023 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 18.379 Mio. Euro (Vorjahr 15.918 Mio. Euro) zur Verfügung. Diese Werte unterliegen nicht der Abschlussprüfung.

Globale Mindestbesteuerung: Pillar Two-Modellregelungen

Die R+V Versicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die R+V Versicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragsteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Art und Ausmaß von Versicherungs- technischen Risiken

Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen nach IFRS 17 ergeben, werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht im Kapitel „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben.

Reklassifizierung nach IFRS 9

Das unternehmensweite Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) der R+V fußte unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset-Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog. Dies führte zu Änderungen in den Geschäftsmodellen, woraufhin ein Teil des Bestandes der Fremdkapitalinstrumente in die Bewertungskategorie Finanzinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet zum 1. Januar 2021 prospektiv reklassifiziert wurden.

In diesem Zuge wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 3.139 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert. Zum Zeitpunkt der Umgliederung wiesen diese Titel einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 % aus, per 31. Dezember 2023 belief sich deren buchwertgewichteter Effektivzins auf 3,33 % (Vorjahr 3,25 %). Im Geschäftsjahr 2023 entfielen auf diese Titel Zinserträge in Höhe von 59 Mio. Euro (Vorjahr 69 Mio. Euro).

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei der R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

26 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.866	5.643	4.028	5.904
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	1.539	1.330	1.161	971
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	5.099	5.099	5.916	5.916
Fremdkapitalinstrumente	MW	75.765	75.765	68.492	68.492
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	144	144	392	392
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	10.358	10.358	10.457	10.457
Derivate	MW	186	186	293	293
Finanzinstrumente		93.091	–	86.711	–
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	8	–	2	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungs- versicherung Pensionsfonds	MW	4	4	58	58
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	33	–	55	–
Kapitalanlagen		97.002	–	90.854	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	MW	20.590	20.590	17.512	17.512
Forderungen					
Sonstige Forderungen	AK	887	–	858	–
Andere Forderungen	SO	744	–	823	–
Forderungen		1.631	–	1.681	–
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	3	9	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	2.449	–	3.069	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert/Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

26 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022
Rückstellungen für Risikovorsorge von Kreditzusagen	AK	–	337	–	532
Nachrangige Verbindlichkeiten	NOM	600	637	90	89
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	480	–	576	–
Anleihen	AK	39	–	36	–
Leasing	AK	75	–	80	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.323	2.323	2.128	2.128
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	933	–	889	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	241	–	219	–
Erhaltene Barsicherheiten	NOM	151	–	195	–
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	174	–	156	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	400	400	688	688
Grundbesitz	AK	126	–	131	–
Lieferungen und Leistungen	AK	68	–	65	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	917	–	888	–
Verbindlichkeiten		5.927	–	6.051	–
Sonstige Finanzinstrumente					
Finanzgarantien	NOM	43	–	55	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	3.618	–	4.456	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert/Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

- Level 1:** Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2:** Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3:** Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutach-

ten ermittelt. Sofern der Marktwert von Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bestimmt wird, kommt der IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 zum Tragen. Da hier zukünftige Dividenden geschätzt werden, handelt

es sich um ein kapitalwertorientiertes Verfahren, für welches die DCF-Methode angewendet wird.

Einige Immobilienbeteiligungen werden nach dem Net Asset Value (Nettovermögenswert; NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Nicht notierte Aktien an Unternehmen des genossenschaftlichen Sektors werden mit dem gemeinen Wert gemäß § 11 Abs. 2 BewG bewertet. Dieser wurde durch die Beteiligungsgesellschaften selbst ermittelt und den Anteilseignern mitgeteilt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Wertpapiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Kostenmarge Spread-erhöhend berücksichtigt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert: Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden.

Der risikoadjustierte Diskontsatz ergibt sich aus der währungskongruenten risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bewertungsstichtag (Quelle: unabhängige Finanzmarktdatenanbieter, zum Beispiel Bloomberg).

Der Bewertungs-Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) implizit aus dem Kaufpreis. Der Spread wird dann fortlaufend zu jedem Bewertungsstichtag entsprechend dem aktuellen Marktumfeld und der Creditsituation des Schuldners angepasst. Dieser Fall tritt zum Beispiel bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der KVG angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net-Asset-Value. Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps werden mit dem Shifted Libor-Market Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geld-

markt-/Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- beziehungsweise Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen Plain Vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes-Modell bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchielevels zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei der R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktivseite bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva existieren nicht. Die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und Credit-Spreads. Vorkäufe/

Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Einen halben Monat vor dem Abschlussstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden Umgruppierungen zwischen den Level statt, da bei liquiden Bonds auf die Level-Eingruppierung von Bloomberg zurückgegriffen wurde.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2023

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 2 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 23 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 5.972 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 575 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. Wertpapiere der Kategorie Eigenkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden in Höhe von 356 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 1.002 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhen von 8 Mio. Euro, weil Prei-

se besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Eigenkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 94 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Allgemein wurden im aktuellen Geschäftsjahr Umgruppierungen bei nicht-liquiden Bonds und Namenspapieren vorgenommen, wenn deren Restlaufzeit signifikant von der Restlaufzeit der Referenzanleihe abgewichen ist.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2022

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 298 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 30 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 26 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 20 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 2 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Kapitalanlagen werden auf Einzelfallbasis Level 2 und Level 3 zugeordnet. Umwidmungen werden zeitnah vorgenommen, wenn neue Informationen über die Beobachtbarkeit von Inputparametern oder die (In-)Aktivität von Märkten vorliegen. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V-Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

27 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2023)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	41.254	17.173	22.437	80.864
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.139	1.746	6.803	10.688
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	4	–	4
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	13.874	6.715	1	20.590
Positive Marktwerte Gesamt	57.267	25.638	29.241	112.146
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	2.323	–	2.323
Negative Marktwerte aus Derivaten	6	394	–	400
Negative Marktwerte Gesamt	6	2.717	–	2.723

27.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2022)*

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	40.785	18.107	15.516	74.408
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.267	3.401	5.474	11.142
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	58	–	58
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	12.009	5.502	1	17.512
Positive Marktwerte Gesamt	55.061	27.068	20.991	103.120
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	2.128	–	2.128
Negative Marktwerte aus Derivaten	21	667	–	688
Negative Marktwerte Gesamt	21	2.795	–	2.816

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften im Konzernanhang.

27.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2023)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	5.426	1.356
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.388	1.351
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	38	5

27.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2022)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1.683	725
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.655	718
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	28	7

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von

Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

27.4 Marktwerte – Level 3 (2023)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Marktwerte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	15.516	5.474	1	20.991
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	-38	-450	-	-488
erfolgsneutral	401	-	-	401
Kauf	2.464	1.093	-	3.557
Verkauf	-1.554	-393	-	-1.947
Rückzahlungen	-54	-1	-	-55
Umbuchung nach Level 1	-23	-	-	-23
Umbuchung von Level 1	2	-	-	2
Umbuchung nach Level 2	-575	-8	-	-583
Umbuchung von Level 2	6.328	1.096	-	7.424
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-30	-8	-	-38
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	22.437	6.803	1	29.241
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	50	-475	-	-425

27.5 Marktwerte – Level 3 (2022)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Marktwerte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	17.620	4.359	–	21.979
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	–9	88	–3	76
erfolgsneutral	–3.866	–	–	–3.866
Kauf	3.039	1.423	–	4.462
Emissionen	–	4	–	4
Verkauf	–1.509	–405	–	–1.914
Rückzahlungen	–60	–	–	–60
Umbuchung nach Level 1	–30	–	–	–30
Umbuchung von Level 1	298	–	4	302
Umbuchung nach Level 2	–20	–	–	–20
Umbuchung von Level 2	26	2	–	28
Veränderungen aus Währungsumrechnung	27	3	–	30
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	15.516	5.474	1	20.991
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	7	125	–3	129

27.6 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2023)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Buchwert (AC-Wert)	–	–
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value	–	–
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert (AC-Wert)	–	–
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gutachten	–	–
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente			
Hypothekendarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1 % in Bezug auf den Fair-Value
Sonstige Termingelder	Buchwert (AC-Wert)	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Personengesellschaften	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Personengesellschaften	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	Buchwert (AC-Wert)	–	–
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Nicht notierte Genussrechte	Buchwert (AC-Wert)	–	–
Gründungsstockdarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Investmentanteile	Net Asset Value	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			
Investmentanteile	Net Asset Value	–	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inh. von LV-Policen			
Positive Marktwerte			

Sonstige Angaben

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2023	Angaben zur Sensitivität		
	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
206	-	13	-11
1	-	-	-
260	-	-	-
3	-	-	-
9	-	-	-
24	-	-	-
447	-	-	-
950			
12.004	-11	2	-2
3.311	-3	59	-30
77	-	3	-3
2.030	-2	67	-67
1.005	-3	84	-84
1.777	-2	22	-20
77	-	-	-
1.194	-	2	-2
3	-	-	-
10	-	-	-
21.487			
549	-1	29	-26
74	-	6	-5
4.645	-	-	-
2	-	-	-
233	-	3	-3
27	-	2	-2
348	-	10	-10
95	-	-	-
102	-	2	-2
408	-1	9	-9
320	-	-	-
6.803			
1	-	-	-
1	-	-	-
29.241			

27.7 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2022)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2022	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	553	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	198	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 9,00 % Im Durchschnitt 8,55 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	9	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	–	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontie- rungssatz 6,67 %
Genussschein auf Aktien	83	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	865			
ABS	1.547	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	718	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	7	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.414	DCF-Methode	Spreads	52 bp – 1004 bp
Sonstige Termingelder	10	Nominalwert	–	–
Hypothekendarlehen	10.955	DCF-Methode	Kostenmarge	60 bp – 185 bp
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	14.651			
Anteile an Personengesellschaften	4.127	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	699	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 10,40 % Im Durchschnitt 10,04 %
Genussschein, garantiert	297	DCF-Methode	Credit-Spread	600 bp – 820 bp
Immobilienfonds	106	Net Asset Value	–	–
Gründungsstockdarlehen	56	DCF-Methode	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,35 % (+/–)
Festverzinsliche Wertpapiere	8	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	81	Nominalwert	–	–
Investmentanteile	19	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	81	Net Asset Value	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	5.474			
Investmentanteile	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	1			
Positive Marktwerte	20.991			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93(d)

** Für Bestände von untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

Risikokategorien

ABS-Spreads

Unter ABS-Spreads fallen aus Sektor- und Rating- oder Expertenschätzungen abgeleitete ABS-Spreadkurven. Diese werden unter anderem zur Bewertung von Asset Backed Securities (ABS) und anderen strukturierten Schuldverschreibungen verwendet. Der Ausweis der Sensitivitäten zu ABS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beschreibt einen bankenaufsichtsrechtlichen Risikoparameter zur Messung von Kreditrisiken. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, Emittenten oder Vertragspartners ist die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Bond Spreads

Bond Spreads enthalten sowohl Bonitäts- als auch Emittenten-Spreadkurven für Corporates und Governments. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie auch Benchmark-Bond-Spreadkurven, die unter anderem in die Bewertung von Emissionen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, aber auch in die Bewertung von Bond-Futures und -Optionen einfließen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Bond Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen

Der Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen setzt sich im Wesentlichen aus dem risikofreien Basiszinssatz, der Marktrisikoprämie und dem unternehmensindividuellen Betafaktor zusammen. Der Ausweis der Sensitivitäten zum Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozentpunkt.

Nicht liquide Marktpreise

Bei Mark-to-Market bewerteten Finanzinstrumenten wie zum Beispiel Bonds können in Abhängigkeit der Liquidität der Bonds-Spreadkurve unter Umständen keine liquiden Marktpreisinformationen zum Bewertungsstichtag vorliegen, weshalb in diesen Fällen eine Einstufung des Kurses

in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt. Der Ausweis der Sensitivitäten zu nicht liquiden Marktpreisen bezieht sich auf einen Shift von +1 % in Bezug auf den Fair-Value (Fair-Value-Änderung um 1 % des aktuellen Marktpreises).

Aggregierte Sensitivität

Für jede Produktgattung, deren beizulegender Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert und für welche daher eine Zuordnung in Level 3 erfolgt, wird auf Basis der in die Bewertung der Vermögenswerte oder Schulden eingehenden Inputfaktoren eine aggregierte Sensitivität ermittelt und ausgewiesen. Der Ausweis der aggregierten Sensitivität in Euro gibt Auskunft über die Sensitivität von Vermögenswerten und Schulden je Klasse gegenüber einer Änderung der in die Bewertung der Klasse eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, welche in die jeweilige für diese Klasse identifizierte Risikokategorie fallen. Die aggregierte Sensitivität bezieht sich dabei auf eine normierte Veränderung der Inputfaktoren in der Risikokategorie, die sich beispielsweise auf die Veränderung von +1 Basispunkt bezieht. Somit würde beispielsweise eine aggregierte Sensitivität von 1 Mio. Euro für die Risikokategorie "Zinskurven" bedeuten, dass eine Veränderung von +10 Basispunkten eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von +10 Mio. Euro in der Position zur Folge hätte.

Sensitivitätsanalyse

Im R+V Konzern erfolgt die Einstufung in die Bemessungshierarchie von Finanzinstrumenten der Level 2 und Level 3 auf Ebene einzelner Instrumente durch die Identifikation nicht beobachtbarer Bewertungsparameter, die eine Level 3 Einstufung zur Folge haben. Abhängig von der Produktart kommen verschiedene quantitative Verfahren und Datenquellen zum Einsatz.

Die Tabelle 27.6 zeigt die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von in Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten, wenn die wesentlichen nicht beobachtbaren Bewertungsparameter innerhalb plausibler alternativer Annahmen („Unsicherheitsspanne“) verändert werden. Es werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte am unteren und am oberen Rand der Unsicherheitsspanne separat angegeben. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Bewertungsparameter gleichzeitig am jeweils äußeren Rand ihrer Unsicherheitsspanne liegen.

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde diese Analyse angepasst, sodass direkte Vergleichswerte für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fehlen. Im letzten Geschäftsjahr wurde ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Basispunkt beziehungsweise ein Anstieg des Bonitäts-Spreads um 1 Basispunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller übrigen, den Fair-Value beeinflussenden Faktoren unterstellt.

Bei Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet hätten die genannten Annahmen im Geschäftsjahr 2022 jeweils zu einem unrealisierten Verlust in Höhe von 11 Mio. Euro in der Neubewertungsrücklage geführt. Identische Annahmen

führten bei Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumente zu geringfügigen erfolgswirksam zu erfassenden Verlusten, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung gewesen wären.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

In der Tabelle 27.7 werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Hierarchiestufe 3 die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen dargestellt.

Aufgrund einer geänderten Methodik zur Ermittlung der Beobachtbarkeit für jeden einzelnen in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Inputfaktor sind die Vorjahresangaben nicht mit den Angaben zum aktuellen Stichtag vergleichbar.

27.8 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.866	5.643	–	–	5.643
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.539	1.330	283	355	692
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	3	9	–	–	9
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	600	637	–	581	56

27.9 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2022)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.028	5.904	–	–	5.904
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.161	971	149	749	73
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	90	89	–	56	33

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Die Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter, Jones Lang LaSalle, ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und die aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standards“ (EVS) definiert ist.

Die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie nachrangige Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Kreditzusagen aus Gründungsstockdarlehen wird anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt. Zusätzlich wird ein kontrahentenspezifischer Spreadaufschlag berücksichtigt. Die Berücksichtigung der noch offenen Tranchen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Liquiditätsbedarfe der Gegenpartei.

Im Anhang gesondert auszuweisende optionale Bestandteile von Strukturierten Produkten (Multitranchen) werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted-Libor-Market-Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads und Volatilitäten, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

28 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	609	–	–	609
AA	584	–	–	584
A	275	–	–	275
Kein Rating	71	–	–	71
Gesamt	1.539	–	–	1.539

28.1 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	616	–	–	616
AA	196	–	–	196
A	297	–	–	297
Kein Rating	52	–	–	52
Gesamt	1.161	–	–	1.161

28.2 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	21.451	289	–	21.740
AA	23.439	380	–	23.819
A	17.229	405	–	17.634
BBB	10.511	204	–	10.715
BB und niedriger	1.422	303	13	1.738
Default	–	–	119	119
Gesamt	74.052	1.581	132	75.765

28.3 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	19.625	69	–	19.694
AA	20.492	27	–	20.519
A	15.208	98	–	15.306
BBB	10.212	183	–	10.395
BB und niedriger	2.221	340	–	2.561
Default	–	–	17	17
Gesamt	67.758	717	17	68.492

28.4 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	54	–	–	54
AA	526	–	–	526
A	71	–	–	71
BBB	75	1	–	76
BB und niedriger	21	–	–	21
Kein Rating	–	23	–	23
Gesamt	747	24	–	771

28.5 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	36	–	–	36
AA	524	–	–	524
A	53	–	–	53
BBB	73	–	–	73
BB und niedriger	21	–	–	21
Kein Rating	1	40	–	41
Gesamt	708	40	–	748

Die Tabellen 28 bis 28.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus

Zinsen und Mieten. Davon weisen 83,7 % (Vorjahr 81,3 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 60,6 % (Vorjahr 59,1 %) eines gleich oder besser als AA auf.

29 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	106	123	157	175	1.279	4	–	1.844
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	442	1.040	2.885	20.143	72.674	11.348	–	108.532
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.099	–	5.099
davon Fremdkapitalinstrumente	442	1.040	2.885	20.143	72.674	6.249	–	103.433
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31	106	217	654	2.561	8.285	–	11.854
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	144	–	144
davon Fremdkapitalinstrumente	5	16	113	602	2.459	8.141	–	11.336
davon Derivate	26	90	104	52	102	–	–	374
Übrige Kapitalanlagen	33	–	4	8	–	–	–	45
Fälligen Zins- und Mietforderungen	8	2	–	–	–	–	13	23
Forderungen aus Grundbesitz	6	–	105	–	–	7	–	118
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.449	–	–	–	–	–	–	2.449
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	2	42	125	709	1	–	879
Anleihen	–	–	–	31	9	–	–	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	12	42	238	207	–	–	511
Negative Marktwerte aus Derivaten	173	12	14	27	70	2	–	298
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	11	5	1	–	–	2	68
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	32	256	645	2.323	–	3.256
Erhaltene Barsicherheiten	23	79	49	–	–	–	–	151
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	9	–	108	4	–	5	–	126
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	174	–	174
Verbindlichkeiten aus Leasing	3	4	16	45	14	–	–	82
Finanzgarantien	2	14	16	9	2	–	–	43
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.068	232	278	1.308	–	732	–	3.618

29.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2022)*

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	51	56	233	180	788	3	–	1.311
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	566	610	2.339	17.432	71.672	11.662	–	104.281
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.916	–	5.916
davon Fremdkapitalinstrumente	566	610	2.339	17.432	71.672	5.746	–	98.365
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	42	178	302	909	3.067	8.373	–	12.871
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	392	–	392
davon Fremdkapitalinstrumente	8	98	100	747	2.905	7.979	–	11.837
davon Derivate	34	80	202	162	162	2	–	642
Übrige Kapitalanlagen	55	–	4	1	52	3	–	115
Fällige Zins- und Mietforderungen	9	2	–	–	–	–	29	40
Forderungen aus Grundbesitz	6	–	98	–	–	6	–	110
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	–	1	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.069	–	–	–	–	–	–	3.069
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	–	1	42	44	2	–	90
Anleihen	–	–	–	25	12	–	–	37
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	6	95	246	240	–	–	619
Negative Marktwerte aus Derivaten	287	13	26	39	91	1	–	457
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	16	6	1	–	–	1	65
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	53	216	620	2.596	–	3.485
Erhaltene Barsicherheiten	85	58	52	–	–	–	–	195
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	17	1	106	3	–	4	–	131
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	156	–	156
Verbindlichkeiten aus Leasing	2	4	14	49	17	–	–	86
Finanzgarantien	5	4	3	41	2	–	–	55
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.114	399	322	1.902	–	719	–	4.456

* Angepasst gemäß IFRS 17 in Verbindung mit IAS 8, siehe auch Kapitel Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften.

30 Gehaltene Sicherheiten (2023)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.539		75.765
Risikovorsorge		–		–129
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	25	–	11.996	50
Bankbürgschaft	–	–	6	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	78	–	4.146	–
Abtretung Lebensversicherung	–	–	2	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Erhaltene Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	701	–
Gesamt Sicherheiten	103	–	16.851	50
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.436	–	58.785	–

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Darüber hinaus hält die R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 156 Mio. Euro (Vorjahr 423 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 20 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.358	186	–	87.848	
–	–	–	–129	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	12.021	–
–	–	469	475	–
–	–	35	35	–
–	–	481	481	–
–	–	1	4.225	4.034
–	–	3	5	–
–	–	2	2	–
–	–	204	204	–
–	–	2	2	–
–	–	1	1	–
–	151	–	151	–
–	–	137	838	–
–	151	1.335	18.440	4.034
10.358	35	–	70.614	–

30.1 Gehaltene Sicherheiten (2022)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.161		68.492
Risikovorsorge		–		–73
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	26	–	11.258	30
Bankbürgschaft	–	–	15	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	36	–	2.670	–
Abtretung Lebensversicherung	–	–	2	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Erhaltene Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	209	–
Gesamt Sicherheiten	62	–	14.154	30
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.099	–	54.265	–

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.457	293	–	80.403	
–	–	–	–73	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	11.284	–
–	–	473	488	–
–	–	38	38	–
–	–	431	431	–
–	–	1	2.707	2.861
–	–	4	6	–
–	–	2	2	–
–	–	199	199	–
–	–	2	2	–
–	–	1	1	–
–	195	–	195	–
–	–	110	319	–
–	195	1.261	15.672	2.861
10.457	98	–	65.919	–

31 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2023)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	389	202	187	16	133	38

31.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2022)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	614	321	293	15	188	90

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

32 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2023	2022	2023	2022
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge	6	11	–	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	1.619	2.072
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	8	12	379	699
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge	6	16	–	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	1.816	4.639
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	2	4	319	954
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–	–	–
Gesamt	6	3	–137	–2.822

* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden haupt-

sächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

31.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	433	33	400	16	32	352

31.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2022)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	730	42	688	15	54	619

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
–	–	252	933	–	–	258	944
–	–	–	–	91	312	1.710	2.384
–	–	9	224	13	172	409	1.107
–	–	474	700	–	–	480	716
–	–	–	–	17	2.899	1.833	7.538
–	–	320	698	41	327	682	1.983
–	–	–490	–490	–	–	–490	–490
92	–568	3.912	–20.777	–	–	4.004	–21.345
92	–568	2.889	–21.508	46	–2.742	2.896	–27.637

33 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2023)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	28	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.660	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	10	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	12	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

33.1 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2022)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.478	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	14	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasingnehmer

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 40 Mio. Euro (Vorjahr 37 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 10 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 12 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 42 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 39 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasinggeber

34 Operating Leasing

in Mio. Euro	2023	2022
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen		
bis zu 1 Jahr	264	268
1 Jahr bis zu 2 Jahre	158	157
2 Jahre bis 3 Jahre	131	134
3 Jahre bis 4 Jahre	118	117
4 Jahre bis 5 Jahre	95	105
länger als 5 Jahre	424	480
Gesamt	1.190	1.261

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbst genutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbst genutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen die R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 277 Mio. Euro (Vorjahr 269 Mio. Euro). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im R+V Konzern folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

35 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2023	2022
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	4.478	5.107
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.618	4.456
Investitionsverpflichtungen	570	453
Übrige	115	62
Gesamt	8.781	10.078

Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten hauptsächlich Namensschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus bestehen in erheblichem Umfang Bankeinlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich unverändert zum Vorjahr zwischen 0,4 % und 5,98 %. Darin sind nachrangige Darlehen enthalten.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden durch Anleihen der DZ Bank bestimmt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Vorkäufen und auf Verbindlichkeiten aus ertragsteuerlichen Organschaften mit der DZ BANK.

Innerhalb der bereits in Tabelle 35 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer besteht eine Zusage aus der Beteiligung an einem erweiterten Gründungsstock in Höhe von 497 Mio. Euro (Vorjahr 533 Mio. Euro). Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 42 Mio. Euro (Vorjahr 37 Mio. Euro), Finanzgarantien in Höhe von 42 Mio. Euro (Vorjahr 54 Mio. Euro) sowie Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Kreditzusagen in Höhe von 259 Mio. Euro (Vorjahr 523 Mio. Euro) und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1.898 Mio. Euro (Vorjahr 2.360 Mio. Euro).

36 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2023)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	858	697	144	–	102	–
Bankeinlagen	1.757	11	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	103	38	28	–	–	–
Gesamt	2.718	746	172	–	102	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	500	–	–	–	34	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4	26	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7	48	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	241	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	403	113	8	–	8	–
Gesamt	1.155	187	9	–	42	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2022)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.538	722	126	–	84	–
Bankeinlagen	2.438	4	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	94	40	25	–	5	–
Gesamt	4.070	766	151	–	89	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	22	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4	31	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	42	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	219	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	648	87	19	–	7	–
Gesamt	888	160	20	–	29	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

37 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2023)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	382	17	4	–	11	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	25	56	2	–	–	7
Sonstige Erträge	114	8	36	–	–	–
Gesamt	521	81	42	–	11	7
Aufwendungen für Kapitalanlagen	259	16	2	–	25	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	17	105	3	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	8	9	4	–	41	–
Gesamt	284	130	9	1	66	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2022)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	341	21	3	–	3	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	22	57	2	–	–	5
Sonstige Erträge	10	15	33	–	–	–
Gesamt	373	93	38	–	3	5
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.757	21	27	–	21	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	16	155	5	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	6	1	3	–	40	–
Gesamt	1.779	177	35	1	61	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren zu einem großen Teil aus Zeitwertänderungen aus Vorkäufen. Darüber hinaus werden sie von Zeitwertänderungen von Währungsderivaten bestimmt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die ebenfalls überwiegend von Zeitwertänderungen von Vorkäufen und von Währungsderivaten geprägt sind.

Vor dem Hintergrund des gesunkenen Zinsniveaus ist das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und im Berichtsjahr wieder positiv.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus

Schadenaufwendungen und Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich sonstige Erträge und Zinsen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den von den R+V-Gesellschaften abgeführten Beiträgen zu Pensionszusagen.

38 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2023)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Anteilsbasierte Vergütungen	1	–	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Gesamt	12	–	12

38.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2022)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Anteilsbasierte Vergütungen	1	–	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	3	–	3
Gesamt	13	–	13

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 24 Personen (Vorjahr 25 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 24 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2023 Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 46 Mio. Euro (Vorjahr 45 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2023 Beitragszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

38.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr	3	-

Die R+V Versicherung AG hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und

85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat drei Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer und deren ausländische Netzwerkgesellschaften berechneten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro). Auf die ausländischen Netzwerkgesellschaften entfielen davon 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro). Die Honorare für Andere Bestätigungsleistungen sowie Sonstige Leistungen betragen weniger als 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro), davon entfielen weniger als 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) auf ausländische Netzwerkgesellschaften.

Bei den Anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Durchführung von vereinbarten

Untersuchungshandlungen durch den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit Kennzahlen zu Vergütungssystemen, die Durchführung von Prüfungshandlungen für die nicht-finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung sowie um Prüfungshandlungen im Rahmen des Berichtswesens der Niederlassung Südafrika. Weitere Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Bei den Sonstigen Leistungen handelt es sich um Tätigkeiten als unabhängiger Treuhänder für die Kraftfahrtversicherung.

39 Personalaufwand

in Mio. Euro	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.108	1.045
Soziale Abgaben	191	184
Aufwendungen für Altersversorgung	43	43
Gesamt	1.342	1.272

40 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)

	2023	2022
Innendienst	10.014	9.626
Außendienst	4.980	5.126
R+V Konzern	14.994	14.752

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns, die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und Geschäftssanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt. Der R+V Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Der DZ BANK Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2023 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 87 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 4. März 2024 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 22. März 2024 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 4. März 2024

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Dr. Endres

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Merkel

Michallet

Sonstige Angaben

Vorstand der
R+V Versicherung AG

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger
– Vorsitzender –

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Jens Hasselbächer

Dr. Christoph Lamby

Tillmann Lukosch

Julia Merkel

Marc René Michallet

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwendenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern
- ② Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Finanzinstrumente in Höhe von € 93.091 Mio (72,6 % der Konzern-Bilanzsumme) entsprechend der Regelungen des IFRS 9 ausgewiesen.

Von diesen Finanzinstrumenten werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 91.552 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von diesen Finanzinstrumenten werden wiederum Zeitwerte in Höhe von € 29.241 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt. Zu den betreffenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht in einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden.

Modellbewertete Finanzinstrumente unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, sowie die angewandten Bewertungsmethoden, ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Finanzinstrumente und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhanganga-

ben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und auf Wertindikationen Dritter bewerteter Finanzinstrumente beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen und Schätzungen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit, der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Nummern 5, 6 sowie 27 enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 105.214 Mio (82,0 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen, die seit dem 1. Januar 2023 erstmals nach IFRS 17 bilanziert werden. Von den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen entfal-

len € 12.117 Mio auf „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, sowie € 93.099 Mio auf „Deckungsrückstellungen“.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellt die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Abwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Deckungsrückstellung stellt den Barwert der durch die Gesellschaft geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumrisiko und den hierfür verwendeten Methoden und verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lebenserwartung oder dem Gesundheitszustand der versicherten Personen, bestehende Optionen und Rechte seitens des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherungsunternehmens zur Anpassung der Dauer oder der Höhe des Versicherungsschutzes, die im Rahmen der Erfüllung der Versicherungsleistung anfallenden zukünftig erwarteten Verwaltungsaufwendungen sowie Erwartungen zur Entwicklung der Zinsen und finanzieller Indizes wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden finden das allgemeine Bewertungsmodell (General

Measurement Modell, GMM), der variable Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) und der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach, PAA) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch die Gesellschaft ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Metho-

den, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sind in den Angaben 15 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 15. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsräte im R+V Konzern

R+V Versicherung AG

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Koblenz, Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH, Münster

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt, Abteilungsleiter
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen, Hildesheim

Josef Frauenlob

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG,
Bad Reichenhall
(ab 1. Juni 2023)

Marion Fricker

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Stuttgart, Stuttgart

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg

Matthias Hümpfner

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank pur eG, Karlsruhe

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR),
Berlin

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emständischen Volksbank eG, Lingen (Ems)

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats Direk-
tion sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Martina Trümner

Rechtsanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-
kanzlei Münch, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG,
Würzburg
(bis 1. Juni 2023)

R+V Lebensversicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Souâd Benkredda

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats
Direktion der R+V Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg

Thomas Hißmann

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Düsseldorf, Düsseldorf

Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebens-
versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,
Heuchelheim

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank RheinAhrEifel eG, Koblenz

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
KVD West, Köln

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV –
Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e.V., Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Marco Seidel

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Mecklenburg eG, Rostock

Martina Trümner

Rechtsanwältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-
kanzlei Münch, Berlin

R+V Allgemeine Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Michael Teymurian

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt und Abteilungsleiter
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(bis 31. März 2023)

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
 Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
 Frankfurt am Main

Sven de Reuter

Experte Produktentwicklung und Vertriebs-
 unterstützung der R+V Lebensversicherung AG,
 Hamburg
 (ab 1. Juni 2023)

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des
 Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin
 (bis 31. Dezember 2023)

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands der
 Oldenburger Volksbank eG, Oldenburg

Martin Heimann

Vorsitzender des Betriebsrats und Gesamt-
 betriebsrats-Vertreter der
 R+V Allgemeine Versicherung AG,
 Filialdirektion Oldenburg, Oldenburg

Andreas Helber

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München

Uwe Köster

Vorsitzender des Betriebsrats des
 Innendienstbetriebs Hannover der
 R+V Allgemeine Versicherung AG,
 Direktionsbetrieb Hannover, Hannover
 (bis 31. Mai 2023)

Jörg Migende

Hauptgeschäftsführer des Deutschen
 Raiffeisenverbands e.V., Berlin
 (ab 1. Januar 2024)

Martin Mulfinger

Vorsitzender des Betriebsrats
 der KFD Stuttgart / KVD Süd West der
 R+V Allgemeine Versicherung AG,
 Filialdirektion Stuttgart

Ingo Ossa

Vorsitzender des Betriebsrates VH-Betrieb
 Direktion Wiesbaden der R+V Allgemeine
 Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
 Wiesbaden

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.,
 Berlin

Anette Sauer

Gewerkschaftssekretärin der ver.di – Vereinte
 Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk
 Baden-Württemberg, Stuttgart

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
 ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Eberhard Spies

Vorsitzender des Vorstands der
 VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG,
 Schwäbisch Hall

Michael Streck

Geschäftsführer der R+V Service Center GmbH,
 Wiesbaden
 (ab 4. April 2023)

Maik Wandtke

Sprecher des Vorstands der EDEKABANK AG,
 Hamburg

**Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
 Vorsitzender des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
 Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionsfonds AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
 Vorsitzender des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

– Stellvertretende Vorsitzende –
 Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionskasse AG**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –
 Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

– Stellvertretende Vorsitzende –
 Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

CHEMIE Pensionsfonds AG**Oliver Heinrich**

– Vorsitzender –
 Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands
 der IG BCE, Hannover
 (ab 1. Januar 2024)

Ralf Sikorski

– Vorsitzender –
 Stellvertretender Vorsitzender der IG BCE,
 Hannover
 (bis 31. Dezember 2023)

Dr. Klaus-Peter Stiller

– Stellvertretender Vorsitzender –
 Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands des
 Bundesarbeitgeberverbands Chemie e.V.,
 Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Christian Jungvogel

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE,
 Hannover

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jürgen Sauerwald

Senior Vice President Human Resources der
 B. Braun SE, Melsungen

R+V Krankenversicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
 Vorsitzender des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbächer

– Stellvertretender Vorsitzender –
 Mitglied des Vorstands der
 R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Ulrike Kost

Kundenbetreuerin der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden
(bis 24. Mai 2023)

Harald Philipp Mann

Berater Recht KV der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden
(ab 24. Mai 2023)

**Condor Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Christoph Lamby

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**KRAVAG-LOGISTIC
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Horst Kottmeyer

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Prof. Dr. Dirk Engelhardt

Sprecher des Vorstands des Bundesverbands
Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.
(BGL), Frankfurt am Main

Dierk Hochgesang

Mitglied des Vorstands der SVG-Bundes-
Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG,
Frankfurt am Main

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 29. Juni 2023)

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Hans-Dieter Otto

Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein
(bis 29. Juni 2023)

Stefan Wurzel

Geschäftsführer der Erich Wurzel
GmbH & Co. KG, Hamburg

**KRAVAG-ALLGEMEINE
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Thomas-Sönke Kluth

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

Stefan Hammersen

Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler
GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Horst Kottmeyer

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julie Schellack

Mitglied der Geschäftsführung der Martens &
Prahl Versicherungskontor GmbH & Co. KG,
Lübeck

R+V Direktversicherung AG

Dr. Klaus Endres

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbächer

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Aufsichtsräte im
R+V Konzern

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

Beirat Süd-West

Fritz Schultis

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau Nord eG

Josef Hodrus

– Stellvertretender Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Uwe Barth

Vorstandssprecher der Volksbank Freiburg eG

Stefan Bender

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank RheinNeckarSaar eG
(bis 31. Dezember 2023)

Stephanie Bernickel

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

Ralph P. Blankenberg

Vorstandssprecher der
Volksbank Ulm-Biberach eG
(bis 30. Juni 2023)

Joachim Calmbach

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

Dr. Michael Düppmann

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG

Marco Feit

Vorstandssprecher der Volksbank Bühl eG

Karin Fleischer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Franken eG

Ralf Gottschalk

Mitglied des Vorstands der Volksbank in der
Region eG, Tübingen

Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittlerer Neckar eG

Andreas Haas

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG

Martin Heinzmann

Vorstandsvorsitzender der
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

Markus Herz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank

Dr. Achim Himmelmann

Vorstandssprecher der Volksbank Neckartal eG

Michael Huppert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG
(bis 31. März 2023)

Dimitrios Meletoudis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG

Til Meßmer

Vorstandsvorsitzender der
Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Rudolf Müller

Vorstandssprecher der
Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
(bis 30. Juni 2023)

Jochen Neubauer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau

Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Bad Schussenried-Aulendorf eG
(bis 31. Dezember 2023)

Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands der
VR Bank eG Heuberg-Winterlingen

Ralf Schmitt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Die Gestalterbank,
Villingen-Schwenningen

Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der
Ihre Volksbank eG Neckar
Odenwald Main Tauber

Alexander André Schulze

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ulm-Biberach eG

Jürgen Schwab

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Backnang eG

Edgar Soester

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG
Saarlouis – Losheim am See

Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

Martin Traub

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Alb-Blau-Donau eG

Dieter Ulrich

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG
(bis 30. Juni 2023)

Stefan Waidelich

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG im Kreis Freudenstadt

Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG
(bis 31. Dezember 2023)

Beirat Süd-Ost

Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Marktoberdorf

Christoph Kothe

– Stellvertretender Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
Leipziger Volksbank eG

Wolfgang Völkl

– Stellvertretender Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwan-
dorf eG

Manfred Asenbauer

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Passau eG
(bis 31. Dezember 2023)

Bernd Bengel

Mitglied des Vorstands der VR Bank
Neuburg-Rain eG

Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der
VR GenoBank DonauWald eG, Viechtach

Sandra Bindler

Vorsitzende des Vorstands der
Münchner Bank eG

Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank Nürnberg eG
(bis 31. Dezember 2023)

Carsten Clemens

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Landau-Mengkofen eG

Markus Engelmayer

Sprecher des Vorstands der
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

Joachim Erhard

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG (bis 31. Dezember 2023)

Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, Görlitz

Reinhard Frauscher

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Rosenheim

Steffen Fromm

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Neu-Ulm eG

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen

Matthias Herpich

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Coburg eG

Alexander Jall

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Donau-Mindel eG

Dr. Carsten Krauß

Co-Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG (bis 30. Juni 2023)

Thomas Ludwig

Stellvertretender Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Markus Merz

Vorstandssprecher der VR-Bank Main-Rhön eG

Steven Müller

Mitglied des Vorstands der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

Thorsten Narr

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Gera – Jena – Rudolstadt (bis 31. März 2023)

Albert Pastötter

Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG, Bad Reichenhall

Gregor Scheller

Verbandspräsident des Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

René Schinke

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Memmingen eG

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands der VR Bank Bayreuth-Hof eG

Josef Wenninger

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Ostbayern-Mitte eG

Bernhard Werner

Sprecher des Vorstands der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Nabburg

Robert Zampieri

Präsident Raiffeisenverband Südtirol

Alois Zisler

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

Beirat Nord**Daniel Keller**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Mario Baumert

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der Raiffeisen-Volksbank eG, Uplengen-Remels

Ina Kreimer

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der VerbundVolksbank OWL eG

Frank Baer

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Spree-Neiße eG

Matthias Battfeld

Mitglied des Vorstands der Hannoverschen Volksbank eG

Volker Böckmann

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Christian von Deetzen

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank Rastede eG

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands der Volksbank Stendal eG

Johannes Freundlieb

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e.V.

Carsten Graf

Sprecher des Vorstands der PSD Bank Braunschweig eG

Folkert Groeneveld

Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank in Südniedersachsen eG

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands der Hamburger Volksbank eG

Jan-Arne Hoffmann

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG

Timo Kaiser

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG (bis 31. Dezember 2023)

Volker König

Vorsitzender des Vorstands der MEGA eG, Hamburg

Klaus Köster

Mitglied des Vorstands der Volksbank Anröchte eG

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Osterholz Bremervörde (bis 31. August 2023)

Lars Nissen

Sprecher des Vorstands der VR Bank zwischen den Meeren eG

Jörn G. Nordenholz

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Niedersachsen-Mitte eG (bis 31. Dezember 2023)

Onno Onnen

Mitglied des Vorstands der Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG, Melle

Georg Schäfer

Mitglied des Vorstands der VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, Gütersloh (bis 31. Dezember 2023)

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands der Volksbank Herford-Mindener Land eG

Jan Schotge

Mitglied des Vorstands der Volksbank Bremen-Nord eG

Ralph Schröder

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Dinklage-Steinfeld eG

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Ulrich Stock

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Lüneburger Heide eG

Thomas Stolper

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Wolfenbüttel

Ulf Thiele

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag

Mark Uhde

Mitglied des Vorstands der Volksbank Braun-
schweig Wolfsburg eG

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Chris Wallbaum

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank Meck-
lenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)

Beirat West**Jens Ulrich Meyer**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

Erik Gregori

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der Vereinigten
Volksbank Raiffeisenbank eG, Simmern

Ingo Abrahams

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ruhr Mitte eG

August-Wilhelm Albert

Mitglied des Vorstands der
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

Markus Bärenfänger

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG

Matthias Berkessel

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

Wilfried Bosch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank an der Niers eG, Geldern

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG
(bis 28. Februar 2023)

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

Markus Dünnebacke

Mitglied des Vorstands der
Dortmunder Volksbank eG

Norbert Eickholt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Warendorf

Matthias Entrup

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Westmünsterland eG

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn

Markus Göbel

Mitglied des Vorstands der Volksbank Odenwald

Matthias Güde

Direktor Business Development & Operations
Evangelische Bank eG

Joachim Haas

Mitglied des Vorstands
Sparda-Bank Baden-Württemberg eG

Dieter Jurgeit

Vorsitzender des Vorstands des
Verbands der PSD Banken e.V.

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG
(bis 31. Dezember 2023)

Klaus Königs

Vorstandssprecher der VR Bank Lahn-Dill eG,
Dillenburg

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder

Roland Krebs

Sprecher des Vorstands der Volksbank in
Südwestfalen eG

Torsten Leinweber

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank
im Fuldaer Land

Ralf Löbach

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG

Michael Mengler

Co-Vorsitzender des Vorstands der
Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2023)

Franz Dierck Meurers

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mönchengladbach eG

Patrick Miljes

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
Rhein-Nahe-Hunsrück eG

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Köln Bonn eG

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Münsterland Nord eG

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der
Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG
(bis 31. Dezember 2023)

Christiane Reher

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ascheberg-Herbern eG

Stefan Rinsch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG

Matthias Schellenberg

Vorsitzender des Vorstands der Deutschen
Apotheker- und Ärztebank eG ApoBank eG

Tobias Schmitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG

Lars Schurich

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

Lothar Uedelhoven

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer des Mittelstandsverbands
– ZGV e.V., Berlin

Lars Witteck

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG

Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

Dr. Andreas Mainka

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der
Mainka Bau GmbH & Co. KG, Lingen

Heinrich Traude

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer CARAT Systementwicklungs-
und Marketing GmbH & Co KG, Mannheim

Dr. Eike Bielak

Berater der MFW Fertigteilewerke GmbH,
Georgsmarienhütte

Michael Bögl

Mitglied des Vorstands Firmengruppe Max Bögl,
Sengenthal

Ralf Brümmer

Geschäftsführer der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG

Michael Gilka

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung
Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB),
Bonn

Dr. Norman Goldberg

Vorstandsvorsitzender der tesa SE

Philipp Gross

Geschäftsführer der
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

Dr. Anne-Marie Großmann

Geschäftsführerin der Georgsmarienhütte
Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Torsten Hannusch

Geschäftsführender Gesellschafter
GIG Holding GmbH

Johanna-Karoline Hartinger

Aufsichtsrätin der riha WeserGold Getränke
GmbH & Co. KG, Rinteln

Isanthe Heberger-Demel

Geschäftsführerin der Heberger Holding
GmbH & Co. KG, Schifferstadt

Harald Hans Jeuschede

Leiter Service Center Versicherungen der
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,
Holzwickede

Ellen Kördel-Heinemann

Geschäftsführende Gesellschafterin der Heinrich
Kördel GmbH Spedition und Lkw-Werkstatt,
Guxhagen

Michael Lindner

Geschäftsführender Gesellschafter der
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

Hermann Meyering

Geschäftsführer der EuroStar Touristik GmbH,
Lingen

Josef Ramthun

Geschäftsführer der Franken Guss GmbH & Co.
KG, Kitzingen

Bertram Scholtes

Geschäftsführer der Knettenbrech und
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Mark Tantz

Geschäftsführer der
DER Touristik Deutschland GmbH

Christoph Thelen

Geschäftsführer der Thelen Holding GmbH

Andreas Wallmeier

Geschäftsführer der
Conditorei Coppenrath & Wiese KG,
Mettingen

Unternehmerbeirat der
R+V Versicherung

Beirat der
R+V Kranken-
versicherung AG

Beirat der R+V Krankenversicherung AG

R+V Gesundheitsbeirat

Dr. Marco Kern

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG,
Bad Bergzabern

Christoph Huber

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Ralf Baumbusch

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Alexander Britsch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Möckmühl eG

Josef Eberle

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Passau eG, Hauzenberg

Andreas Eckl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Heuberg-Winterlingen eG
(bis 31. August 2023)

Jürgen Edel

Mitglied des Vorstands der
Heidenheimer Volksbank eG

Holger Engelhardt

Mitglied des Vorstands der Ihre Volksbank eG
Neckar Odenwald Main Tauber

Bernd Finkbeiner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ellwangen eG
(bis 31. August 2023)

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

Manfred Gasteiger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Raiffeisenbank im Oberland eG

Wolfgang Gebhard

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,
Ingolstadt

Dr. Jörg Hahne

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG,
Seesen

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Mitte eG

Manfred Heuer

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG

Michael Hoffmann

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kurpfalz eG

Martina Kopietz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Thüringen Mitte eG,
Suhl

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands der
VR Bank RheinAhrEifel eG

Norbert Lange

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,
Eschbach

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Nord eG

Wolfgang Osse

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Kassel Göttingen eG

Martin Schöner

Mitglied des Vorstands der Volksbank pur eG,
Karlsruhe
(bis 16. Oktober 2023)

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG

Andreas Theis

Mitglied des Vorstands der Volksbank Eifel eG

Steffen Trost

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Uckermark-Randow eG

Erich Übler

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Amberg-Sulzbach eG

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Redaktion

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich),
Dr. Karsten Eichner

Layout/Satz

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz

Fotografie

Oliver Rüter, Wiesbaden
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenlos aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de